

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat Presse	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Beschlusskontrolle	
Vorlage RB/4657/2023	5
Beschlusskontrolle 2-2023 RB/4657/2023	6
TOP Ö 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	
Vorlage FB I/4629/2023	8
HUF Anlage 1 Haushaltssatzung 2023 D3 FB I/4629/2023	11
HUF Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan 2023 D2 zu D3 FB I/4629/2023	15
HUF Anlage 3 Erläuterungen Änderungen EP 2023 D3 FB I/4629/2023	16
HUF Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan 2023 D2 zu D3 FB I/4629/2023	19
HUF Anlage 5 Erläuterungen Änderungen FP 2023 D3 FB I/4629/2023	20
HUF Anlage 6 HSK Berechnung Ergebnisplan EP 2023 D3 FB I/4629/2023	22
HUF Anlage 7 HSK Berechnung Finanzplan 2023 D3 FB I/4629/2023	24
HUF Anlage 8 Entwicklung Eigenkapital 2023 D3 FB I/4629/2023	25
TOP Ö 4 Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Freizeitbad	
Vorlage FB IV/4613/2023	26
Wirtschaftsplan 2023 FB IV/4613/2023	27
TOP Ö 5 Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Abwasserbeseitigung	
Vorlage FB I/4645/2023	41
WiPlan Abwasser 2023 FB I/4645/2023	42
TOP Ö 6 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022	
Vorlage FB I/4647/2023	59
TOP Ö 7 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023	
Vorlage FB I/4650/2023	62
Anlage 1 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen FB I/4650/2023	64
Anlage 2 Erläuterungen zur Übertragung von Ermächtigungen FB I/4650/2023	66
TOP Ö 8.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2023: Ausschreibung weitere Hausmeisterstelle	
Vorlage RB/4651/2023	70
CDU-Antrag Hausmeister RB/4651/2023	71
TOP Ö 8.2 Beschluss der Stellenpläne 2023	
Vorlage FB I/4649/2023	72
Stellenplan Allg. Verwaltung FB I/4649/2023	74
Stellenplan FZB FB I/4649/2023	79
Stellenplan Abwasserbesetrieb FB I/4649/2023	80
TOP Ö 9 Wiederbesetzung von Stellen	
Vorlage RB/4619/2023	81
TOP Ö 10 Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW - Bereitstellung von Mitteln zur Nachzahlung von Leistungen nach dem AsylbLG	
Vorlage FB I/4656/2023	83
TOP Ö 11 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes	
Vorlage FB III/4628/2023	85

Brandschutzbedarfsplan neue Fassung 14.02.2023 FB III/4628/2023	87
Stellungnahme 13.02.2023 Kreisbrandmeister zum BSBP FB III/4628/2023	213
TOP Ö 12 Weitere Erarbeitung der Grundlagen zu einer möglichen Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers auf den Wupperverband	
Vorlage FB III/4604/2023	218
TOP Ö 13 Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal	
Vorlage FB III/4643/2023	220
Städtebaulicher Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal FB III/4643/2023	222
Erläuterungsbericht Städtebaulicher Rahmenplan FB III/4643/2023	223
TOP Ö 14.1 Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023: Nutzer des Fahrradweges Bahntrasse	
Vorlage RB/4653/2023	230
AfD Anfrage Nutzung Bahntrasse RB/4653/2023	231
TOP Ö 14.2 Antrag der AfD-Fraktion vom 17.01.2023: Streusalz-Verbot auf der alten Bahntrasse auf Hückeswagener Stadtgebiet	
Vorlage RB/4635/2023	233
Antrag AfD Streusalz Bahntrasse RB/4635/2023	234
TOP Ö 15 Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023: Vermarktung der Altbauten "ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule"	
Vorlage RB/4655/2023	236
Antrag zur Vermarktung Altbauten der KGS + Löwen-Grundchule RB/4655/2023	237
TOP Ö 16 Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023: Belegung von Unterkünften durch abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber	
Vorlage RB/4654/2023	239
AfD Anfrage Wohnraum Asylbewerber RB/4654/2023	240



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 28.02.2023, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|--|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Beschlusskontrolle | RB/4657/2023 |
| 3 | Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 | FB I/4629/2023 |
| 4 | Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Freizeitbad | FB IV/4613/2023 |
| 5 | Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/4645/2023 |
| 6 | Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 | FB I/4647/2023 |
| 7 | Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023 | FB I/4650/2023 |
| 8 | Stellenpläne | |
| 8.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2023: Ausschreibung weitere Hausmeisterstelle | RB/4651/2023 |
| 8.2 | Beschluss der Stellenpläne 2023 | FB I/4649/2023 |
| 8.2. | Stellenplan 2023 allgemeine Verwaltung | FB I/4644/2023 |
| 1 | | |
| 8.2. | Stellenübersicht 2023 des Betriebes Freizeitbad | FB IV/4614/2023 |
| 2 | | |
| 8.2. | Stellenübersicht 2023 des Betriebes Abwasserbeseitigung | FB I/4646/2023 |
| 3 | | |
| 9 | Wiederbesetzung von Stellen | RB/4619/2023 |
| 10 | Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW - Bereitstellung von Mitteln zur Nachzahlung von Leistungen nach dem AsylbLG | FB I/4656/2023 |

- | | | |
|------|--|-------------------------|
| 11 | Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes | FB III/4628/2023 |
| 12 | Weitere Erarbeitung der Grundlagen zu einer möglichen Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers auf den Wupperverband | FB III/4604/2023 |
| 13 | Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal | FB III/4643/2023 |
| 14 | Fahrradverkehr auf der alten Bahntrasse | |
| 14.1 | Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023: Nutzer des Fahrradweges Bahntrasse | RB/4653/2023 |
| 14.2 | Antrag der AfD-Fraktion vom 17.01.2023: Streusalz-Verbot auf der alten Bahntrasse auf Hückeswagener Stadtgebiet | RB/4635/2023 |
| 15 | Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023: Vermarktung der Altbauten "ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule" | RB/4655/2023 |
| 16 | Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023: Belegung von Unterkünften durch abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber | RB/4654/2023 |
| 17 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 14.02.2023
Vorlage RB/4657/2023

TOP	Betreff Beschlusskontrolle
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, eine Beschlusskontrolle einzuführen, die auf der Grundlage einer Tabelle erfolgt.

Diese Tabelle ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Übersicht „Beschlusskontrolle“

Beschlusskontrolle

Ö 2

Datum der Ratssitzung	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	FB	Umsetzungsstand	Status	Voraussichtlich umgesetzt bis
17.12.2021	Umsetzung der Umbaupläne der Bahnhofstraße aus dem ISEK bzw. des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"	III	Förderbescheid für Bahnhofsplatz wurde am 24.10. übergeben. Die weiterführ. Planung zur Vorbereitung der Ausschreibung ist beauftragt.	In Bearbeitung	
17.12.2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.21: umweltfreundliche Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schloss-Stadt Hückeswagen	III	Beschluss wurde dem STVA zur Entscheidung übergeben. Abstimmung mit Straßen NRW läuft.	In Bearbeitung	
22.02.2022	Stellenfreigaben im Fachbereich III	I	Bewerber hat zum 31.01.2023 gekündigt, neues Stellenbesetzungsverfahren läuft.	In Bearbeitung	unklar
05.04.2022	Freigabe Ausschreibung "Straßen- und Gehwegsanierung 2022"	III	Die Einrichtung der Stellplätze in der Bachstraße ist erfolgt. Die umfangreichen Markierungsarbeiten im Stadtgebiet sind beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen worden. Die Ausschreibungsunterlagen für die übrigen Maßnahmen werden erstellt bzw. veröffentlicht. Die Ausführung wird im Frühjahr 2023 erfolgen.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
05.04.2022	Freigabe Ausschreibung "Barrierefreier Umbau Bushaltestellen"	III	Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Es wurde ein Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn beim Fördermittelgeber beantragt. Der Antrag wurde am 13.10.2022 positiv beschieden, sodass mit der Ausschreibung der Planungsleistung begonnen werden kann	In Bearbeitung	
08.06.2022	Nachnutzung KGS/GGS	III	Aufgrund der engen personellen Situation der Verwaltung konnte mit der Umsetzung noch nicht begonnen werden.	Noch nicht begonnen	1. HJ 2023
08.06.2022	Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (DLA-K 23-12)	III	Zuschlag wurde erteilt.	Umgesetzt	
08.06.2022	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2022: Anschaffung eines Bürgerkoffers	III	Die Verwaltung hat Kontakt zur Hansestadt Wipperfürth aufgenommen mit der Absicht, den Koffer in beiden Städten einzusetzen. In Wipperfürth besteht hierzu grundsätzliche Bereitschaft. Derzeit wird geklärt, ob dies technisch machbar ist.	In Bearbeitung	
08.06.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.22: regelmäßige Information des Stadtrates zum Gebäudemanagement	IV	Die entsprechenden Informationen wurden im Bauausschuss am 13.02.2023 vorgesehlt und erläutert.	Umgesetzt	
27.09.2022	Photovoltaikanlage Förderschule	IV	Der Förderbescheid ist eingegangen. Die Förderung beträgt nur noch 40% und Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie müssen abgezogen werden. Verbleibende Fördersumme sind 34.699 €. Die Ausschreibung der Anlage wird vorbereitet.	In Bearbeitung	Sommer 2023
27.09.2022	Bereitstellung von Mitteln zur Sicherstellung einer Notstromversorgung	III	Die Geräte zur Notstromversorgung wurden bestellt, Lieferung vorauss. 2023	In Bearbeitung	Sommer 2023
27.09.2022	Stellenfreigaben / Stellenplanausweitung Fachbereich II - Schule, Sport, Kultur und Soziales	II	Stelle "Schulverwaltung" wurde zum 01.12.2022 besetzt, die Stelle "Wohngeld" wird spätestens zum 01.07.2023 besetzt.	Umgesetzt	
27.09.2022	Stellenbesetzung/Stellenfreigabe für das Jugendzentrum	II	Neue Ausschreibung gestartet, Stellenbesetzungsverfahren läuft	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
27.09.2022	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 "Wohngebiet Brunsbach" sowie frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	III	Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll demnächst stattfinden	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
27.09.2022	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B "Großberghäuser Bucht"	III	Verfahren wird bei Einstellung des Stadtplaners fortgeführt.	Noch nicht begonnen	unklar
27.09.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.22: Ausstattung von Pedelecs für den Ordnungsdienst	I/III	Die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie konnten zur Finanzierung einer PV Anlage verwendet werden. Es wird nun zunächst der Bedarf im Fachbereich eingeschätzt.	Noch nicht begonnen	unklar
27.09.2022	Verkauf Gerhart-Hauptmann-Straße 2, 4 und 6	IV	Vertrag ist beurkundet	Umgesetzt	

Beschlusskontrolle

Datum der Ratssitzung	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	FB	Umsetzungsstand	Status	Voraussichtlich umgesetzt bis
22.11.2022	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung einer neuen Telefonanlage	RB	Ausschreibungsverfahren wird überarbeitet.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
22.11.2022	18. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung (...) vom 28.11.2007	III	zum 01.01.2023 in Kraft getreten	Umgesetzt	
22.11.2022	27. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung vom 14.06.1993	III	zum 01.01.2023 in Kraft getreten	Umgesetzt	
22.11.2022	Erlass einer Nutzungsordnung für den "FriedWald Hückeswagen"	III	Wird rechtzeitig vor Eröffnung in Kraft gesetzt.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
22.11.2022	Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln	I	Formal zum 01.01.2023 umgesetzt.	Umgesetzt	
22.11.2022	Antrag der FaB-Fraktion vom 18.10.22: Offenhaltung des Jugendzentrums	II	erneutes Stellenbesetzungsverfahren läuft, es werden Übergangslösungen erarbeitet.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
22.11.2022	Antrag der Fraktion GRÜNE vom 28.10.2022: Prüfung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Wegen	III	Bericht erfolgt im Bauausschuss am 13.02.2023	Umgesetzt	
22.11.2022	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Schloss-Stadt Hückeswagen	I	Umsetzung erfolgt durch Oberbergischen Kreis.	Umgesetzt	
16.12.2022	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Photovoltaik-Dach-Anlage in der Förderschule Nordkreis	IV	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Freizeitbad	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Freizeitbad	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	IV	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Verteilung des Jahresüberschusses 2021 des Betriebes Abwasserbeseitigung	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Eigenkapitalrückführung 2022 des Eigenbetriebs Abwasser an die Schloss-Stadt Hückeswagen	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, etc.	I	zum 01.01.2023 in Kraft getreten	Umgesetzt	
16.12.2022	Verordnungen über verkaufsoffene Sonntage	III	am 25.01.2023 in Kraft getreten	Umgesetzt	
16.12.2022	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Notsanierung des Daches der Montanusschule	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Bereich der Schülerbeförderungskosten	I	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
16.12.2022	Stellenfreigabe im Fachbereich I	I	Stellenbesetzungsverfahren läuft	In Bearbeitung	



Vorlage

Datum: 16.01.2023
Vorlage FB I/4629/2023

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat	07.02.2023	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Entsprechend § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) werden im Rahmen des Haushaltsvorberichtes die wesentlichen Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionsmaßnahmen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde von der Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, kein Gebrauch gemacht.

Die Budgets in Produktbereichen, die gesetzlich festgeschriebene Aufgaben abbilden bzw. die eine regelmäßige Leistung der Stadt darstellen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. In diesen Bereichen, die von der Stadt selbst beeinflusst werden können, wurden somit keine Standards generell erhöht und es wird auf unvermeidbare Kostensteigerungen möglichst Einfluss genommen mit dem Ziel, diese auf das zwingend notwendige zu reduzieren.

Jedoch ist der Haushalt wie auch in den Vorjahren von den sehr erheblichen Investitionen und von den erheblichen Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung geprägt.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut überprüft. Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr nur

wenig geändert. Die Anpassungen sind entsprechend im Vorbericht erläutert.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals beigelegt. Dabei ist anzumerken, dass sich der Eigenkapitalbestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes insgesamt nur wenig verändert.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan Änderungen der Planwerte teilweise in recht erheblichem Umfang ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die beigelegten Übersichten und die dazugehörigen Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen im Ergebnisplan des Jahres 2023 i.H.v. rd. 435.000 €. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 1.324.365 €. In den Jahren 2024 und 2025 finden jedoch Verbesserungen statt, insbesondere durch die noch nachträglich durchgeführte Vornahme der Isolierung von Belastungen durch den Krieg in der Ukraine im Kreishaushalt. Näheres zu den einzelnen Sachverhalten ergibt sich aus den Erläuterungen zur Veränderungsliste

Im Finanzplan ergibt sich im Saldo eine Veränderung i.H.v. 442.000 € im Jahr 2023 und 250.000 € in 2024. Das erklärt sich im Wesentlichen durch einen Ansatz um weitere Beschaffungen für die Notfallvorsorge bzw. das Krisenmanagement vornehmen zu können, durch Veränderungen beim Ausbau von Bushaltestellen und die Erweiterung von Parkflächen. In 2025 werden weitere Fördermittel zur Sanierung der Turnhalle der Montanuschule eingeplant.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen, des Schlosses, für den Bau eines Feuerwehrhauses und im Bereich der Stadtplanung. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und Fördermittel aus der Städtebauförderung werden hier berücksichtigt. Weiterhin wird geprüft, ob für die Sanierung des Schlosses möglicherweise auch Fördermittel der Europäischen Union in Betracht kommen. Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf. Der sich hieraus entwickelnde Schuldendienst und die deutlich steigenden Abschreibungen in der Zukunft werden die Handlungsfähigkeit der Stadt perspektivisch weiter einschränken. Da es sich jedoch um wichtige Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur und zur Darstellung einer zukunftsfähigen Stadt handelt sind diese Bedarfe mit der Haushaltsplanung abgebildet. Die Umsetzung steht teilweise in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Entwicklungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren und der geplante Ausgleich in den Jahren 2024 und 2025 wird mit dem Planwerk dargestellt. Ein Haushaltsausgleich kann nur dargestellt werden, weil eine Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Mindererträge und Mehraufwendungen im Planungszeitraum erfolgt.

Dies entspricht auch der Intention des Landes, welches durch diese Regelungen die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellt und die nicht absehbaren Belastungen zunächst isoliert, um diese später mit den dann tatsächlichen Werten einfließen zu lassen.

Die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und damit auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte sind derzeit von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft auch in Hückeswagen hängt jedoch auch stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land in den kommenden Jahren ab.

Die Planung wurde erstellt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze. Das äußert sich im maßvollen und vorsichtigen planen der zu erwartenden Erträge und einer sachgerechten und belegbaren Planung der zu erwartenden Aufwendungen.

Insgesamt enthält der Vorbericht weitergehende Aussagen, Bewertungen und eine Benennung der Risiken. Die Planung ist wie in jedem Jahr das Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen in Politik und Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

./.

Beteiligte Fachbereiche:

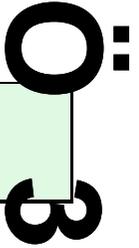
FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
- Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
- Anlage 6: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Ergebnisplan
- Anlage 7: Haushaltssicherungskonzept - Berechnung Finanzplan
- Anlage 8: Entwicklung Eigenkapital



Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 28.02.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	39.956.498 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	41.280.863 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	38.244.327 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	43.314.550 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.075.544 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.199.817 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	8.355.073 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.564.000 €

festgesetzt.

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **8.355.073 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **48.071.520 €** festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €** und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **1.324.365 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v.H.**
- 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **730 v.H.**
2. Gewerbesteuer auf **470 v.H.**

Anlage 1

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wiederhergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen von Abschreibungen, Leistungsverrechnungen, Buchungen in den Bereichen Umlaufvermögen, Rückstellungen, Sonderposten, Beteiligungen und Pensions- und Beihilferückstellungen gelten abweichend von der Regelung in Ziffer 1 als erheblich im Sinne des § 38 Abs. 2 GO, wenn ein Betrag von 250.000 € überschritten wird.
3. Abweichend von der Regelung in Ziffer 1 gilt Ziffer 2 ebenso bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Anweisungen und Festsetzungen.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

- Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
- Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
- Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
- Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

Anlage 1

2. Zweckbindungen von Einnahmen

Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
- Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
- Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Anlage 2



Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022



PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2023			EP 2024			EP 2025			EP 2026			Erl.	
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -		
		AB :	889.305			-690.670			-467.090			1.674.825				
1101	Aus- und Fortbildung	Rat und Ausschüsse	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	01
1104	Aus- und Fortbildung	Beschäftigtenvertretung	2.500	5.200	2.700	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	2.500	2.500	0	0	02
1114	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	Turnhalle Montanuschule	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	03
1114	Dienstaufwendungen	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude	625.062	688.982	63.920	587.177	648.691	61.514	593.131	655.268	62.138	599.419	662.215	62.796	62.796	04
1114	Beiträge zu Versorgungskassen	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude	51.568	56.841	5.273	48.442	53.517	5.075	48.933	54.060	5.126	49.452	54.633	5.181	5.181	04
1114	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude	125.012	137.796	12.784	117.435	129.738	12.303	118.626	131.054	12.428	119.884	132.443	12.559	12.559	04
1114	Pauschalierte Lohnsteuer	Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude	5.157	5.684	527	4.844	5.352	507	4.893	5.406	513	4.945	5.463	518	518	04
1114	Wartung Gebäudetechnik	Löwengrundschele Brunsbachtal	2.900	210.000	207.100	2.900	210.000	207.100	2.900	210.000	207.100	2.900	210.000	207.100	207.100	05
1118	Kostenerstattungen Bauhof	Verrechnung Bauhof FB 2	12.226	10.163	-2.063	11.005	9.959	-1.046	10.199	10.199	0	10.917	10.917	0	0	06
1118	Kostenerstattungen Bauhof	Verrechnung Bauhof FB 3 allgmein	124.888	103.817	-21.071	112.418	101.738	-10.680	104.188	104.188	0	111.526	111.526	0	0	06
1118	Kostenerstattungen Bauhof	Verrechnung Bauhof FB 3 Straßen	766.565	637.241	-129.324	690.026	624.476	-65.550	639.514	639.514	0	684.566	684.566	0	0	06
1118	Kostenerstattungen Bauhof	Verrechnung Bauhof FB 3 Reinigung/WD	513.489	426.860	-86.629	462.218	418.309	-43.909	428.383	428.383	0	458.561	458.561	0	0	06
1118	Kostenerstattungen Bauhof	Verrechnung Bauhof FB 3 Grünflächen	385.117	320.145	-64.972	346.664	313.732	-32.932	321.287	321.287	0	343.921	343.921	0	0	06
1118	Kostenerstattungen Bauhof	Verrechnung Bauhof FB 4 Gebäude	200.508	166.679	-33.829	180.490	163.341	-17.149	167.278	167.278	0	179.064	179.064	0	0	06
1201	Miete für unbewegliche Wirtschaftsgüter	Allgemeine Gefahrenabwehr	6.500	16.000	9.500	6.500	16.000	9.500	6.500	16.000	9.500	6.500	16.000	9.500	9.500	07
1215	Bilanzielle Abschreibungen	Katastrophenschutz - Ausstattung	0	5.000	5.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	08
5307	Erträge a. Gewinnanteilen a. Beteiligungen	Betrieb Abwasserbeseitigung Verr. Allg.	-882.353	-450.210	432.143	-870.715	-456.641	414.074	-844.889	-475.056	369.833	-844.889	-341.979	502.910	502.910	09
5401	Bilanzielle Abschreibungen	Buswarthäuschen (ÖPNV)	780	780	0	15.309	17.909	2.600	15.309	17.909	2.600	15.032	17.632	2.600	2.600	10
5401	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	Buswarthäuschen (ÖPNV)	0	0	0	-9.400	-10.760	-1.360	-9.400	-10.760	-1.360	-9.400	-10.760	-1.360	-1.360	10
5405	Bilanzielle Abschreibungen	Parkplätze	3.746	3.746	0	13.341	16.941	3.600	13.338	16.938	3.600	13.341	16.941	3.600	3.600	11
6101	Kreisumlage - allg.	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	8.224.199	8.204.199	-20.000	9.731.000	9.033.000	-698.000	10.383.000	9.674.000	-709.000	10.895.000	9.966.000	-929.000	-929.000	12
6101	Kreisumlage - Jugendamt	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	6.437.266	6.476.266	39.000	7.441.000	7.194.000	-247.000	7.813.000	7.315.000	-498.000	8.190.000	7.512.000	-678.000	-678.000	12
6101	Kreisumlage - KVHS	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	69.802	69.802	0	81.000	78.000	-3.000	89.000	82.000	-7.000	88.000	80.000	-8.000	-8.000	12
6101	Kreisumlage - Berufsschulwesen	Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	467.787	467.787	0	532.000	512.000	-20.000	592.000	551.000	-41.000	599.000	546.000	-53.000	-53.000	12
6102	Zinsaufwendungen Investitionskredite	Allg. sonstige Finanzwirtschaft	636.000	642.000	6.000	556.000	565.000	9.000	651.000	655.000	4.000	834.000	837.000	3.000	3.000	13
6102	Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	Allg. sonstige Finanzwirtschaft	484.000	491.000	7.000	251.000	250.000	-1.000	274.000	266.000	-8.000	309.000	293.000	-16.000	-16.000	14
		EB :	1.324.365			-1.097.023			-1.049.613			804.229				

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

Erl-Nr.

- 01 Für die Schulung von Ratsmitgliedern – insbesondere, wenn diese eine Funktion in Aufsichtsräten wahrnehmen – besteht aufgrund § 113 der Gemeindeordnung NRW eine Qualifizierungspflicht. Hierfür sind Mittel vorzusehen.
- 02 Im Jahr 2023 werden alle fünf Personalratsmitglieder an notwendigen Schulungen teilnehmen. Hierfür sind einmalig erhöhte Mittel erforderlich. Diese Mittel sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten gewesen, da der Sachverhalt erst kurzfristig bekannt wurde.
- 03 Im investiven Bereich hat die Schloss-Stadt einen Förderbescheid erhalten auf Grundlage der Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) für das Bauvorhaben Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule. Die Auswirkungen auf die Auflösung von Sonderposten sind an dieser Stelle angepasst worden.
- 04 Im Bereich des Gebäudemanagements wird in der Unterhaltung eine Technikerstelle für das Energiemanagement eingerichtet. Es ist unverzichtbar, dieses Thema verstärkt strategisch und konzeptionell anzugehen. Durch die längere Vakanz einer weiteren Stelle im Bereich der Techniker, die derzeit nicht besetzt werden kann, und der absoluten Notwendigkeiten in diesem Bereich ergibt sich das Erfordernis der Einrichtung einer weiteren Stelle.
- 05 Für das Gebäude der neuen Löwengrundschule gibt es eine Gewährleistungsfrist von grundsätzlich 5 Jahren bzw. von 2 Jahren für bewegliche Teile sowie von 10 Jahren für das Dach. Voraussetzung für die Gewährleistung ist der Nachweis einer vorschriftsmäßigen Wartung der Gebäudebestandteile, welche im Leistungsprogramm des Generalunternehmers definiert sind. Die Arbeiten können grundsätzlich frei vergeben werden.

Der Generalunternehmer hat zum Jahresende 2022 ein Angebot für die jährlich durchzuführenden Wartungsarbeiten abgegeben. Dieses enthält umfangreiche Wartungs- und Pflegearbeiten für das gesamte Gebäude inklusive Außenanlagen. Nicht enthalten sind die notwendigen Ersatzteile. Dieses Angebot gibt erste Anhaltspunkte, was mit welchem Aufwand gewartet werden muss, daher wird auf dieser Grundlage ein Ansatz von 210.000 € pro Jahr eingeplant. Die Positionen werden jedoch noch detailliert überprüft, um eine möglichst sachgerechte und wirtschaftliche Handhabung zu gewährleisten.

Zum Verständnis der Summe muss berücksichtigt werden, dass das Gebäude annähernd so viel Technik beinhaltet wie alle anderen Gebäude der Stadt zusammen. Hier sind z.B. 2 Aufzüge, eine aufgeschaltete Brandmeldeanlage, mehrere Lüftungsanlagen, Küchentechnik, etliche Türen mit elektronischen Komponenten, eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage etc. zu nennen.

In wieweit die Arbeiten durch andere Firmen oder ggf. auch durch eigenes Personal organisiert werden können, um Aufwendungen einzusparen, bleibt abzuwarten.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 06 Aufgrund zwingender EU-rechtlicher Vorgaben musste die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in Deutschland mit Blick auf faire Wettbewerbsbedingungen zur Privatwirtschaft neu geregelt werden. Die Option zur weiteren Anwendung des bisherigen Rechtes wurde von der Schloss-Stadt genutzt, daher sollte neues Recht hier ab dem 01.01.2023 angewendet werden. Die Vorbereitungen hierfür wurden getroffen und es wurde entsprechend Umsatzsteuer eingeplant. Da die Umsetzung in vielen Kommunen jedoch nicht gelingen kann und um den betroffenen Kommunen nun doch noch einmal mehr Zeit für diese tiefgreifende Änderung zu gewähren, wurde die Option durch das aktuelle Jahressteuergesetz um zwei weitere Jahre verlängert! Für den Bauhof als den mit Abstand relevantesten Bereich wurden die Einplanungen für die Umsatzsteuer in den Jahren 2023 und 2024 wieder aus der Planung herausgenommen.
- 07 Für die Anmietung einer zweiten Wohnung zur Unterbringung obdachloser Personen (Frauen und Familien mit Kindern) müssen zusätzliche Mittel eingeplant werden. Die Kosten für diese Wohnung wurden bei den bisherigen Planungen noch nicht berücksichtigt.
- 08 Im investiven Bereich sind weitere Mittel für die Vorbereitung auf mögliche Katastrophenfälle eingeplant. Die Auswirkungen auf die Abschreibungen wurden an dieser Stelle angepasst.
- 09 Im Jahr 2023 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung kommt es zu einer deutlichen Senkung der Gewinnabführung aus dem Eigenbetrieb Abwasser an den Allgemeinen Haushalt. Dies liegt im Wesentlichen an einem geringeren Delta zwischen kalkulatorischen und tatsächlichen Zinsen bei den Ansätzen im Eigenbetrieb Abwasser. Aufgrund einer Gesetzesänderungen im Kommunalabgabengesetz müssen die kalkulatorischen Zinsen nunmehr anders berechnet werden und haben sich hierdurch deutlich verringert. In der Folge ändern sich auch der Gewinn im Eigenbetrieb Abwasser und davon abhängig die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen für den Haushalt.
- 10 Im investiven Bereich hat es eine Veränderung bei der Maßnahme „Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“ gegeben. Die frühere Kostenberechnung wurde an die inflationsbedingte Preisentwicklung angepasst. Gleichzeitig wurde die Fördersumme angepasst. Die Auswirkungen auf die Auflösung von Sonderposten und die Veränderung der Abschreibung wurden hier korrigiert.
- 11 Im investiven Bereich hat es eine Veränderung bei der Maßnahme „Erweiterung Parkplatz „Zum Sportzentrum““ gegeben. Es sind höhere Bau- und Planungskosten eingeplant worden. Die Auswirkungen auf die Abschreibungen werden an dieser Stelle berücksichtigt.
- 12 Zwischenzeitlich hat der Kreistag seinen Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. Die ursprünglichen Hebesätze für die Kreisumlagen sind dabei nochmal nach unten angepasst worden. Die geringere Belastung durch die Kreisumlage führt zu einer Verbesserung im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen, welche hier getrennt nach Umlageart (Allgemein, Jugendamtsumlage, Umlage Kreisvolkshochschule und Berufsschulumlage) eingeplant worden ist.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 13 Aufgrund der Veränderungen im investiven Bereich wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Investitionskredite angepasst.
- 14 Aufgrund der Planveränderungen wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite angepasst.

Anlage 4



Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2023			INV 2024			INV 2025			INV 2026			Erl.	
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -		
1114	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Sanierung Turnhalle Montanusschule - Zuweisung	0	0	0	0	-250.000	-250.000	0	0	0	0	0	0	0	01
1215	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Erwerb AV für Notfallsituationen	0	200.000	200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	02
5401	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	0	-68.000	-68.000			0			0			0	0	03
5401	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	0	130.000	130.000			0			0			0	0	03
5401	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Erweiterung Parkplatz z. Sportzentrum	450.000	630.000	180.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	04
Veränderung :			442.000			-250.000			0			0				

Anlage 5



Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

Erl-Nr.

01 Für das Bauvorhaben Generalsanierung Sporthalle Montanus-Hauptschule (Investitionsobjekt – Nr. 5.000478) erhielt die Verwaltung am 14.11.2022 den Zuwendungsbescheid der Fördermittel zur Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM). Die Förderung beläuft sich auf bis zu 250.088,00 €. Die Fördermittel werden für die Maßnahmen an der Gebäudehülle, für die Erstinstallation/ Erneuerung/ Anpassung von Lüftungsanlagen, für den Austausch der Beleuchtung, für die Heizungsoptimierung und für die Fachplanung bzw. Baubegleitung gewährt.

02 Die Schloss-Stadt Hückeswagen muss sich weiter auf krisenhafte Situationen einstellen. Die Vorgaben von Land und Kreis sehen so aus, dass sich die Kommunen auf einen länger anhaltenden Stromausfall bei gleichzeitiger Gasmangellage einrichten sollen. Hierzu sind von der Stadt Notfall-Infopunkte (NIPs) in unterschiedlichen Qualitäten anzubieten sowie eine Notfallunterkunft für rd. 1 % der Bevölkerung vorzuhalten.

Die Planungen zu diesen NIPs sind noch nicht abgeschlossen und werden möglicherweise im Laufe des Jahres auch nochmals angepasst werden. Nach derzeitigem Stand sind „kleine“ Anlaufstellen die Grundschule Wiehagen und die Glashalle am Bahnhofplatz. Daneben sind mittelfristig aber auch die Außenbereichsstandorte der Feuerwehr möglicherweise solche NIPs. Die Mehrzweckhalle wird zu einer Anlaufstelle, in der auch eine ganz rudimentäre ärztliche Versorgung angeboten werden soll. Sie soll außerdem beheizt werden können und idealerweise wird es dort auch ein Angebot an Nahrung und Wasser geben, um als Notfallunterkunft betriebsfähig zu sein.

Um diese Anforderungen im Haushalt abzubilden wird für 2023 ein pauschaler investiver Ansatz von 200 T€ eingeplant, aus dem Stromaggregate, Tank- und Befüllungseinrichtungen sowie eine Heizmöglichkeit für die Mehrzweckhalle finanziert werden können.

03 Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist es das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei auszubauen. Die Barrierefreiheit des ÖPNVs setzt voraus, dass Haltestellen von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen barrierefrei nutzbar sind. Das bedeutet, dass die Haltestellen von allen ohne fremde Hilfe problemlos erreichbar, begreifbar und bedienbar sein sollen.

Die o. g. Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan (NVP), der als Rahmenplan die Grundlage für die zukünftige ÖPNV-Planung bildet, Ausnahmen konkret benannt und begründet werden, denn nicht jede Haltestelle kann vollständig barrierefrei ausgebaut werden. Der NVP wurde vom Oberbergischen Kreis, als Aufgabenträger des ÖPNV, in 2017 für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren aufgestellt. Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen stellt hierbei einen wichtigen Aspekt dar. Der NVP gibt die Qualitätsmerkmale, wie, z. B. Busborde, taktile Leitelemente, Warteflächen, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten usw., im Sinne von Mindeststandards für eine barrierefreie Haltestelle vor. Die Qualitätsstandards werden anhand der Haltestellenkategorie, die wiederum von den ein- und aussteigenden Fahrgästen abhängt, festgelegt.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen hat grundsätzlich durch den jeweiligen Straßenbaulastträger zu erfolgen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen, als Trägerin der Straßenbaulast von Gemeindestraßen sowie von Geh- und gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der klassifizierten Straßen (Kreis-, Land- und Bundesstraße) innerhalb der Ortsdurchfahrt, ist für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in diesen Abschnitten zuständig.

Anlage 5

Erl-Nr.

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben (Baukosten inkl. Grunderwerb und Ausstattung) gefördert. Die Planungskosten sind von der Stadt zu tragen. Die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen für das Maßnahmenpaket 1 waren für das Jahr 2022 im Haushalt eingeplant.

Ein Förderantrag wurde im Februar 2022 beim Fördermittelgeber gestellt. Bis September 2022 lag immer noch kein Förderbescheid vor. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber einen Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt bekommen, sodass mit der weiteren Planung der Maßnahme begonnen werden konnte. Des Weiteren wurde der Stadt ermöglicht, die alte Kostenberechnung an die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung anzupassen und somit auch mehr Fördermittel zu beantragen. Die entsprechenden Veränderungen aus den Mehrausgaben und -einnahmen sind hier im Jahr 2023 eingeplant.

- 04 Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat sich mit dem Ratsbeschluss in 2018 entschlossen, das neue Feuerwehrhaus für den Löschzug Stadt im Brunsbachtal zu errichten. Gemäß dem aktuellen Planungsstand wird die neue Feuerwache auch zum Teil auf dem Parkplatz "Zum Sportzentrum" gebaut, sodass langfristig insgesamt 49 Stellplätze wegfallen würden. Um dies zu kompensieren soll der aktuelle Parkplatz in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden.

Mit der entsprechenden Planung wurde in 2022 begonnen, damit die bauliche Umsetzung in 2023 erfolgen kann. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde auch die Kostenberechnung erstellt und auf die aktuelle, inflationsbedingte Preisentwicklung angepasst. Darüber hinaus wurde ein Aufschlag von 20 % für Unvorhergesehenes eingeplant, sodass der Haushaltsansatz für die Baukosten in 2023 auf 600.000 € angehoben werden muss.

Des Weiteren ergeben sich aus den höheren Baukosten auch höhere Planungskosten in Höhe von 30.000 €. Da die Planungskosten bereits im Haushalt 2022 enthalten sind, wird hier die Steigerung für das Jahr 2023 eingeplant.

Anlage 6

HSK - Ergebnisplanung zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2023			
		Ansatz 2023	Plan 2024		
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-64.000	-64.000		
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.760.000	-4.320.000		
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-9.550.000	-10.020.000		
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-9.368.000	-9.790.000		
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.575.000	-1.655.000		
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-34.000	-34.000		
403300 Hundesteuer	-94.000	-153.000	-153.000		
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-87.000	-88.000		
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-931.000	-960.000		
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-25.522.000	-27.084.000		
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.484.700	-3.546.800		
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-430.000	-491.000		
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-388.500	-362.500		
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0		
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-857.053	-914.825		
übrige	-489.827	-1.149.255	-1.107.015		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-5.309.508	-6.422.140		
Sonstige Transfererträge	0	0	0		
Winterdienstgebühren	-196.246	-161.515	-163.326		
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-327.242	-308.625		
übrige	-724.247	-757.531	-809.451		
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.246.288	-1.281.402		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-260.467	-260.467		
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-1.349.609	-1.276.496		
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-64.995	-64.961		
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0		
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	-710	-3.110		
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0		
übrige	-993.800	-969.080	-839.080		
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.034.785	-907.151		
Aktivierete Eigenleistungen	0	-334.950	-439.790		
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-35.057.607	-37.671.446		



Anlage 6

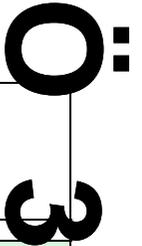
Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2023		
		Ansatz 2023	Plan 2024	
Personalaufwendungen	5.643.572	7.115.028	6.811.017	
Versorgungsaufwendungen	464.900	481.000	480.000	
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	755.210	245.710	
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	823.200	831.040	
übrige	6.787.863	8.616.669	8.266.882	
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	10.195.079	9.343.632	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.825.436	2.963.214	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	649.200	624.200	
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	712.000	747.000	
Summe Kreisumlage	11.968.000	15.218.054	16.817.000	
übrige	260.860	305.700	285.700	
Transferaufwendungen	14.123.970	16.884.954	18.473.900	
Miete Realschule	%	131.000	134.000	
übrige	%	2.515.366	2.139.000	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	2.646.366	2.273.000	
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	40.147.863	40.344.763	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	5.090.256	2.673.317	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-577.670	-1.231.901	
Finanzerträge	-3.050.160	-577.670	-1.231.901	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	1.133.000	815.000	
Finanzergebnis	-2.202.160	555.330	-416.901	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	5.645.586	2.256.416	
491200 Außerordentlicher Ertrag	0	-4.321.221	-3.353.439	
Außerordentliches Ergebnis	0	-4.321.221	-3.353.439	
Jahresergebnis	2.990.893	1.324.365	-1.097.023	
Entwicklung Eigenkapital	31.990.139	30.665.774	31.762.797	

HSK - Finanzplanung zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022

Finanzpositionen		Haushaltsplan 2023			
		Plan 2023	Plan 2024		
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.244.327	-37.172.036		
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	43.314.550	37.749.395		
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.070.223	577.359		
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-4.075.544	-10.998.250		
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	12.199.817	23.130.240		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.124.273	12.131.990		
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.194.496	12.709.349		
33	HUF Anlage 6 HSK Berechnung Ergebnisplan EP 2023 D3	-8.355.073	-12.280.990		
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	1.564.000	1.808.000		
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.791.073	-10.472.990		
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	6.403.423	2.236.359		
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.012.808	8.416.231		
38	Liquide Mittel	8.416.231	10.652.590		

Anlage 8

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zum Haushaltsplanentwurf vom 16.12.2022



Jahr	PASSIVA (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-				
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.	
2021	1. Eigenkapital											
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.909.990 €	2.527.902 €	0 €	0 €	4.967 €	30.914.957 €	Ja	Ja	7.727.497 €	1.545.499 €	
	1.2 Ausgleichsücklage	1.418.522 €		0 €	2.527.902 €	0 €	3.946.424 €					Nein
Summe Eigenkapital	32.328.512 €		0 €	2.527.902 €	4.967 €	34.861.381 €						
2022	1. Eigenkapital											
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	-2.871.242 €	0 €	0 €	0 €	30.914.957 €	Ja	Ja	7.728.739 €	1.545.748 €	
	1.2 Ausgleichsücklage	3.946.424 €		2.871.242 €	0 €	0 €	1.075.182 €					Nein
Summe Eigenkapital	34.861.381 €		2.871.242 €	0 €	0 €	31.990.139 €						
2023	1. Eigenkapital											
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.914.957 €	-1.324.365 €	249.183 €	0 €	0 €	30.665.774 €	Nein	Ja	7.728.739 €	1.545.748 €	
	1.2 Ausgleichsücklage	1.075.182 €		1.075.182 €	0 €	0 €	0 €					Nein
Summe Eigenkapital	31.990.139 €		1.324.365 €	0 €	0 €	30.665.774 €						
2024	1. Eigenkapital											
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.665.774 €	1.097.023 €	0 €	0 €	0 €	30.665.774 €	Ja	Ja	7.666.443 €	1.533.289 €	
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	1.097.023 €	0 €	1.097.023 €					Nein
Summe Eigenkapital	30.665.774 €		0 €	1.097.023 €	0 €	31.762.797 €						
2025	1. Eigenkapital											
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.665.774 €	1.049.613 €	0 €	0 €	0 €	30.665.774 €	Ja	Ja	7.666.443 €	1.533.289 €	
	1.2 Ausgleichsücklage	1.097.023 €		0 €	1.049.613 €	0 €	2.146.636 €					Nein
Summe Eigenkapital	31.762.797 €		0 €	1.049.613 €	0 €	32.812.410 €						
2026	1. Eigenkapital											
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.665.774 €	-804.229 €	0 €	0 €	0 €	30.665.774 €	Ja	Ja	7.666.443 €	1.533.289 €	
	1.2 Ausgleichsücklage	2.146.636 €		804.229 €	0 €	0 €	1.342.407 €					Nein
Summe Eigenkapital	32.812.410 €		804.229 €	0 €	0 €	32.008.181 €						



Vorlage

Datum: 10.01.2023
Vorlage FB IV/4613/2023

TOP	Betreff Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Freizeitbad
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Freizeitbad – bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan, dem Vermögens- bzw. Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm - in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	14.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Betriebes Freizeitbad ist dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigefügt. Dieser wurde am 16.12.2022 eingebracht.

Auf den Wirtschaftsplan 2023 sowie auf die Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Michaela Garschagen

Ö 4



Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen

Wirtschaftsplan

2023
-Entwurf-

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgs-/Ergebnisplan	in den Erträgen auf	1.566.370,00 €
	in den Aufwendungen auf	896.872,00 €
	Jahresüberschuss	669.498,00 €
im Vermögensplan	in Aktiva	659.226,00 €
	in Passiva	659.226,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird mit 525 T€ festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2023 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2021 / EURO	Ansatz 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Plan 2024 / EURO	Plan 2025 / EURO	Plan 2026 / EURO	Erl. Nr.
1.	<u>Umsatzerlöse</u>							
441200	Mieten und Pachten	16.560	21.100	21.100	67.700	67.700	67.700	01
441210	Mietnebenkosten	279.904	318.700	362.200	318.700	318.700	318.700	02
441100	Erstattung von privaten Unternehmen (Einspeisevergütung)	29.949	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	02
404900	Sonstige steuerliche Erträge (Erstattung der Energiesteuer)	16.813	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	02
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	25.643	0	0	0	0	0	02
	Summe Umsatzerlöse	368.868	375.800	419.300	422.400	422.400	422.400	
2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>							
452200	Mahn-/Vollstreckungsgebühren	0	100	100	100	100	100	
452710	Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	03
458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	860	0	0	0	0	0	
459800	Periodenfremde sonstige ordentliche Erträge	4.241	0	0	0	0	0	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	5.101	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
3.	<u>Materialaufwand</u>							
	a) Aufw. für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
522100	Aufwendungen für Strom	34.107	55.000	35.000	55.000	55.000	55.000	02
522200	Aufwendungen für Gas	165.090	200.000	270.000	200.000	200.000	200.000	02
522700	Aufwendungen für Wasser	16.322	26.500	16.000	26.500	26.500	26.500	02
522901	Schmutzwasser	36.305	35.000	25.000	35.000	35.000	35.000	04
522902	Niederschlagswasser	3.792	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	04
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	40.641	50.000	20.000	50.000	50.000	50.000	04
523110	Wartung Gebäudetechnik	30.863	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	04
523140	Sanierungsmaßnahmen	0	713.000	0	0	0	0	04
523160	Unterhaltung Sicherheitseinrichtung	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
523300	Unterhaltung für Maschinen und technische Anlagen	15.581	30.000	10.000	30.000	30.000	30.000	04
523710	Aufwendungen für Abfallentsorgung	7.227	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300	02
542100	Pacht von unbeweglichen Wirtschaftsgütern (BHKW)	69.859	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000	
529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	12	0	0	0	0	0	
	Summe Materialaufwand	419.799	1.235.800	502.300	522.800	522.800	522.800	
4.	<u>Personalaufwendungen</u>							
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	94.313	112.050	115.950	117.110	118.280	119.460	
501210	Gewährte Leistungszulagen	2.073	2.100	2.100	2.120	2.140	2.160	
501240	Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte	7.064	7.880	8.120	8.200	8.280	8.360	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	7.956	9.460	9.780	9.880	9.980	10.080	
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	25.631	25.320	26.180	26.440	26.700	26.970	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0	200	200	200	200	200	
507100	Aufw. für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.610	500	500	500	500	500	
507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	350	700	700	700	700	700	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	0	200	200	200	200	200	
	Summe Personalaufwand	138.998	158.410	163.730	165.350	166.980	168.630	05

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2023 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2021 / EURO	Ansatz 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Plan 2024 / EURO	Plan 2025 / EURO	Plan 2026 / EURO	Erl. Nr.
5.	<u>Abschreibung auf Sachanlagen</u>							
573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	71.635	77.467	73.786	76.063	77.125	78.283	
575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	26.659	18.896	19.298	19.797	20.298	19.430	
576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.426	16.533	16.652	8.852	7.494	7.867	
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	116.720	112.896	109.736	104.712	104.917	105.580	06
6.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>							
523130	Aufw. für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	0	200	200	200	200	200	
523160	Unterhaltung Sicherheitseinrichtungen	757						
525300	Erstattung an Kommunen	56.948	60.419	57.639	55.585	61.414	58.961	07
525400	Erstattung an Zweckverbände (SAP-Kosten)	2.456	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
525600	Erstattung an verbundene Unternehmen	330.000	0	0	0	0	0	08
541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	09
541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	0	200	200	200	200	200	09
541700	Personalnebenaufwendungen	0	200	200	200	200	200	
542310	Bankgebühren	249	200	300	300	300	300	
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	21.938	8.400	5.476	5.750	6.038	6.340	10
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	0	500	500	500	500	500	
544120	Unfallversicherung	1.218	600	1.300	1.300	1.300	1.300	
544130	Gebäude- und Maschinenversicherung	12.123	12.444	13.400	13.700	13.900	14.200	11
544150	Elektroversicherung	382	400	400	400	400	400	
544820	Abschreibung auf Forderungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
549210	Vandalismus	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	03
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	426.070	89.063	85.115	83.635	89.951	88.101	
7.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>							
469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	1.400.631	1.145.970	1.145.970	1.145.970	1.145.970	1.145.970	12
	Summe Erträge aus Beteiligungen	1.400.631	1.145.970	1.145.970	1.145.970	1.145.970	1.145.970	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2023 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2021 / EURO	Ansatz 2022 / EURO	Plan 2023 / EURO	Plan 2024 / EURO	Plan 2025 / EURO	Plan 2026 / EURO	Erl. Nr.
8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>							
461300	Zinserträge von Kommunen	0	0	0	0	0	0	
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>							
551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	35.242	30.344	30.191	24.830	21.255	18.748	
	DG Hyp. 3023344906	9.339	7.687	5.935	4.076	2.104	276	
	Spk. 626295109	4.823	4.711	4.598	4.483	4.368	4.251	
	DG Hyp. 3023344914	11.839	11.353	10.850	10.327	9.783	9.220	
	Investitionsbank des Landes Brandenburg 6729030035	9.241	6.593	3.809	944	0	0	
	Planungskosten			5.000	5.000	5.000	5.000	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.242	30.344	30.191	24.830	21.255	18.748	13
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	637.771	-103.643	675.298	668.143	663.567	665.611	
11.	<u>Sonstige Steuern</u>							
547100	<u>Grundsteuer B</u>	5.770	5.800	5.800	5.900	5.900	5.900	
	Summe Sonstige Steuern	5.770	5.800	5.800	5.900	5.900	5.900	
12.	JAHRESÜBERSCHUSS/-DEFIZIT	632.001	-109.443	669.498	662.243	657.667	659.711	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.- Zif. Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2023

- 01** Das Schwimmbad ist aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Eine Pacht von der Bürgerbad gGmbH kann nicht eingeplant werden. Auch beim Restaurant kann keine hohe Pachtzahlung eingeplant werden: Seit der Corona bedingten Schließung ist das Restaurant schlechter besucht und seit der Schließung des Schwimmbades sind weitere Einnahmen weggebrochen. Mit einer Pachtzahlung in voller Höhe kann daher in 2023 nicht gerechnet werden.
- 02** Der Ansatz für Strom, Wasser und Abwasser wurde an den gesunkenen Verbrauch angepasst: Durch die Schließung des Bades wurden viele stromverbrauchende Geräte und Pumpen sowie die Beleuchtung der Schwimmhalle und den Umkleiden abgeschaltet. Da im Schwimmbadbereich kein Duschwasser benötigt wird und auch die Beckenwasseraufbereitung abgeschaltet ist, wird der Ansatz für Wasser in 2023 reduziert. Die Ansätze bei der Abfallentsorgung und dem Niederschlagswasser werden unverändert fortgeführt. Durch den gestiegenen Gaspreis erhöhen sich jedoch die Mietnebenkosten.
- Die Erstattung der Energiesteuer durch den Zoll liegt bei rund 17.000,00 € jährlich. Der Ansatz wird auf dem Konto 404900 fortgeführt.
- 03** Für die Abwicklung von Versicherungsfällen werden Einnahmen und Ausgaben eingeplant.
- 04** Der Ansatz für Schmutzwasser wurde entsprechend des gesunkenen Wasserbrauches gesenkt. Aufgrund der Schließung des Schwimmbades kann der Aufwand für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung im Jahr 2023 auf 20.000 € gesenkt werden. Die Plankosten für die Wartung der Gebäudetechnik bleiben unverändert. Für die Sanierungsmaßnahmen wird kein Ansatz gebildet, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie bleibt erstmal abzuwarten. Für erforderliche Prüfungen sicherheitsrelevanter Anlagen (Sicherheitsbeleuchtung, Feuerlöscher) wurde ein Ansatz gebildet. Aufgrund der Schließung des Schwimmbades kann der Unterhaltungsaufwand für die technischen Anlagen im Jahr 2023 auf 10.000 € gesenkt werden.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

- 05** Personalkosten für die Tarifbeschäftigten, die der Bürgerbad gGmbH im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zur Verfügung gestellt werden. Die Planwerte für die Jahre 2023 bis 2026 wurden analog zur Haushaltsplanung angepasst.
- 06** Alle Bade- und Nebenanlagen sowie das vorhandene Inventar werden der gGmbH überlassen, verbleiben aber weiterhin im Eigentum des Betriebes, der die Abschreibung zu tragen hat. Im Sommer 2021 ist die Erneuerung der Filteranlage für das Nichtschwimmerbecken endgültig abgeschlossen, die Auswirkungen auf die Abschreibungen sind in den Beträgen dargestellt und die aktivierbaren Sanierungsmaßnahmen sind in den Beträgen ab 2023 herausgenommen worden.
- 07** Die auf den verbleibenden Betrieb FZB entfallenden Verwaltungsleistungen des städt. Personals (z.B. Betriebsleitung, Buchhaltung etc.) sind dem allgemeinen Haushalt zu erstatten. Die Ansätze wurden, angepasst an die tatsächlichen Kosten, etwas gesenkt.
- 08** Unterjährig werden Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung an die Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH zu leisten sein, die das Jahresergebnis belasten. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Teilbeträgen, für die jeweils ein separater Ratsbeschluss erforderlich ist. In den künftigen Jahren werden Liquiditätszuschüsse in einer Höhe bis zu 330 T€ pro Jahr gezahlt. Im IST werden diese Beträge dargestellt, dagegen in der Planung nicht fortgeführt. Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.
- 09** Für notwendige Fortbildungen wird hier ein Ansatz in Höhe von 1.000,00 € gebildet. Für die dabei anfallenden Reisekosten wird ein Ansatz in Höhe von 200,00 € gebildet.
- 10** Die Kosten für Prüfung, Gutachten und Rechtsschutz wurden an die tatsächlichen Kosten angepasst. Hierbei sind ab 2023 nur Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt worden.
- 11** Der Ansatz für die Gebäude- und Elektronikversicherung wurde an die neuen Wertzuschläge angepasst. Es wurde eine jährliche Erhöhung von 2% eingeplant.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

- 12** Für die Folgejahre wird mit regelmäßigen Beteiligungserträgen in Höhe von 4,5 Mio. € gerechnet. Der Hückeswagener Anteil beträgt 25,466 %.
- 13** Die Zinserträge und Zinsaufwendungen für Kassenkredite sind abhängig von der Liquidität des Betriebes. Eingeplant werden darüber hinaus die Zinsen für die laufenden Darlehen des Betriebes und das künftige Darlehen für die anfallenden Planungskosten der Machbarkeitsstudie in Höhe von 500 T€.
- 14** Die Steigerung des Hebesatzes auf 795% in 2025 wurde bereits eingeplant. Die Ansätze für die Grundsteuer bleiben daher unverändert.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2023

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022 EURO	Plan 2023 EURO	Erl. Nr.
A k t i v a				
I. Anlagevermögen				
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	895.000	525.000	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	0	5.000	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	5.000	5.000	02
II. Schuldendienst				
	Darlehenstilgung	109.071	124.226	03
Gesamtsumme Aktiva:		1.009.071	659.226	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2023

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2022 EURO	Plan 2023 EURO	Erl. Nr.
	P a s s i v a			
	I. Verbindlichkeiten			
	Kreditbedarf	896.175	524.990	04
	II. Finanzüberschuss			
	Abschreibung	112.896	134.236	04
	Gesamtsumme Passiva:	1.009.071	659.226	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Investitionsprogramm 2023 - 2026

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ges.- kosten TEURO	Zweckgeb.Ein- nahm.TEURO		2022	2023	2024	2025	2026	Erl. Nr.
			Zuwei- sungen	Son- stige						
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	1.495			895	525	25	25	25	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	20			0	5	5	5	5	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	25			5	5	5	5	5	02
	Gesamt	1.540			900	535	35	35	35	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Finanzplanung 2023 - 2026

(gem. § 18 EigVO)

Ausgaben	EURO					Erl. Nr.
	2022	2023	2024	2025	2026	
1. Maßnahmen gem. Investitionsprogramm	900	535	35	35	35	01-02
2. Darlehenstilgungen	129	124	109	72	52	03
Summe Ausgaben	1.029	659	144	107	87	

Einnahmen	EURO					Erl. Nr.
	2022	2023	2024	2025	2026	
1. Kreditbedarf	916	549	39	2	-19	04
2. Abschreibungen	113	110	105	105	106	04
Summe Einnahmen	1.029	659	144	107	87	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.- **Erläuterungen zum Vermögensplan 2023, Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 – 2026** **Zif.**

- 01** Für das Jahr 2023 werden im Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 535.000,00 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um Planungskosten in Höhe von 500 T€. Im Frühjahr 2023 wird das Ergebnis der Machbarkeitsstudie erwartet. Die Politik kann dann aus 3 möglichen Varianten eine Entscheidung für Sanierung oder Neubau treffen. Unmittelbar danach müssen Fachplaner ausgeschrieben werden. Die jährlich eingeplanten 35 T€ dienen der eventuell notwendigen Beschaffung von Einrichtungsgegenständen der Gastronomie oder beweglichem Anlagevermögen.
- 02** Nach § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages, zwischen dem Freizeitbad und dem Bürgerbad, obliegt dem Betrieb der Erhalt und ggf. die Neubeschaffung dieser Anlagen. Die Einrichtungsgegenstände sind im Eigentum des jetzigen Pächters – bei der Neuverpachtung muss für eine evtl. Ersatzbeschaffung finanzielle Vorsorge getroffen werden.
- 03** Hierbei handelt es sich um die jährlichen Tilgungsbeträge der aktuellen Darlehen, sowie eine planerische Größe für das noch nicht aufgenommene Darlehen für das Sanierungsprojekt und die Planungskosten.
- 04** Die eingeplanten Maßnahmen können aus dem Finanzüberschuss (Abschreibungen) ab 2016 nicht mehr finanziert werden. Für die Jahre 2022 – 2025 ergibt sich planerisch ein Kreditbedarf im Vermögensplan. Dieser besteht durch ein auslaufendes Darlehen 2026 nicht mehr.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Stellenübersicht

(gem. § 17 EigVO)

Betrieb Freizeitbad

Tariflich Beschäftigte	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,65	8 TVöD	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	1	8 TVöD	
	1	5 TVöD	1	5 TVöD	1	5 TVöD	
Insgesamt	3		3		2,65		

Erläuterung zur Stellenübersicht für das Jahr 2023

Im Stellenplan werden die Stellen der 3 Tarifbeschäftigten ausgewiesen, die der Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt werden.



Vorlage

Datum: 23.01.2023

Vorlage FB I/4645/2023

TOP	Betreff Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2023, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögens- bzw. Finanzplan und dem Investitionsprogramm besteht, in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	14.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Betriebes Abwasserbeseitigung ist dem Haushaltsplanentwurf 2023 beigelegt und wurde am 16.12.2022 eingebracht.

Die Betriebsleitung wird den Entwurf des Wirtschaftsplanes in der Ausschusssitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz

Anlagen:

Wirtschaftsplan Entwurf 2023

Ö 5

Wirtschaftsplan -Entwurf- 2023

Betrieb Abwasserbeseitigung
der Schloss-Stadt Hückeswagen



Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

<u>im Erfolgs-/Ergebnisplan</u>	in den Erträgen auf	4.518.985,99 €
	in den Aufwendungen	4.068.775,58 €
	Jahresüberschuss	450.210,41 €
<u>im Vermögensplan</u>	in Aktiva	2.757.000,00 €
	in Passiva	2.757.000,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 1.875.510 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.010.000 € festgesetzt.

IV. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
1.		<u>Umsatzerlöse</u>							
	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.890.710,61	3.964.300,00	3.865.200,00	3.933.000,00	4.144.100,00	4.411.800,00	01
	437300	Erträge aus der Auflösung passivierter Sonderposten	111.525,40	101.420,83	126.640,99	111.983,26	101.492,46	101.513,46	02
	438100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Gebührenaussgleich	370.415,00	629.200,00	480.125,00	520.500,00	432.300,00	0,00	01
	544600	Einstellungen / Zuschreibungen in Sonderposten f. Gebührenaussgleich	-427.255,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	3.945.395,13	4.694.920,83	4.471.965,99	4.565.483,26	4.677.892,46	4.513.313,46	
2.		<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>							
	431100	Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)	1.488,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	441200	Mieten und Pachten	1.331,14	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	
	441900	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)	12.748,02	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	442400	Erstattungen von Zweckverbänden	512.420,96	31.930,00	32.620,00	32.060,00	32.620,00	31.220,00	03
	444900	andere sonst. kostenmindernde Erlöse	23.629,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	452200	Vollstreckungsgebühren	1.536,87	2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	04
	452210	Säumniszuschläge	1.965,50	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	04
	452220	Mahngebühren	2.323,71	3.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	04
	452240	Rücklastschriftgebühren	134,04	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	04
	452700	Schadenersatz	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	458410	Barkassendifferenzen	6,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	557.583,86	46.830,00	47.020,00	46.460,00	47.120,00	45.720,00	

Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
3.		Materialaufwand							
		a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
	522100	Aufwendungen für Strom	40.094,78	45.000,00	55.000,00	56.000,00	57.000,00	58.000,00	05
	522700	Aufwendungen für Wasser	2.433,34	2.700,00	2.800,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00	
		b) für bezogene Leistungen							
	523100	Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	168.613,06	340.000,00	290.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	06
	523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	44.653,12	50.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	
	528908	Leistungen Bauhof	139.822,12	120.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	07
	529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	1.058.958,00	1.070.000,00	1.073.500,00	1.075.000,00	1.080.000,00	1.085.000,00	08
	529902	Unterhaltung Regenbecken Wupperverband	345.960,00	296.000,00	321.000,00	325.000,00	330.000,00	335.000,00	09
	529920	Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.	7.947,29	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	529921	Kosten der Grubenüberwachung	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	529922	Kosten der Grubenausfuhr	66.042,01	80.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	10
	529923	Reinigung Pumpwerke, Straßeneinläufe, Schächte	23.972,66	23.000,00	25.000,00	27.000,00	30.000,00	30.000,00	
	529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	49.061,29	30.000,00	35.000,00	35.000,00	37.000,00	37.000,00	
	529929	Fernaugeuntersuchungen	17.212,38	30.000,00	35.000,00	35.000,00	37.000,00	37.000,00	
		Zwischensumme	1.964.770,05	2.109.200,00	2.194.800,00	2.113.300,00	2.131.400,00	2.142.400,00	

Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
4.		Personalaufwendungen							
	501200	Vergütungen Tarifbeschäftigte	109.923,21	123.200,00	160.500,00	219.550,00	220.800,00	221.950,00	
	501210	Leistungszulagen	428,45	2.460,00	3.180,00	4.330,00	4.350,00	4.370,00	
	501240	Jahressonderzahlung	6.472,60	7.450,00	9.650,00	13.140,00	13.190,00	13.240,00	
	502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte	9.101,17	10.800,00	14.050,00	19.190,00	19.290,00	19.390,00	
	503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	24.003,85	26.500,00	34.450,00	47.050,00	47.250,00	47.450,00	
	504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0,00	300,00	450,00	600,00	600,00	600,00	
	507100	Aufwendungen für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.204,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	1.312,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	509100	Pauschalierte Lohnsteuer	24,87	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
		Zwischensumme	153.470,57	171.310,00	222.880,00	304.460,00	306.080,00	307.600,00	11
5.		Bilanzielle Abschreibung							
	573100	Abschreibungen AuB unbebauter Grundstücke	1.486,51	1.362,00	2.079,00	2.079,00	2.079,00	1.717,00	
	573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke	48.419,00	49.011,00	43.801,00	43.872,00	43.002,00	42.113,00	
	574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	766.887,64	858.858,00	880.288,00	898.874,00	938.804,00	901.868,00	
	575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	16.867,46	88.527,00	80.806,00	164.945,00	193.951,00	200.788,00	
	576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,00	158,00	157,00	308,00	457,00	608,00	
		Zwischensumme	833.667,61	997.916,00	1.007.131,00	1.110.078,00	1.178.293,00	1.147.094,00	12

Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
6.		<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>							
	525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	8.345,04	12.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	
	525300	Erstattungen an Kommunen	230.333,46	216.937,24	246.364,58	229.563,45	229.583,03	230.359,55	13
	525400	Erstattung an Zweckverbände	4.220,12	4.000,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00	
	529901	Kosten Kooperation Wupperverband	28.101,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	
	529925	Indirekteinleiter	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	4.596,61	2.700,00	4.700,00	4.700,00	4.800,00	4.800,00	
	529928	Abwasseruntersuchungen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00	
	529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	26.433,67	27.000,00	27.000,00	27.500,00	28.000,00	28.000,00	14
	529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	15
	541200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	541300	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	66,30	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
	541700	Personalnebenaufwendungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
	542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.125,90	3.150,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	3.150,00	
	542310	Bankgebühren	1.819,10	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	
	542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	10.800,00	15.500,00	20.000,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	16
	543300	Zeitungen und Fachliteratur	474,01	475,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
	543400	Porto	3.095,87	3.200,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
	543500	Telefon	4.121,18	4.100,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	
	543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	

Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
			2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
7.	544120	Unfallversicherung	417,61	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00	17
	544130	Gebäudeversicherung	171,16	520,00	250,00	250,00	250,00	250,00	
	544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	7.891,28	8.000,00	8.000,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	
	544820	Abschreibung auf Forderungen	9,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	549200	Aufwendungen für Schadensfälle	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		Zwischensumme	334.021,36	361.282,24	394.964,58	356.463,45	357.183,03	357.959,55	
		<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>							
	551800	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	264.827,58	262.000,00	249.000,00	271.000,00	277.000,00	262.000,00	
	559600	Auwand aus Abzinsung/Aufzinsung	16.463,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	281.291,45	262.000,00	249.000,00	271.000,00	277.000,00	262.000,00	
8.		JAHRESÜBERSCHUSS	935.757,95	840.042,59	450.210,41	456.641,81	475.056,43	341.979,91	18

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist gemäß § 18 in den Wirtschaftsplan auch eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Vorjahresansätzen und den Ergebnissen des Vorjahres werden demzufolge die Planzahlen für drei Folgejahre angegeben. Näher erläutert werden im Wesentlichen nur die Ansätze für 2023. Insbesondere ist hier zu nennen, dass auf den einzelnen Sachkonten des Wirtschaftsplanes die Entwicklungen herausgearbeitet und bedarfsgerechte Ansätze für die Folgejahre gebildet worden sind.

Erl.Nr.

EURO

01	Kalkulierte Gebühren nach der zum 01.01.2007 eingeführten getrennten Abwassergebühr. Berechnungsgrundlage für die Gebühren Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr sind die abflusswirksamen privaten bzw. öffentlichen Flächen nach Quadratmetern. Die nach KAG durchgeführte Gebührenkalkulation für 2022 ergab folgende Beträge:	
	Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.423.800
	Niederschlagswassergebühr	1.285.000
	Abwassergebühren geschlossene Grube	6.600
	Ausfuhrgebühren geschlossene Grube	44.600
	Abwassergebühren Kleinkläranlagen/Kleineinleiter	7.600
	Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen	5.900
	Abwassergebühren vollbiologische Anlagen	67.600
	Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	24.100
	Als Subventionierung der Gebühren 2023 bis 2026 ist eine Entnahme aus der Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen nach dem KAG“ vorgesehen. Diese beträgt in 2023	480.125
02	Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer. Hiernach werden eingenommene Beträge bis 2005 mit 5 % und Beiträge ab 2006 in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz mit 2 % aufgelöst.	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



<u>Erl.Nr.</u>		<u>EURO</u>
03	Erstattungen des Wupperverbandes gemäß vertraglicher Vereinbarungen.	32.620
04	Im Rahmen der Veranlagung der Abwassergebühren werden Forderungen teilweise nicht fristgerecht oder auch gar nicht beglichen. Hierfür werden Mahn-, Rücklastschrift- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge erhoben.	
05	Die Stromkosten für die Bauwerke wurden mit einem Aufschlag kalkuliert.	55.000
06	Zusätzlich zu der Kanalsanierung des Planjahres fallen in 2023 noch weitere Kosten für die Durchführung der Sanierung 2022 an, da diese lediglich begonnen werden konnte.	290.000
07	Die Bauhofkosten müssen aufgrund Einarbeitungen und gestiegener Anforderungen deutlich angehoben werden. Zudem wurde in dem Bereich die Umsatzsteuer nach §2b UStG berücksichtigt.	200.000
08	Berechnung der Umlagen auf Basis der Wertzahlen für das Jahr 2022 und der festgelegten Ziele des Wupperverbandes zur Umlagenentwicklung. Hier erfolgt eine leichte Anhebung.	1.073.500
09	Erstattung der Betriebskosten für Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken nach den Angaben und Planungen des Wupperverbandes. Hier erfolgt im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung der Aufwendungen, da höhere Erhaltungsmaßnahmen seitens des Verbandes geplant wurden.	321.000
10	Die Kosten für Grubenausfuhren werden aufgrund besserer Erkenntnisse und IST-Zahlen leicht nach unten korrigiert.	80.000
11	Für das Planjahr wird eine halbe Ingenieursstelle zusätzlich eingeplant. Im Folgejahr wird hier wohl noch eine weitere Stelle hinzukommen müssen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.	222.880
12	Abschreibung für die Anlagegüter des Betriebes unter Berücksichtigung zukünftiger Investitionen sowie Ablauf der Nutzungsdauer. Die Abschreibungen erhöhen sich noch einmal geringfügig im Vergleich zum Vorjahr.	1.007.131
13	Der Eigenbetrieb Abwasser hat einen eigenen Stellenplan, so dass die Personalkosten dieser Mitarbeiter aus dem Verwaltungskostenbeitrag entfallen. Somit werden hier nur noch die Kosten für weitere städtische Mitarbeiter, welche Tätigkeiten für den Betrieb durchführen, ebenso wie Umlagen und Raumkosten abgebildet.	246.364

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



<u>Erl.Nr.</u>		<u>EURO</u>
14	Die Veranlagung der Abwassergebühren wird seit 2014 durch den Betrieb Abwasserbeseitigung eigenständig durchgeführt. Es entstehen aber weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten durch die BEW.	27.000
15	Für die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) müssen in 2023 Mittel eingeplant werden.	20.000
16	Einplanung der jährlichen Kosten für die Jahresabschlussprüfung auf Basis der Ausschreibungsergebnisse und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen. Im Planjahr fallen zusätzlich noch Kosten für Beratungen hinsichtlich einer möglichen Kanalnetzübernahme an.	20.000
17	Die Zinsaufwendungen werden aufgrund erfolgter Tilgungen gegenüber der Vorjahresplanung etwas sinken.	249.000
18	Im Vergleich zur Gebührenkalkulation weist der Erfolgs-/Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Gewinn in Höhe von 450.210 € aus. Maßgeblich hierfür sind <u>im Wesentlichen</u> folgende Positionen:	
	Verbesserung aus dem Finanzergebnis	= - 249.000
	zur kalk. Verzinsung in der Gebührenkalkulation rd.	= +558.348
		= +309.348
	Verbesserung aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Konto 437300)	= +126.641
	ergibt einen betrieblichen Gewinn in Höhe von rd.	= +435.989
	Die Jahresüberschüsse des Eigenbetriebes verringern sich ab dem Planjahr deutlich aufgrund der Absenkung der kalkulatorischen Zinsen und dem damit verbundenen geringeren Delta zwischen den tatsächlichen Zinsen gegenüber den kalkulierten Zinsen.	
	Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung wird es auch weiterhin erforderlich sein, die Jahresüberschüsse der kommenden Jahre in voller Höhe an den städt. Haushalt abzuführen, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.	
	Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – der Rat der Stadt zu entscheiden.	

Vermögensplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz		Erl. Nr.
		2022 Euro	2023 Euro	
	Aktiva			
	<u>I. Anlagevermögen</u>			
	Sachanlagen			
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	5.000	5.000	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	3.000	3.000	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	250.000	300.000	01
2300.0010	Sanierung des Kanalnetzes	520.000	680.000	02
2300.0030	Neubau und Erneuerung von Zaunanlagen	10.000	10.000	
2300.0036	Erschließung West 3	50.000	120.000	03
2300.0040	Umbau und Erweiterung des RRB Winterhagen in West 1	650.000	1.000.000	04
2300.0041	Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal	600.000	25.000	05
2300.0042	Erschließung Heidt	60.000	50.000	06
2300.0043	Umlegung RW-Kanal Feuerwehr	130.000	130.000	07
2300.0044	Mulden/Rigolen Schückhausen	80.000	80.000	08
	<u>II. Schuldendienst</u>			
	Darlehenstilgung	341.000	354.000	09
	Tilgung für Umschuldungen	0		
	<u>III. Eigenkapital</u>			
	Rückführung von Eigenkapital	100.000	0	
	Überschuss Vermögensplan	0		
	Gesamtsumme Aktiva:	2.799.000	2.757.000	

Vermögensplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz		Erl. Nr.
		2022 Euro	2023 Euro	
	PASSIVA			
	<u>I. Rücklagen</u>			
	Rücklagen	0	0	
2310.1000	Kanalanschlussbeiträge	1.000	1.000	10
	<u>II. Verbindlichkeiten</u>			
	Kreditbedarf	1.901.505	1.875.510	11
	<u>III. Finanzüberschuss</u>			
	= Abschreibung € 1.007.131,00			
	. / . = Aufl. Baukostenzuschüsse € 126.640,99	896.495	880.490	12
	Gesamtsumme Passiva:	2.799.000	2.757.000	

Investitionsprogramm 2023-2026

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Konto/ Auftrag	Bezeichnung	Gesamt- kosten TEUR	Zweckgeb. Einnahmen TEUR		Ausgaben TEUR						Erl. Nr.
			Zuweis- ung	Son- stige	2022	2023	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	2024	2025	2026	
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	25			5	5	0	5	5	5	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	15			3	3	0	3	3	3	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	970			250	300	320	320	50	50	01
2300.0010	Sanierung im Kanalnetz	2.100			520	680	300	300	300	300	02
2300.0030	Neubau und Erneuerung Zaunanlagen	50			10	10	0	10	10	10	
2300.0036	Erschließung West 3	230			50	120	60	20	20	20	03
2300.0039	Erweiterung RRB West 2 und Umbau RKB West 2	1.035			0	0	1.035	900	135	0	
2300.0040	Umbau und Erweiterung RRB Winterhagen in West 1	1.910			650	1.000	260	260	0	0	04
2300.0041	Erschließung Eschelsberg/Brunsbachtal	650			600	25	25	25	0	0	05
2300.0042	Erschließung Heidt	110			60	50	0	0	0	0	06
2300.0043	Umlegung RW-Kanal Feuerwehr	260			130	130	0	0	0	0	07
2300.0044	Mulden/Rigolen Schückhausen	170			80	80	10	10	0	0	08
Gesamt		7.525			2.358	2.403	2.010	1.853	523	388	

Finanzplan 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Ausgaben	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm	2.358	2.403	1.843	523	388	01-08
2. Darlehenstilgungen	341	354	411	446	460	09
3. Tilgung für Umschuldungen	0	0	0	0	0	
4. Auflösung von Beiträgen	101	126	112	101	101	12
5. Abführung frühere Gewinne vor 2005 an die Stadt	100	0	0	0	0	
6. Überschuss Vermögensplan	0	0	0	109	199	13
Summe Ausgaben	2.900	2.883	2.366	1.179	1.148	

Einnahmen	Ansatz		Plan			Erl. Nr.
	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	
1. Zuschüsse / Beiträge	1	1	1	1	1	10
2. Kreditbedarf	1.901	1.875	1.255	0	0	11
3. Kreditbedarf für Umschuldungen	0	0	0	0	0	
4. Abschreibungen	998	1.007	1.110	1.178	1.147	12
5. Rücklagen	0	0	0	0	0	
Summe Einnahmen	2.900	2.883	2.366	1.179	1.148	

Erläuterungen zum Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Erl.Nr.

- 01** Im Planjahr wird der Wupperverband Arbeiten am RÜB Kleineichen sowie am RÜB Blumensiedlung durchführen. Weiterhin sind Kosten für das Pumpwerk Winterhagen II und Bockhacken eingeplant.
- 02** Die investive Sanierung gemäß ABK und den gesetzlichen Anforderungen wird im Planjahr auf 680 T€ erhöht. Die Aufwendungen des Vorjahres fallen zum größten Teil zusätzlich im Planjahr an, da die Arbeiten noch nicht durchgeführt werden konnten.
- 03** Für die Erschließung des Gewerbegebietes West 3 werden noch 120 T€ im Jahr 2023 eingeplant. Hier wurde der Bereich des Retentionsbodenfilters durch die Erschließung verschlammt, so dass ggf. eine Sickerschicht ausgetauscht werden muss. Hier laufen Untersuchungen durch einen Gutachter, bevor anschließend mit Schilf bepflanzt werden kann.
- 04** In den nächsten Jahren stehen Umbauten und Erweiterungen im RRB/RKB West 1 an. Die Arbeiten werden durch den Wupperverband geplant und ausgeführt. Für das Planjahr werden hier 1.000 T€ eingeplant.
- 05** Die Maßnahme Eschelsberg wurde in 2022 abgeschlossen. Hier werden 25 T€ für unvorhergesehene Restarbeiten eingeplant.
- 06** Für die Straßenentwässerung Heidt werden vorsorglich 50 T€ eingeplant.
- 07** Für den Bau der Feuerwehr muss ein bestehender Kanal umgelegt werden. Die Gelder sind für die Planung vorgesehen und wurden im Vorjahr noch nicht benötigt.
- 08** Für die Straßenentwässerung müssen die vorhandenen Rigolen erneuert werden.
- 09** Planmäßige Tilgung für die laufenden Darlehen des Betriebes im Vermögensplan.
- 10** Wesentliche Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen sind nicht zu erwarten.

Erläuterungen zum Vermögensplan, Investitionsprogramm und Finanzplan Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



Erl.Nr.

- 11** Der Plan weist rechnerisch einen Kreditbedarf aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Investitionen. Eine Rückführung früherer Gewinne an den städtischen Haushalt ist nicht mehr geplant, da diese zwischenzeitlich alle abgeführt wurden.
- Es wird in Abhängigkeit von der Liquidität zu prüfen sein, ob weitere Darlehen benötigt werden.
- 12** Die jährliche Abschreibung abzüglich der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) bildet den Finanzüberschuss und dient als Finanzierungsmittel im Vermögensplan.
- 13** Rechnerisch ergeben sich in den Jahren 2025 und 2026 jeweils Überschüsse im Vermögensplan in Höhe von 109 T€ bzw. 199 T€.

Stellenübersicht 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen



	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte							
	1	11 TVöD	1	11 TVöD	0,9	11 TVöD	
	1	10 TVöD	1	10 TVöD	0,9	10 TVöD	
Insgesamt	2		2		1,8		



Vorlage

Datum: 26.01.2023
 Vorlage FB I/4647/2023

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 Ziffer 1 u. 2 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	548300	1.11.06.40.02	Kapitalertragssteuer / Verrechnung HEG	FB I	75	245
2	529100	1120	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen / Verrechnung Grünabfallabfuhr	III / B	40.000	7.840
3	523100	21140	Unterhaltung Gebäude / FW Holte	IV	1.400	2.200
4	523100	21030	Unterhaltung Gebäude / Multifunktionaler Sitzungssaal	IV	1.500	2.600
5	523100	21025	Unterhaltung Gebäude / Bürgerbüro neu	IV	0	2.600

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541700	1.11.08.01	Personalneben- aufwendungen / Personal- büro	I	9.250	290
7	522500	13050	Treibstoff Fahrzeuge / KfZ Ordnungsamt	III / O	2.500	240
8	783110	5.000522.710. 001	Abwicklung Baumaßnah- men / Erweiterung Ball- fangzaun Sportplatz	IV	6.000	355
9	533800	1.31.11.01	Leistungen AsylBIG / Asylbewerber	II	297.000	10.000
10	782600	5.000496.710. 001	Erwerb Anlagevermögen > 410 € / Erwerb Anlagever- mögen Winterdienst	III / B	0	1.200
11	541200	120550	Aus- u. Fortbildung / Asyl- bewerber	II	1.200	530
12	542100	1.12.01.01	Mieten / Allgemeine Ge- fahrenabwehr	III / O	6.500	8.000

Erläuterungen:

- Zu 1: Der Bescheid vom Finanzamt liegt vor.
- Zu 2: Zusätzlich zu den Kostensteigerungen im Bereich der Grünabfallentsorgung kam es im Bereich des Friedhofs durch umfangreiche pflegerische Maßnahmen zu größeren Entsorgungsmengen.
- Zu 3-5: Im Rahmen der Ausstattung des Katastrophenschutzes ist es erforderlich an mehreren städtischen Gebäuden Notstromaggregate vorzuhalten und im Bedarfsfall anschließen zu können. Hierfür war es erforderlich entsprechende Anschlüsse für die Notstromeinspeisung zu verlegen.
- Zu 6: Auf Grund der anhaltenden Corona Pandemie wurden als Präventionsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere Corona Selbsttests benötigt.
- Zu 7: Für das Fahrzeug des Ordnungsamtes war die Inspektion fällig. Hier wurden mehrere Verschleißteile ausgetauscht.
- Zu 8: Die Kosten für den Hubsteiger waren bei der Abwicklung der Maßnahme nicht berücksichtigt worden.
- Zu 9: Auf Grund höherer Fallzahlen im Bereich der geflüchteten Menschen sind für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylBLG höhere Aufwendungen erforderlich.

- Zu10: Zu Beginn der Winterdienstsaison war ein Streugutbehälter kaputt gegangen. Um wiederkehrende Fahrten u.a. zum Salzlager am Bauhof zu vermeiden, wurden auf Hückeswagener Stadtgebiet mehrere größere Streugutbehälter aufgestellt. Es handelte sich hier um eine Ersatzbeschaffung.
- Zu 11: Durch den langfristigen Krankheitsausfall einer Mitarbeiterin im Asylbereich war ein erhöhter Schulungsbedarf u.a. auch für neue Mitarbeiter /-innen erforderlich.
- Zu 12: Für die Unterbringung Obdachloser hat das Ordnungsamt entsprechend Wohnraum vorzuhalten. In 2022 musste auf Grund einer höheren Zahl an Obdachlosen zusätzlicher Wohnraum angemietet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Sonstige Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Stadtplanung 529100 / 1.51.01.01
- Zu 3-7: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Sonstige Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 8: Minderauszahlungen beim Erwerb von Spielgeräten für die Förderschule Nordkreis 782600 / 5.000514.710.001
- Zu 9: Mehrerträge bei den Landeszuweisungen 414200 / 1.31.11.01
- Zu 10: Minderauszahlungen beim Erwerb von beweglichem Anlagevermögen FB III 782600 / 5.000384.710.001
- Zu 11: Minderaufwendungen im Bereich Fortbildung 541200 / 120100
- Zu 12: Minderaufwendungen im Bereich Stadtplanung 529100 / 1.51.01.01

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.



Heike Otto



Vorlage

Datum: 02.02.2023
 Vorlage FB I/4650/2023

TOP	Betreff Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2022, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2023 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigelegte Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen (Anlage 1) ist gegliedert nach Maßnahmen

- 1) im Finanzplan
- 2) im Ergebnisplan

In Anlage 2 werden die Übertragungen inhaltlich erläutert und ebenfalls nach Finanz- und Ergebnisplan gegliedert.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	FB I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jörg Tillmanns



Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW: 1) Auszahlungsermächtigungen für Investitionen Finanzplan (Investitionsobjekte):		Haushaltsjahr 2022				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2022	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2023 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2024 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2025 €	
5.000306	Festwerte Feuerwehr Fahrzeuge	Teil V 133	65.800	0	65.800	65.800			01
5.000307	Festwerte Feuerwehr Bekleidung (4.000002)	Teil V 133	48.815	38.815	10.000	10.000			02
5.000373	Erwerb AV Digitalpakt GGS Wiehagen	Teil V 142	20.600	16.325	4.275	4.275			03
5.000375	Erwerb AV Digitalpakt Realschule	Teil V 154	20.600	16.325	4.275	4.275			03
5.000376	Erwerb AV Digitalpakt Hauptschule	Teil V 148	20.600	9.429	11.171	11.171			03
5.000377	Erwerb AV Digitalpakt Förderschule Nordkreis	Teil V 163	20.600	8.163	12.437	12.437			03
5.000384	Erwerb bewegliches Anlagevermögen FB III	Teil V 281	2.630	1.714	916	916			04
5.000391	Ersatz vorhandener Spielgeräte	Teil V 235	30.600	21.120	9.480	9.480			05
5.000392	Bewegliches Anlagevermögen Feuerschutz GWG	Teil V 133	29.097	3.631	25.466	25.466			06
5.000413	Umsetzung MEP Löwengrundschule	Teil V 142	84.510	46.716	12.000	12.000			07
5.000444	Feuerwehrhaus Stadt	Teil V 82	5.157.806	139.205	5.018.601	5.018.601			08
5.000463	Erwerb Löschgruppenfahrzeug LG Holte	Teil V 131	231.733	95.165	136.568	136.568			09
5.000475	Sanierung und Umbau Schloss	Teil V 82	1.847.553	539.459	1.308.094	1.308.094			10
5.000477	Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal	Teil V 83	12.668.258	11.763.096	905.161	905.161			11
5.000478	Sanierung Montanusschule	Teil V 83	4.115.073	156.515	3.911.453	3.911.453			12
5.000488	Erwerb Hubrettungsfahrzeug DLK	Teil V 132	300.000	13.058	286.942	286.942			13
5.000499	ISEK - Integr. Stadtentwicklungskonzept	Teil V 264	3.095.068	220.433	2.874.635	2.874.635			14
5.000508	Sanierung und Anbau Sportplatzgebäude	Teil V 87	937.356	0	937.356	937.356			15
5.000516	Erweiterung OGS Wiehagen	Teil V 89	100.000	2.936	97.064	97.064			16
5.000517	Erweiterung OGS Förderschule Nordkreis	Teil V 89	600.000	0	600.000	600.000			17
5.000518	Erweiterung Parkplatz "Zum Sportzentrum"	Teil V 330	60.000	6.105	53.895	53.895			18
5.000519	Ausbau Radweg Ruhmeshalle	Teil V 322	20.000	5.360	14.640	14.640			19
5.000520	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	Teil V 323	430.000	0	430.000	430.000			20
5.000539	Erwerb AV für Notfallsituationen	neu	100.000	13.947	86.053	86.053			21
5.000540	Erwerb CO2 Warmmelder	neu	36.996	15.472	21.524	21.524			22
5.000541	Erwerb Photovoltaikanlage Förderschule Nordkreis	neu	125.680	3.856	121.820	121.820			23
5.000542	Erwerb Telefonanlage	neu	20.000	0	20.000	20.000			24
ZW:			30.189.375	13.136.845	16.979.626	16.979.626	0	0	



Anlage 1

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 KomHVO NRW: 2) Aufwandsermächtigungen Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Haushaltsjahr 2022				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2022	Fortge- schriebener Ansatz €	Ist- Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2023 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2024 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2025 €	
21230	HO GGS Wiehagen	Teil V 79	30.000	0	25.000	25.000	 	 	25
21260	HO Förderschule Nordkreis	Teil V 79	35.000	0	35.000	35.000	 	 	26
1.11.07.01	Inf. / Öffentlichsarbeit, Internet	Teil V 53	20.000	10.923	9.077	9.077	 	 	27
1.21.10.01	Sonstige schulische Aufgaben	Teil V 170	42.000	8.093	20.860	20.860	 	 	28
ZW:			127.000	19.016	89.937	89.937	 	 	
Gesamt :			30.316.375	13.155.861	17.069.563	17.069.563	0	0	

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: In einer kreisweiten Abstimmung ist vereinbart worden, dass alle Kommunen eine halbe Beladung an Zusatzausrüstung für einen Gerätewagen Gefahrgut in Rollcontainern vorhalten. Die Ausschreibung erfolgt durch den Kreis ist aber in 2022 noch nicht erfolgt. Zur Abwicklung der Beschaffungsmaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 02: Im Bereich der Festwerte für die Feuerwehrebekleidung ist neue Schutzausrüstung für die Feuerwehrleute bestellt. Aufgrund der langen Lieferzeiten erfolgt die Auslieferung erst im Verlauf des ersten Quartals 2023. Für die notwendige Bezahlung der Rechnung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Durch die Ausschreibung für die Beschaffung der Tafeln im Rahmen des Digitalpakts wurden die Tafeln günstiger angeboten als angenommen. Die deshalb jetzt noch zur Verfügung stehenden Mittel aus 2022 sollen für die Beschaffung von weiteren erforderlichen Tafeln genutzt werden. Die Mittel sind durch die Bezirksregierung bewilligt und dürfen zweckgebunden verwendet werden, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.
- Zu 04: Aufgrund einer ärztlichen Empfehlung für eine Kollegin soll ein höhenverstellbarer Schreibtisch beschafft werden. Die Umsetzung konnte kurz vor Jahresende 2022 nicht mehr erfolgen soll aber im Jahr 2023 zügig durchgeführt werden, weshalb die Mittel aus dem Jahr 2022 im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen sind.
- Zu 05: Im Jahr 2022 wurde der Spielplatz Unterscheideweg neugestaltet. Die letzten Arbeiten erfolgten aufgrund der Wetterlage erst Anfang 2023. Die Rechnung für diese Leistungen sowie die TÜV-Prüfung der Spielgeräte stehen noch aus. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 06: Im Rahmen der GWG-Ausstattung Feuerschutz wurden Melder bestellt, welche nicht mehr in 2022 ausgeliefert wurden. Weiter steht die Beschaffung von Handsprechfunkgeräten an, für welche bislang die Herstellerfirma noch kein Angebot unterbreitet hat. Darüber hinaus konnte weitere Beschaffungen im Jahr 2022 nicht mehr realisiert werden. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 07: Für das Lehrerzimmer in der Löwengrundschule sollen drei Tafeln beschafft werden. Durch organisatorische Schwierigkeiten seitens der Herstellerfirma konnte die Beschaffung nicht mehr im Jahr 2022 abgewickelt werden, so dass auch die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.

Anlage 2

- Zu 08: Es handelt sich um die Mittel für die Baukosten des neuen Feuerwehrhauses in der Stadt. Da sich die Ausführung der Baumaßnahme verzögert, sind für die weitere Umsetzung der Maßnahme die im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Planungskosten (868.601 €) und Baukosten (4.150.000 €) im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.
- Zu 09: Für die Löschgruppe Holte wird ein neues Löschfahrzeug beschafft. Die Endabrechnung erfolgt nach der Auslieferung des Fahrzeuges. Der Auslieferungstermin für das Fahrzeug hat sich nun auf den Sommer 2023 verschoben, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.
- Zu 10: Durch Sanierungs- und Umbaumaßnahmen soll das Schloss als prägendes Baudenkmal in Hückeswagen ertüchtigt werden. Die Planungen zu diesem Projekt sind noch nicht abgeschlossen und müssen im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Für die weitere Abwicklung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 11: Es handelt sich um Mittel für die restlichen Planungskosten (60.187 €), restlichen Baukosten (580.043 €) und restliche Mittel für die Einrichtung (264.931 €) der neuen Löwengrundschule. Für die abschließende Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 12: Durch die Zeitverzögerung bei den Sanierungsarbeiten an der Montanusschule sind auch die in 2022 eingeplanten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen worden. Es handelt sich um Mittel für Planungskosten (379.113 €) und Baukosten (1.255.725) und um die Mittel für die Sanierung der Turnhalle der Montanusschule (2.276.615 €). Zur Abwicklung der Baumaßnahme müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 13: Die Beschaffung eines neuen Hubrettungsfahrzeug DLK für die Feuerwehr ist aufgrund der Auswirkungen durch die COVID19 Pandemie in Verzug geraten. In 2022 wurde der Auftrag europaweit ausgeschrieben und vergeben. Die Anzahlungsrechnung von ca. 1/3 der Gesamtsumme wird nun im Jahr 2023 fällig, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.
- Zu 14: Im Sinne einer langfristigen Stadtentwicklungsplanung und als Voraussetzung für den Erhalt von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (I-SEK) entwickelt. Im Jahr 2022 wurden weiterführende Planungsleistungen für den Umbau des Schlosses, für die Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen im öffentlichen Raum sowie sonstige projektbegleitende Maßnahmen veranlasst. Diese sind noch nicht vollständig abgeschlossen und werden in 2023 fortgeführt. Für die weitere Abwicklung müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 15: Die Arbeiten für die Sanierung und den Anbau am Sportplatzgebäude haben sich aufgrund der für lange Zeit offenen Frage zur Zusage von Fördermitteln verzögert. Für die Durchführung der Maßnahme müssen die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Anlage 2

- Zu 16: Im Jahr 2022 wurde mit der Planung für das Projekt begonnen. Erste Planungsleistungen sind bereits abgerechnet. Fortführende Planungsleistungen werden in 2023 vergeben. Für die weitere Abwicklung des Projekts müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 17: Zur Ermittlung der Bedarfe haben seit Herbst 2022 intensive Gespräche mit dem Schulamt und der Schulleitung stattgefunden. Unter Berücksichtigung der Machbarkeit soll eine dementsprechende Planung erstellt werden. Erst wenn der Bedarf genau festgelegt ist können Fachplaner beauftragt werden und die Umsetzung erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 18: Gemäß dem aktuellen Planungsstand wird das neue Feuerwehrhaus zum Teil auf der Parkplatzfläche "Zum Sportzentrum" gebaut. Dadurch entfallen 49 der jetzt vorhandenen Stellplätze. Zur Kompensation soll der Parkplatz in Hangrichtung zur B 237 erweitert werden. Mit der entsprechenden Planung wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Umsetzung kann erst 2023 erfolgen, so dass die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.
- Zu 19: Aufgrund der schlechten und unsicheren Radverkehrssituation entlang der B237 soll der Radweg erneuert bzw. teilweise neu errichtet werden. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Die Planungen wurden im Jahr 2022 begonnen, konnten jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden. Aus diesem Grund sind die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.
- Zu 20: Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) soll der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) vollständig barrierefrei ausgebaut werden. Mit der Planung für die Umsetzung der Maßnahme wurde in 2022 begonnen. Die Planungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet. Die hierfür bereitgestellten Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.
- Zu 21: Für die Einrichtung der Notfallinfopunkte, die im Katastrophenfall einsatzbereit sein müssen, sind verschiedene Gerätschaften bestellt worden, insbesondere für den Fall eines totalen Stromausfalls (Notstromaggregate, Benzin- bzw. Dieseltanks, Satellitentelefone u. a.). Die Mittel standen in 2022 zur Verfügung, die Geräte konnten aber in der aktuellen Situation aufgrund der hohen Nachfrage nicht geliefert werden. Die Lieferungen sind für 2023 zugesichert. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.
- Zu 22: Gegenfinanziert durch pauschale Fördermittel wurden im Jahr 2022 CO2 Messgeräte für die Schulen erworben. Es wurden alle Klassenräume mit den Geräten ausgestattet. Aktuell muss geprüft werden, ob eine Beschaffung von weiteren Geräten notwendig ist oder beispielsweise aufgrund von Vandalismus andere Arten des Einbaus notwendig werden. Für die möglichen Nachbesserungen sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 umzubuchen.

Anlage 2

- Zu 23: Auf dem Dach der Förderschule Nordkreis soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. Die Durchführung soll im Jahr 2023 erfolgen. Für die Beantragung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Arnsberg im Dezember 2022 war es jedoch erforderlich, dass die Mittel bereits zur Antragstellung im Haushalt zur Verfügung standen. Für die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahme in 2023 müssen diese Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.
- Zu 24: Die Ausschreibung und der Erwerb einer neuen Telefonanlage für die Verwaltung konnte im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden und soll nun im Jahr 2023 erfolgen. Dementsprechend müssen die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 25: Der Fallschutz um das Spielgerät am Eingangsbereich der Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen bestehend aus Perl-Kies; dieser muss ausgetauscht werden. Aufgrund der im Jahr 2022 durchgeführten Dachsanierung an der Schule wurde die Maßnahme noch nicht durchgeführt, um zu große Einschränkungen für die Schulkinder zu vermeiden. Die Umsetzung kann nun erst in 2023 erfolgen, so dass die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.
- Zu 26: An der Förderschule Nordkreis muss in den Bereichen Aula, Lehrerzimmer, Schulleitung und Flur das Parkett saniert werden. Aufgrund des An- oder Umbaus für die OGS wurde die Maßnahme noch nicht durchgeführt. Das zukünftige Raumkonzept der Schule ist zurzeit noch unklar. Eine Klärung vor Durchführung der Maßnahme soll abgewartet werden, um unnötige Aufwendungen zu verhindern. Für die Durchführung der Maßnahme müssen die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.
- Zu 27: Die Stadt soll eine neue Homepage erhalten. Die Arbeiten hierfür konnten in 2022 nicht abgeschlossen werden und müssen in 2023 fortgesetzt werden, weshalb die für dieses Projekt bereitgestellten Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen sind.
- Zu 28: Die Schul- und Medienentwicklungsplanung wurde im Jahr 2022 ausgeschrieben. Im März 2022 wurde eine Fachfirma beauftragt, das Projekt durchzuführen. Eingeplant wurden hierfür 28.000 €. In 2022 wurden bisher 7.140 € in Rechnung gestellt, wodurch sich ein Differenzbetrag von 20.860 € ergibt. Durch die Verzögerung der Fertigstellung des MEP/ SEP wird der Betrag im Jahr 2023 nach Ende des Projektes benötigt. Deshalb sind die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2023 bereit zu stellen.



Vorlage

Datum: 02.02.2023
 Vorlage RB/4651/2023

TOP	Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2023: Ausschreibung weitere Hausmeisterstelle
Beschlussentwurf: Der Rat entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat beschließt, dass im Stellenplan 2023 eine weitere Stelle für einen Hausmeister / eine Hausmeisterin ausgebracht und diese zeitnah ausgeschrieben wird.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2023

CDU-Fraktion - 42490 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

Pascal Ullrich
Kölner Straße 87
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 92 50 386
Mobil: 0176 49 86 83 81

03. Februar 2023

Antrag der CDU-Fraktion „Ausschreibung weitere Hausmeisterstelle“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Stadtrat beantragt, dass im Stellenplan 2023 eine weitere Stelle für einen Hausmeister / eine Hausmeisterin ausgebracht und diese zeitnah ausgeschrieben wird.

Begründung:

Die Instandhaltung und Pflege der städtischen Gebäude hat in den vergangenen Jahren sehr gelitten. Der Verzehr der Substanz des städtischen Eigentums, als auch der Umgang mit den Immobilien muss auf solide Beine gestellt werden. Dies fängt bei der grundlegenden Betreuung durch die Hausmeister an. Nach hiesiger Kenntnis fehlen in Hückeswagen 0,7 VzÄ an Hausmeisterstellen, um die vorhandene Gebäude- und Quadratmeterzahl sachgerecht zu betreuen. Daher ist die Einrichtung einer weiteren Hausmeisterstelle notwendig, um einen vernünftigen Umgang mit den städtischen Gebäuden sicherzustellen. Hinsichtlich des Einwandes einer Gegenfinanzierung sind wir der Auffassung, dass ein sachgerechter Gebäudeunterhalt eine Pflichtaufgabe der Verwaltung darstellt und die frühzeitige Verhinderung von Mängeln Kosten für die Stadt einsparen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Päper
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU Fraktion



Vorlage

Datum: 31.01.2023

Vorlage FB I/4649/2023

TOP	Betreff Stellenpläne 2023
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Stellenpläne 2023 für die allgemeine Verwaltung, den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den Eigenbetrieb Freizeitbad.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Hinweise zum Stellenplan Allgemeine Verwaltung:

Die Stellenzahl im Stellenplan für Beamte reduziert sich um 2,5 Stellen. Dabei handelt es sich um je eine Stelle aus den Bereichen Vergabestelle und Ordnungsamt sowie um eine halbe Stelle aus dem Bereich Bauverwaltung, die in Stellen für Tarifbeschäftigte umgewandelt wurden.

Die Stellenzahl im Stellenplan für Tarifbeschäftigte erhöht sich um 8,0 Stellen.

Die Veränderungen ergeben sich hier aus den folgenden Bereichen:

Zum einen wurden die o.g. umgewandelten Beamtenstellen im Tarifbereich neu eingerichtet (+ 2,5 Stellen).

Außerdem wurden neue Vollzeitstellen im Bereich Energiemanagement, Gerätewart Feuerwehr, Schulamt, Wohngeld, Bauverwaltung sowie Tiefbau eingerichtet (+ 6,0 Stellen). Im Bereich Interkommunaler Bauhof wurde eine Stelle durch Wipperfürth wiederbesetzt (- 1,0 Stellen) und im Bereich Wirtschaftsförderung wurde die vorhandene Stelle in Vollzeit erhöht (+ 0,5 Stellen).

Betrachtet man die allgemeine Verwaltung insgesamt, so erhöht sich die Stellenzahl im Vergleich der Jahre 2022 zu 2023 um 5,5 Stellen.

Hinweise zu den Stellenplänen der Eigenbetriebe:

Die Stellenanzahlen in den Eigenbetrieben bleiben unverändert.

Allgemeine Hinweise:

Auf die als Anlage beigefügten Stellenpläne sowie auf die Erläuterungen zu den nicht öffentlichen Vorlagen FB I/4644/2023, FB IV/4614/2023 sowie FB I/4646/2023 aus den Fachauschüssen wird verwiesen.

Hinweis zur Systematik:

Der Stellenplan und die Stellenübersicht wurden im Vergleich zu den Vorjahren dahingehend überarbeitet, dass die Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) separat ausgewiesen werden. Dies ist aufgrund der unterschiedlichen Entgeltgruppen sachgerecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:
Stellenplanentwürfe

Ö 8.2

Stellenplan Beamte

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023			Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte Bürgermeister	B 3	1	AE 830,57 €/mtl.		1	1	
	B 2						
Höherer Dienst	A 16						
	A 15	1					
	A 14		AE 581,40 €/mtl.		1	1	Allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters
	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
	A 12	2			2	2	
	A 11	1,8			2,8	1,8	
	A 10						
	A 9	0,8			1,3	0,6	
Mittlerer Dienst	A 9	1			1	1	
	A 8						
	A 7				1	0,7	
	A 6						
	A 5						
Insgesamt		7,6			10,1	8,1	

Stellenplan Tariflich Beschäftigte

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
TVöD VKA				
15	1	1	1	
14	2	2	1	
13			1	
12	2	2	2	
11	15	13	11,3	
10	8	6	5,9	
9c	4	4	3	
9b	9,5	7,5	7,3	
9a	5,1	4,1	5	
8	10,3	8,8	8,2	
7	7	4	6	
6	10,5	13,5	11,5	
5	11,05	12,05	11,05	
4	1,2	1,2	1,2	
3	0,1	0,1	0,1	
2	0,5	0,5	0,5	
1				
Summe	87,25	79,75	76,05	
BT-V Soz. & Erz. Dienst				
14	1		1	
13				
12	1			
11b	0,5	1		
10				
9				
8b		1	1	
Summe	2,5	2	2	
Insgesamt	89,75	81,75	78,05	

Stellenübersicht
Aufteilung nach Produktbereichen

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
I. Beamte

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
			A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
		B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
11	Innere Verwaltung	1		1				1				1				
12	Sicherheit und Ordnung							1								
21	Schulträgeraufgaben								0,8							
25	Kultur															
31	Soziale Hilfen								1		0,8					
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor															
52	Bauen und Wohnen															
54	Verkehrsflächen und -anlagen															
55	Natur- und Landschaftspflege															
56	Umweltschutz															
57	Wirtschaft und Tourismus															
	insgesamt	1		1				2	1,8		0,8	1				

Stellenübersicht
Aufteilung nach Produktbereichen

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
II. Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	TV&D VKA															BT-V Soz& Erz Dienst								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9a	9b	9c	10	11	12	13	14	15	8b	9	10	11b	12	13	14
11	Innere Verwaltung		0,5		1	7,6	5,5	4	4	2	6		7	8	2		2	1							1
12	Sicherheit und Ordnung					0,2	2	3	2	1		3													
21	Schulträgeraufgaben					2,75	0,5		0,8		2														
25	Kultur				0,2	0,5	0,3			0,5															
31	Soziale Hilfen						1,2		1,2			1													
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																					0,5	1		
42	Sportförderung																								
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor													3											
52	Bauen und Wohnen									1,6	1,5														
53	Ver- und Entsorgung																								
54	Verkehrsflächen und -anlagen								1,5				1	2											
55	Natur- und Landschaftspflege			0,1			1																		
56	Umweltschutz													1											
57	Wirtschaft und Tourismus								0,8					1											
	insgesamt		0,5	0,1	1,2	11,05	10,5	7	10,3	5,1	9,5	4	8	15	2		2	1				0,5	1		1

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte**

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1		
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge				
Praktikant/innen	Unterhaltszuschuss				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	4	4	1	
Insgesamt		5	5	1	

Ö 8.2

Stellenübersicht Betrieb Freizeitbad

Tariflich Beschäftigte	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,65	8 TVöD	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	1	8 TVöD	
	1	5 TVöD	1	5 TVöD	1	5 TVöD	
Insgesamt	3		3		2,65		

Stellenübersicht 2023 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2022		Erläuterungen
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte							
	1	11 TVöD	1	11 TVöD	0,9	11 TVöD	
	1	10 TVöD	1	10 TVöD	0,9	10 TVöD	
Insgesamt	2		2		1,8		



Vorlage

Datum: 11.01.2023
 Vorlage RB/4619/2023

TOP	Betreff Wiederbesetzung von Stellen
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hebt den Ratsbeschluss vom 12.08.1993 zum allgemeinen Einstellungsstopp auf. Stellenwiederbesetzungen können durch den Bürgermeister im Rahmen des Stellenplanes erfolgen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird über erfolgte Stellenbesetzungen informiert.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 12.08.1993 beschlossen, dass ein allgemeiner Einstellungsstopp festgelegt wird. Aus diesem Grund konnten Einstellungen bei der Verwaltung nur mit Zustimmung des Stadtrates erfolgen.

Seit diesem Zeitpunkt werden dem Stadtrat regelmäßig Stellenfreigaben für vakante Stellen vorgelegt, denen er zustimmen soll. In der Vergangenheit war dieses Verfahren unproblematisch, da nur wenige Änderungen in der Belegschaft erfolgt sind. Grundsätzlich besteht Einigkeit, dass wie in der Vergangenheit so auch zukünftig zu personellen Entwicklungen eine hohe Transparenz für den Stadtrat gewährleistet werden soll.

Die heutige Arbeitswelt hat sich aber dahingehend verändert, dass Arbeitgeberwechsel zunehmend kurzfristig vorkommen. Aus diesem Grund hat auch die Anzahl der Stellenfreigaben sehr deutlich zugenommen. Auch ist es schwieriger geworden, überhaupt qualifiziertes Personal für die Verwaltung zu finden. Stellenbesetzungen erfordern oftmals mehrfache Ausschreibungen und auch längere Kündigungsfristen werden hingenommen, um freiwerdende Stellen qualifiziert wiederzubesetzen. Stellenausschreibung müssen daher oftmals kurzfristig erfolgen, um unbesetzte Stellen zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit der Stellenplan der Schloss-Stadt Hückeswagen deutlich reduziert. Waren in der Gesamtverwaltung 1993 noch insgesamt 134,5 Stellen ausgewiesen, hat sich diese Zahl im Jahr 2022 auf 95,85 Stellen reduziert. Dadurch können Stel-

lenvakanzen in vielen Bereichen kritisch für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes werden.

Bereits in den letzten Jahren hat dies dazu geführt, dass Stellenausschreibung teilweise bereits vor der Stellenfreigabe durch den Stadtrat begonnen wurden. Außerdem wurden Stellenfreigaben als dringliche Entscheidungen oder Tischvorlagen vorgelegt, um eine möglichst zügige Wiederbesetzung der Stellen zu ermöglichen.

Daher sollte der Ratsbeschluss aus dem Jahr 1993 aufgehoben werden. Grundsätzlich ist es nach der Gemeindeordnung Aufgabe des Bürgermeisters, die Stellen in der Verwaltung zu besetzen. Der Stadtrat legt über den Stellenplan, der jährlich beschlossen wird, die Anzahl und die Dotierung der Stellen fest. Mit der Aufhebung des alten Ratsbeschlusses könnten die Stellen innerhalb dieses Rahmens durch die Verwaltung besetzt werden.

Sofern eine zusätzliche Stelle außerhalb des Stellenplanes erfolgen soll oder eine Stelle mit einer höheren Bezahlung wiederbesetzt werden soll, als sie im Stellenplan ausgewiesen ist, ist in jedem Fall ein Ratsbeschluss zur Änderung des Stellenplanes erforderlich.

Darüber hinaus soll der Rat auch weiterhin über die Änderungen in der Belegschaft der Stadt informiert werden. Die soll über eine Kenntnisnahme über erfolgte Stellenbesetzungen im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da der finanzielle Rahmen bereits durch den Stellenplan festgelegt ist.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 14.02.2023
Vorlage FB I/4656/2023

TOP	Betreff Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW - Bereitstellung von Mitteln zur Nachzahlung von Leistungen nach dem AsylbLG
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen genehmigt die Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2023, mit der die überplanmäßige Bereitstellung von insgesamt 3.300 € auf dem Produkt „1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG“ beschlossen wurde – Sachkonten <ul style="list-style-type: none">• „533800 Leistungen AsylbLG“ in Höhe von 3.050 € und Konto• „533840 Leistungen §5 AsylbLG-Arbeitsgelegenheiten“ in Höhe von 250 €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll im Produktbereich ein allgemeiner Deckungsvermerk aufgenommen werden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Da die Schloss-Stadt Hückeswagen zur Unterbringung von geflüchteten Asylbewerbern verpflichtet ist wurden entsprechende Wohnungen zu diesem Zweck von der Stadt angemietet. Aufgrund dieser Anmietungen besteht nach der erfolgten Nebenkostenabrechnung die Verpflichtung zur Nachzahlung. Der Abrechnungszeitraum bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2022.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende ausstehende Zahlungsverpflichtungen:

- Nachzahlung der Nebenkosten für die Wohnungen Gerhart-Hauptmann-Str. 4 Nr. 19 und 22 aus den Nebenkostenabrechnungen in Gesamthöhe von rd. 3.050 €.
- Ausgleich des Zahlstellenkontos „AsylbLG“ für bereits geleistete Zahlungen in 2 Leistungsfällen auf der Grundlage des § 3 AsylbLG für den Monat Dezember in Gesamthöhe von rd. 235 € sowie eine weitere Nachzahlung in Höhe von rd. 15 €.

Die außerplanmäßig notwendigen Mittel sind erheblich im Sinne von § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung, da der Betrag aufgrund vorheriger Bereitstellungen in diesem Produktbereich insgesamt 10.000 € überschreitet (Gesamtsumme: 13.300 €). Nach § 83 Absatz 2 der Ge-

meindeordnung bedarf die außerplanmäßige Auszahlung daher der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von gerundet 3.300 € können gedeckt werden durch:

- Mehrerträge im Bereich der Zuweisungen des Landes für Hilfen nach dem AsylbLG (Produkt „1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG“ – Konto „414200 Zuweisung Land“).

Da es sich um dringliche Auszahlungen handelt, die nächste Ratssitzung aber erst am 28.02.2023 stattfand, hat nach § 60 Abs.1 Gemeindeordnung der Haupt- und Finanzausschuss am 07.02.2023 die Angelegenheit einstimmig als Eilentscheidung beschlossen. Die Eilentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen bei Produkt „1.31.11.01 Hilfen nach dem AsylbLG“ können durch Mehrerträge im selben Produktbereich gedeckt werden.

Zukünftig sollen ab dem Haushaltsjahr 2023 diese Sachverhalte durch einen entsprechenden allgemeinen Deckungsvermerk im Produktbereich geregelt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 16.01.2023
Vorlage FB III/4628/2023

TOP	Betreff Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
Beschlussentwurf:	
<p>Der Rat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis des Entwurfs vom 23.11.2022.</p> <p>Die Hinweise aus der Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 13.02.2023 werden im Nachgang eingearbeitet.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land NRW regelt im § 3 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Notwendigkeit der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (BSBP) für eine langfristige Planung und einen vergleichbaren Feuerschutz.

Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde mit der Fortschreibung des BSBP beauftragt. Der angefügte Entwurf ist unter Beachtung der Vorschriften des BHKG sowie den Empfehlungen aus der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung erstellt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse des BSBP wurden im Arbeitskreis Feuerwehr vorgestellt, erläutert und diskutiert. Änderungswünsche wurden aufgenommen und neu eingepflegt.

Herr Christian Böddeker Berater der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH hat die Fortschreibung im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt.

Am 13.02.2023 hat der Kreisbrandmeister zum Entwurf des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) Stellung genommen. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt. Darin stimmt er dem

Planwerk zu und bittet darum, seine Anmerkungen in den Plan aufzunehmen. Aus seiner Stellungnahme resultieren keine anderen oder weitergehende Maßnahmen, als sie im Entwurf des BSBP vom November 2022 enthalten sind. Eine wesentliche Änderung ist die Kenntlichmachung der Außenbereichsflächen, in denen sich Bebauung befindet, als Planungsklasse 1 als Bemessungsstab für die Erreichbarkeit dieser Flächen. Dies soll bei der Neuaufstellung aller BSBP im Kreisgebiet so erfolgen und wurde in einzelnen Kommunen auch bereits berücksichtigt. Dadurch verändert sich die Darstellung in der Karte auf Seite 117.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sind genügend Mittel in dem Haushalt eingeplant.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

gez. _____
Aileen Loh

Anlagen:

Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vom 23.11.2022
Stellungnahme des Kreisbrandmeisters vom 13.02.2023

Ö 11 LÜLF+ DIE FEUERWEHR- BERATER

luelf-plus.de



LÜLF+

DIE
FEUERWEHR-BERATER



SCHLOSS-STADT
HÜCKESWAGEN

3. FORTSCHREIBUNG BRANDSCHUTZ- BEDARFSPLAN

Stand: 23. November 2022

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen
bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung



Inhalt

1	Einleitung und Aufgabenstellung	8
1.1	Ausgangssituation und Vorbemerkungen	8
1.2	Projektleiter und Zusammensetzung der Projektgruppe	8
1.3	Bisherige Bedarfsplanung	9
1.4	Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	9
1.4.1	Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen	9
1.4.2	Aufgaben der Gemeinde	10
2	Vorbericht	12
2.1	Eckdaten der Kommune	12
2.2	Eckdaten der Feuerwehr	13
2.3	Bisherige Bedarfsplanung	14
2.4	Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen (Brandschutzbedarfsplan 2016)	15
2.4.1	Standorte	15
2.4.2	Personal	15
2.4.3	Fahrzeuge	16
2.4.4	Organisation	16
3	Verwaltung	17
4	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	18
4.1	Grundstruktur Gefahrenpotenzial	18
4.1.1	Einwohnerzahlen	18
4.1.2	Gefahrenpotenziale Brand	19
4.1.3	Gefahrenpotenziale Technische Hilfe	21
4.1.4	Gefahrenpotenziale ABC	23
4.1.5	Gefahrenpotenziale Gewässer	24
4.1.6	Waldgebiete und Topografie	25
4.1.7	Geplante Entwicklung des Stadtgebietes	26
4.2	Besondere Objekte	28
4.2.1	Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung	28
4.2.2	Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte	29
4.3	Rasteranalyse des Stadtgebietes	30



4.4	LÖSCHWASSERVERSORGUNG	30
4.4.1	ALLGEMEINES.....	30
4.4.2	BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG.....	30
4.4.3	BEWERTUNG	32
4.4.4	LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG	33
4.5	EINSATZGESCHEHEN	34
4.5.1	EINSATZENTWICKLUNG.....	34
4.5.2	ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS	35
4.5.3	VERTEILUNG AUF DAS STADTGEBIET	38
4.6	BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	39
4.7	GEBIETSABDECKUNG	40
4.7.1	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE	40
4.7.2	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE.....	41
4.7.3	FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE	42
5	PLANUNGSGRUNDLAGEN	43
5.1	GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	43
5.2	ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN	44
5.3	GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN	45
5.4	ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN	46
5.5	GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN.....	47
5.6	GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG	48
5.6.1	PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)	48
5.6.2	DERZEITIGE PLANUNGSZIELE	48
5.6.3	BEWERTUNG DER DERZEITIGEN PLANUNGSZIELE	49
5.6.4	FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE	50
5.6.5	GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.6.6	ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE	55
6	SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG	56
6.1	BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG	56
6.2	SELBSTHILFEFÄHIGKEIT	56



6.3	WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	56
7	VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	58
7.1	BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	58
7.2	BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN	58
7.3	BRANDSICHERHEITSWACHEN	59
7.4	EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	59
7.4.1	ALARM – UND AUSRÜCKEORDNUNG.....	60
7.4.2	BAU- UND IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN	60
7.4.3	BAUSTELLENINFORMATIONSSYSTEM.....	60
8	ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN 61	
8.1	GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE	61
8.2	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS.....	61
8.3	ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE	62
8.4	INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE	62
8.5	HOCHWASSERMANAGEMENT	64
8.6	WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	64
9	FEUERWEHRSTRUKTUR	65
9.1	ÜBERSICHT UND ORGANISATION.....	65
9.2	STANDORTE DER FEUERWEHR.....	66
9.2.1	HÜCKESWAGEN.....	67
9.2.2	HERWEG.....	68
9.2.3	HOLTE.....	69
9.2.4	STRASSWEG.....	70
9.3	PERSONAL DER FEUERWEHR	72
9.3.1	ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN	72
9.3.2	ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR.....	73
9.3.3	ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER.....	74
9.4	JUGENFEUERWEHR.....	76
9.5	KINDERFEUERWEHR.....	77
9.6	AUS- UND FORTBILDUNG.....	77
9.7	FAHRZEUGE UND TECHNIK	78



9.7.1	AKTUELLER FAHRZEUGBESTAND.....	78
9.7.2	ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE	79
9.7.3	ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE	80
10	AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT	81
10.1	EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN.....	81
10.1.1	EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN	81
10.1.2	AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN	82
10.1.3	EINTREFFZEITEN	83
10.1.4	ERREICHUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN	84
10.2	DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	84
10.2.1	EINLEITUNG.....	84
10.2.2	BRANDEINSÄTZE.....	85
10.2.3	TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN.....	86
10.3	BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG.....	86
10.3.1	BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG INSGESAMT	87
11	ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR.....	89
11.1	ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR.....	89
11.1.1	BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR.....	89
11.1.2	ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN.....	89
11.1.3	MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENFÜHRUNG VON EINHEITEN	90
11.1.4	HANDLUNGSFELDER STANDORTE	90
11.1.5	STANDORTOPTION STRASSWEG	92
11.2	ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	96
11.2.1	SOLL-STÄRKE	96
11.2.2	MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT.....	97
11.2.3	TAGESVERFÜGBARKEIT	97
11.2.4	TAGESALARMSTANDORTE.....	98
11.2.5	QUALIFIKATIONEN.....	98
11.2.6	JUGENDFEUERWEHR.....	100
11.2.7	KINDERFEUERWEHR.....	100
11.2.8	EINSATZLEITER VOM DIENST.....	101
11.3	ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	102



11.3.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE	102
11.3.2 SPEZIALFAHRZEUGE	102
11.3.3 WEITERE FAHRZEUGE	103
11.3.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN	104
11.3.5 NOTWENDIGE SPEZIFISCHE PSA (VEGETATIONSBRAND, TH, WASSERRETTUNG UND RESERVE PSA)	105
11.3.6 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT	106
11.3.7 FAHRZEUG- UND INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE LAUFZEIT DES BRANDSCHUTZBEDARFSPLANES	107
11.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION	107
11.4.1 EINSATZPLANUNG	107
11.4.2 GERÄTEWARTUNG	108
11.4.3 BRANDSCHUTZERZIEHUNG/BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG/VERBESSERUNG SELBSTHILFEFÄHIGKEIT	109
12 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN	110
12.1 MAßNAHMENÜBERSICHT	110
12.1.1 STANDORTE	110
12.1.2 PERSONAL	111
12.1.3 FAHRZEUGE	112
12.1.4 ORGANISATION	112
13 ANLAGEN	115
13.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	115
13.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)	116
13.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETS	117
13.3.1 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (OHNE OBJEKTE MIT BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG)	117
13.3.2 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (MIT OBJEKTEN VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG)	118
13.3.3 RASTERDARSTELLUNG – GEFAHREN DER TECHNISCHEN HILFE	119
13.4 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR	120
13.4.1 ALTERSDIAGRAMM	120
13.4.2 ÜBERSICHT QUALIFIKATIONEN	120
13.4.3 VERFÜGBARKEIT IM ZEITBEREICH 1	120



13.5 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR	121
13.5.1 HÜCKESWAGEN.....	121
13.5.2 HERWEG.....	122
13.5.3 HOLTE.....	123
13.5.4 STRAßWEG	124
14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	125



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Hückeswagen stammt aus dem Jahr 2016. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller Geschäftsbereiche der Stadt Hückeswagen waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar. Die ausführlichen Darstellungen und Analysen sind im zugehörigen Anhang enthalten.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Hückeswagen (Stand: 2021/2022). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2022. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.2 PROJEKTLEITER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PROJEKTGRUPPE

Als Projektleiter wurde Herr Dipl. Ing. Andreas Schröder, Fachbereichsleiter III – Ordnung und Bauen, benannt.

Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Schloss-Stadt Hückeswagen. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller Geschäftsbereiche der Schloss-Stadt Hückeswagen waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.



1.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

- Ersterstellung Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen: 2004
- 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen: 2009
- 2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen: 2016
- 3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen: 2022

Folgende wesentliche Termine sind im Projektverlauf zur 3. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu nennen:

- Projektbeginn und Datenanforderung: Oktober 2021
- 1. Projektauftakt: 11.01.2022
 - Auftaktgespräch der Projektgruppe
- 2. Projektauftakt: 03.02.2022
 - Bereisung des Stadtgebiets
 - Begehung der Feuerwehrrhäuser
- 1. Projektgruppensitzung: 30.06.2022
- 2. Projektgruppensitzung: Arbeitskreis Feuerwehr, Zwischenbericht für Verwaltungsvorstand inklusive Kreisbrandmeister Fischer: 01.08.2022
- Übersendung Entwurf der Endfassung des Brandschutzbedarfsplans: 37. Kalenderwoche 2022
- Übersendung Finaler Entwurf des Brandschutzbedarfsplans: 47. Kalenderwoche 2022
- Ergebnispräsentation Politik: Haupt- und Finanzausschuss, geplant: 07.02.2023

1.4 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.4.1 **ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN**

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)



- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung -“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018
- Fachempfehlung zur personellen Dimensionierung der Feuerwehr im Rahmen von Schutzziele unter besonderer Beachtung der Einsatzleitung, Informationsblatt Regierungsbezirk Düsseldorf vom 16. Januar 2020

1.4.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe



PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 3 i. V. mit § 32 BHKG)
- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

2 VORBERICHT

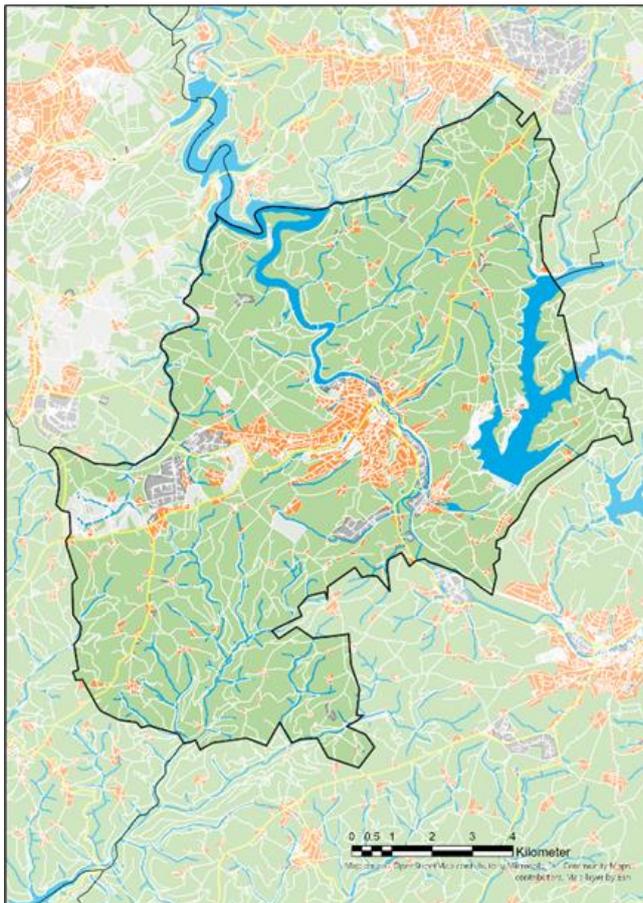
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzials. Die Schloss-Stadt Hückeswagen liegt im Oberbergischen Kreis. Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet (Nennung im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden): Radevormwald, Wipperfürth, Wermelskirchen, Remscheid.

Die Stadt hat 15.525 Einwohner, die auf 50,52 km² leben. Die Einwohnerdichte - bezogen auf die Stadtteile - variiert. Die höchste Einwohnerzahl ist in der Kernstadt Hückeswagen festzustellen, gefolgt von den Stadtteilen Straßweg, Herweg und Holte.

Rund 80 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 8 % der Gesamtfläche aus.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 18 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das Stadtgebiet über 14 km.



Stand:		23.02.2022	
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]	
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	3,37	6,6	
Erholung, Friedhof	1,68	3,3	
Verkehr	2,32	4,6	
Landwirtschaft	24,12	47,3	
Wald	14,79	29,0	
Wasserflächen	2,77	5,4	
Abbauland	0,6	1,2	
Sonstige Flächen	1,29	2,5	

Abb.: Struktur des Stadtgebietes



Rund 80 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 8 % der Gesamtfläche aus.

2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen ist eine Freiwillige Feuerwehr. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sind derzeit auf 4 Standorte verteilt (siehe Kartendarstellung).

Derzeit befindet sich der im Brandschutzbedarfsplan von 2016 vorgesehene Neubau des Feuerwehrhauses für den Standort Hückeswagen in der Umsetzungsphase.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Hückeswagen eine gemeinsame Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr. Des Weiteren gibt es eine Unterstützungsabteilung und eine Ehrenabteilung.

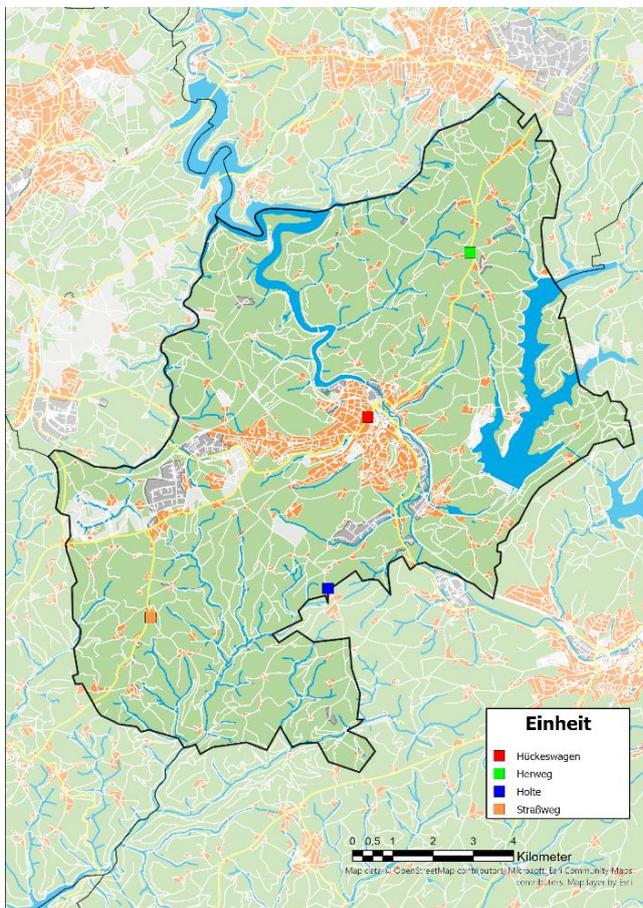


Abb.: Übersicht Standorte der Feuerwehr Hückeswagen



Die Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 4 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Nach der Erstaufstellung in Jahr 2004 wurde der Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2009 und 2016 fortgeschrieben.

Im Rahmen der Erstellung des letzten Brandschutzbedarfsplans aus 2016 konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Der kommunale Brandschutz in der Schloss-Stadt Hückeswagen kann weiterhin durch eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr sichergestellt werden.

Die Einsatzauswertung zeigt vor allem bei den Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr. Aufgrund der Größe und Struktur des Stadtgebietes ergeben sich jedoch teilweise lange Fahrzeiten. Vor allem in den Außenbereichen sind deshalb umliegende Feuerwehren über die Alarm- und Ausrückeordnung bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden.

Die Standortstruktur ist gut und alle vier Standorte sind zur Gebietsabdeckung notwendig. Der Standort Hückeswagen weist bauliche Mängel auf. Hier besteht Handlungsbedarf in Form einer Erweiterung oder eines Neubaus. Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt (Einschränkung des bisherigen Standortes durch neue Verkehrsführung). Die drei anderen Standorte (Herweg, Straßweg, Holte) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind. Dies scheint derzeit nicht verhältnismäßig.

Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung entsprechen im Brandschutzbedarfsplan 2016 den Anforderungen der Bezirksregierung Köln und sind hinsichtlich der Eintreffzeiten und –stärken unverändert gegenüber den Schutzzielen des Brandschutzbedarfsplans 2009. Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Als Schutzziel für die Stadt Hückeswagen soll ein differenziertes Schutzziel gelten:

- Im städtischen Bereich (Hückeswagen und Wiehagen) soll die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung mit 9 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten) mit weiteren 9 Funktionen ($9 \text{ FM} + 9 \text{ FM} = 18$ Funktionen) am Einsatzort sein.
- Im ländlich-dörflichen Bereich soll die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten) mit weiteren 12 Funktionen ($6 \text{ FM} + 12 \text{ FM} = 18$ Funktionen) am Einsatzort sein. Der anzustrebende Zielerreichungsgrad wird mit 80 % definiert.

Derzeit hat die Feuerwehr Hückeswagen 104 Aktive. Die Verfügbarkeit ist werktags tagsüber eingeschränkt, rund 34 Aktive stehen tagsüber planerisch zur Verfügung. Es sind sowohl durch die Feuerwehr als auch durch die Verwaltung weiterhin personalfördernde Maßnahmen (professionelle Werbekampagne, Ehrenamtskarte) zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamts (vor allem an den Standorten Herweg und Straßweg) durchzuführen. Es ist zielgerichtet der Anteil an Gruppenführern sowie der Anteil der Atemschutzgeräteträger zu erhöhen (v. a. werktags tagsüber verfügbare). Es ist weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Um die Personalverfügbarkeit werktags tagsüber zu erhöhen, sind neue Mitglieder mit Arbeitsort in Hückeswagen bzw. ohne Erwerbstätigkeit (z. B. Hausfrauen und -männer) anzuwerben. Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden. Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z. B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden. Es sollte geprüft werden, ob Einpendler zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen

werden können. Es ist zu prüfen, ob werktags tagsüber eine Unterstützung mit Atemschutzgeräteträgern durch umliegende Kommunen möglich ist.

Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt derzeit über insgesamt 13 Kraftfahrzeuge (darunter 6 (Tank-) Löschfahrzeuge). Kurz- bis mittelfristig (voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre) sind insgesamt 6 Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig.

2.4 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2016)

Im Folgenden werden die im Brandschutzbedarfsplan 2016 abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet. Diese werden in die Kategorien Standorte, Personal, Fahrzeuge und Organisation unterschieden.

Einige Maßnahmen sind fortlaufende Aufgaben und werden auch in der aktuellen Fortschreibung weiter berücksichtigt.

2.4.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Hückeswagen	Um-/Anbau bzw. Neubau Feuerwehrhaus Hückeswagen-Stadtmitte	✗ (Bedarf weiterhin gegeben)
alle	Einrichtung von geschlechtergetrennten Umkleiden in separaten Räumen	✗ (Bedarf weiterhin gegeben)

2.4.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Durchführung personalfördernder Maßnahmen zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes	✓
Erhöhung des Anteils an Gruppenführern und Atemschutzgeräteträgern	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Prüfung, ob Einpendler zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen werden können	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagesverfügbarer Kräfte	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Stadtinterne Pendler, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während der Arbeitszeit mitalarmiert werden.	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z.B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)



2.4.3 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Beschaffung eine LF 20 (Standort Hückeswagen)	✓
Beschaffung eines HLF 20 (Standort Hückeswagen)	✓
Beschaffung eines MTF (Standort Herweg)	✓
Beschaffung eines LF 10 (Standort Holte)	✓
-Fahrzeug ist bestellt, Auslieferung voraussichtlich Frühjahr 2023-	
Beschaffung eines KdoW (Standort Hückeswagen bzw. Leiter der Feuerwehr)	✓
Beschaffung eines MTF (Standort Straßweg)	✓

2.4.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Es sind personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Förderung der Personalstärke erforderlich	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern (z.B. Bauhof) sollten (bei gleicher Eignung) Feuerwehrangehörige bevorzugt werden.	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Es sollte geprüft werden, ob Einpendler zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit gewonnen werden können	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Es ist weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit	✓ (Bedarf fortlaufend gegeben)
Die stadtinternen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollten bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)

3 VERWALTUNG

Die Feuerwehr ist Teil der Stadtverwaltung der Schloss-Stadt Hückeswagen. Sie ist organisatorisch dem Fachbereich III -Ordnung und Bauen- angegliedert.

Gemäß Organisationsplan ist im Fachbereich III die Abteilung Sicherheit und Ordnung für die Feuerwehr und den Vorbeugenden Brandschutz zuständig.

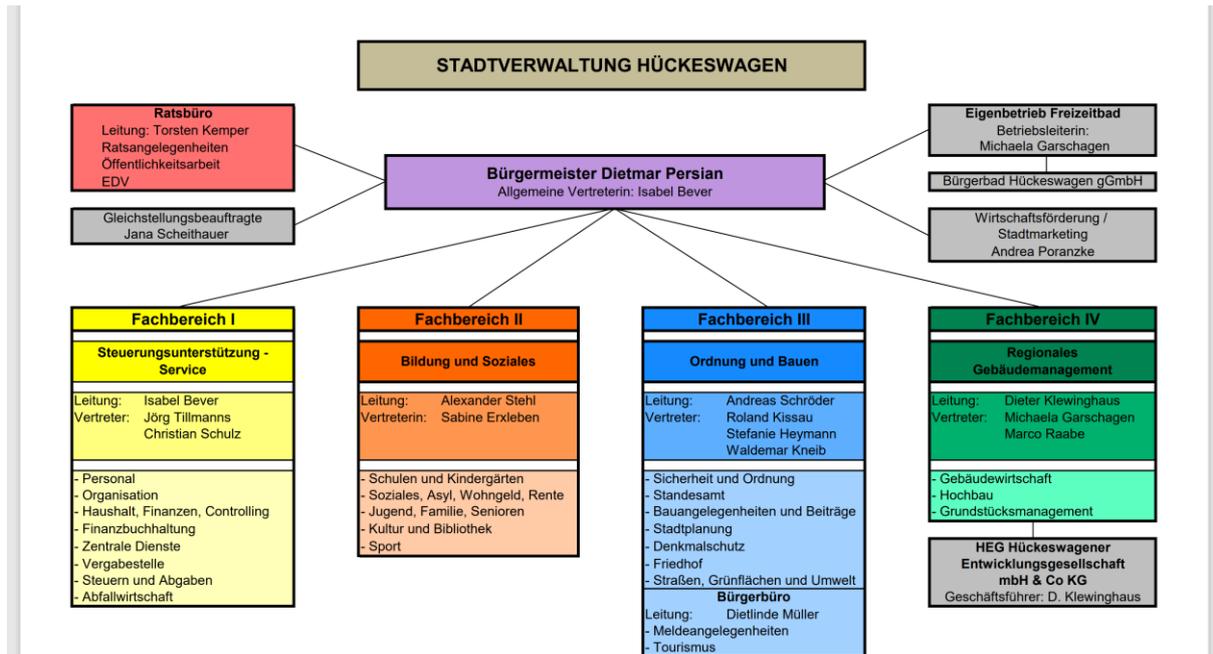


Abb.: Organigramm der Stadt Hückeswagen

Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde und sollte daher auch explizit im Organigramm erwähnt werden. Die tatsächlich gute Einbindung der Feuerwehr in die städtischen Verwaltungsstrukturen ist ansonsten nicht sofort für Dritte erkennbar.

Grundsätzlich ist der Rat für alle Angelegenheiten der Schloss-Stadt Hückeswagen zuständig. Die Ausschüsse können zur Entlastung des Rates bestimmte Dinge entscheiden und Empfehlungen oder Anregungen an den Rat aussprechen. Im Regelfall werden Angelegenheit der Feuerwehr im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Die einzelnen Regelungen und Zuständigkeiten der Ausschüsse finden sich in der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen.



Die Feuerwehr ist Teil der Stadtverwaltung und in die Abläufe der Stadtverwaltung eingebunden. Die Feuerwehr sollte zukünftig im Organigramm der Stadtverwaltung ausdrücklich genannt werden.



4 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen" "Atomare, Biologische, Chemische Gefahren" (ABC-Gefahren) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL

4.1.1 EINWOHNERZAHLEN

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat aktuell 15.525 Einwohner. Die detaillierte Einwohnerstatistik differenziert alle Stadtteile.

Die höchste Einwohnerzahl ist in der Kernstadt von Hückeswagen festzustellen, gefolgt vom Stadtteil Straßweg. Die beiden weiteren Stadtteile Herweg und Holte haben weniger als 1.000 Einwohner.



Den Siedlungsschwerpunkt bildet die Kernstadt, in der rund 80 % aller Einwohner der Schloss-Stadt Hückeswagen ihren Wohnsitz haben.

4.1.2 GEFAHRENPOENZIALE BRAND

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Stadtgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in der Kernstadt von Hückeswagen Merkmale der Planungsklasse Brand-2 und teilweise Brand-3 auf.

Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die auf dieser Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche.

Das weitere Stadtgebiet ist vielmehr durch eine hohe Anzahl von Streusiedlungen ohne zusammenhängende Bebauungsstrukturen und einzelne Weiler geprägt, die allerdings mit Blick auf die Einteilung von Planungsklassen nicht bemessungsrelevant sind. Das Versorgungsniveau dieser Bereiche wird dennoch im weiteren Verlauf ermittelt und dargestellt.

Da sich in den genannten Gebieten und in den Stadtteilen Herweg, Holte und Straßweg überwiegend Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise befinden, wird - unabhängig von der nicht erforderlichen formalen Einteilung in eine Planungsklasse - als Bemessungsstab für die Erreichbarkeit dieser Gegenden die Planungsklasse Brand-1 zugrunde gelegt.

Planungs-klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung Rettungsgerät der Feuerwehr: tragbare Leitern (Steckleiter)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4) Rettungsgerät der Feuerwehr: Hubrettungsfahrzeug, ggf. tragbare Leitern (Schiebleiter) möglich
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe Rettungsgerät der Feuerwehr: Hubrettungsfahrzeug
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tab.: Definition der Planungsklassen „Brand“

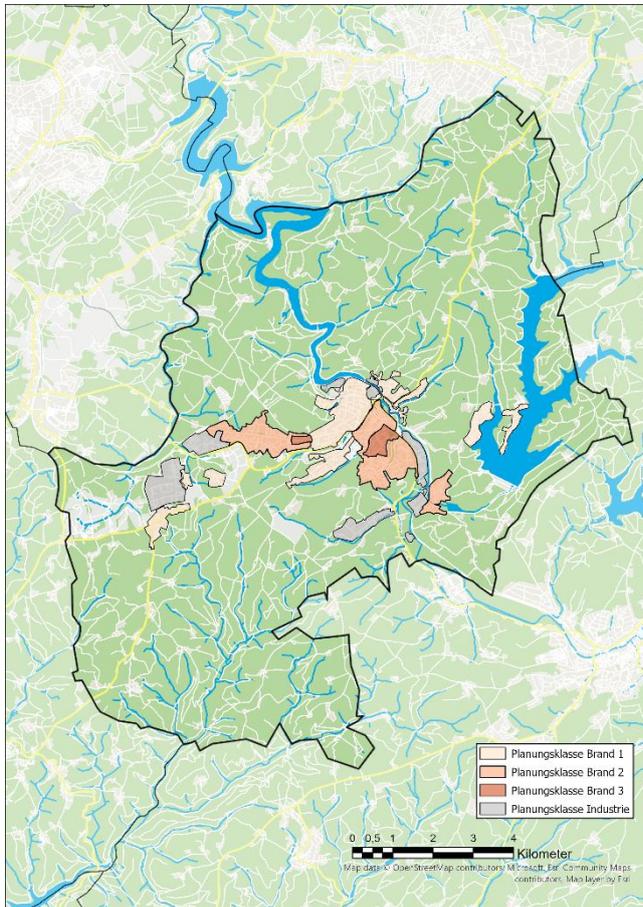


Abb.: Übersicht Planungsklassen „Brand“

Neben der vorgenommenen „Flächenplanung“ werden in den folgenden Kapiteln auch Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

Die drehleiterpflichtigen Objekte (Objekte oberhalb „geringer Höhe“ nach LBO NRW und ohne vorhandenen 2. baulichen Rettungsweg) befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen und können mit der Drehleiter (Standort: Feuerwehrhaus Hückeswagen) bei einer planerischen Fahrzeit von 5 Minuten fristgerecht erreicht werden. Die größte Entfernung hat das Gebäude oberhalb geringer Höhe in Wiehagen. Eine Einzelaufstellung aller Objekte ist als Anlage beigefügt.

Diese Klassifizierung bildet zusammen mit der Analyse der besonderen Objekte die Basis für die Schutzzieldefinition und das Fahrzeugkonzept.



Außer der Kernstadt von Hückeswagen erfüllen die übrigen Siedlungsbereiche nicht die Anforderungen an zu beplanende Bereiche.

4.1.3 GEFAHRENPOTENZIALE TECHNISCHE HILFE

VERKEHRSWEGE

- Bundesautobahnen:
 - Keine
- Bundesstraßen:
 - B 237, B 483

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Hückeswagen umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Im Stadtgebiet sind größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden. Aufgrund des damit verbundenen Transport- und Lieferverkehrs besteht ein grundsätzliches Gefahrenpotenzial für Unfälle, unter anderem auch mit LKW-Beteiligung.

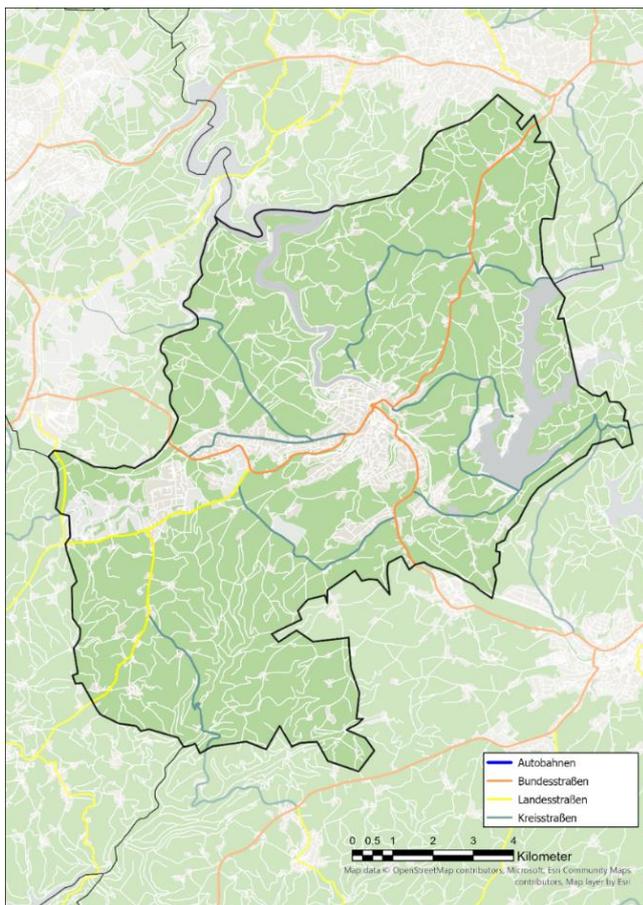


Abb.: Übersicht zu den Verkehrswegen im kommunalen Gebiet



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

INDUSTRIE UND GEWERBE

Im Stadtgebiet befinden sich verschiedene Gewerbe- und Industriegebiete unterschiedlicher Größenordnung. Davon befinden sich die größten zusammenhängenden Gewerbe- und Industriegebiete im Innenstadtbereich zwischen der B 237 und der Wupper (Gewerbegebiet Ost 1), in Kobeshofen (Gewerbegebiet Süd), in Wiehagen/Industriestraße (Gewerbegebiet West 1), Scheideweg/Winterhagen (Gewerbegebiet West 2) und im Bereich An der Schlossfabrik/Kleineichen (Gewerbegebiet Ost 2). In diesen Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden, unter anderem metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe.

Im Bereich Kammerforsterhöhe/Heidt/Junkernbusch werden die bestehenden Gewerbeflächen um ca. 11 ha erweitert. Das neue Gewerbegebiet trägt die Bezeichnung West 3.

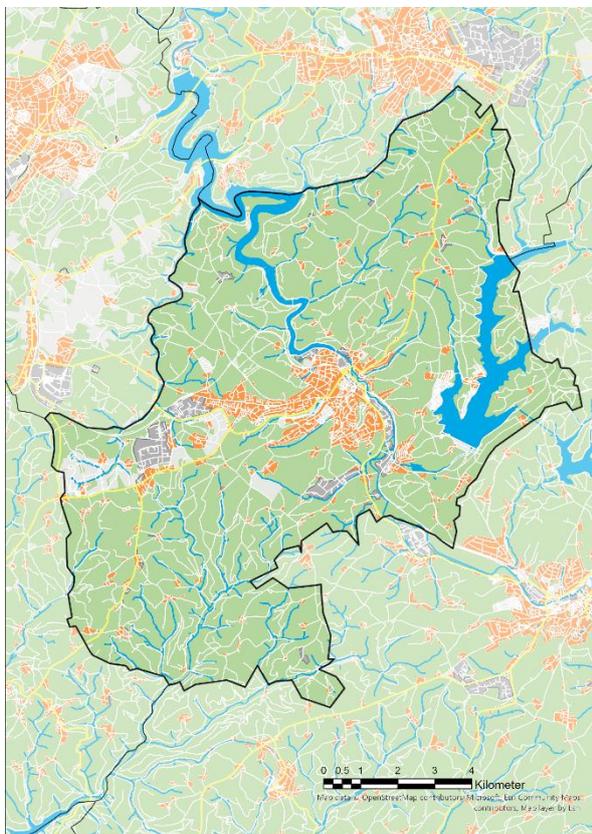


Abb.: Übersicht der Gewerbegebiete



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist primär im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete gegeben.

4.1.5 GEFAHRENPO TENZIALE GEWÄSSER

Im Stadtgebiet befinden sich diverse größere Fließgewässer und stehende Gewässer:

- Stehende Gewässer:
 - Bevertalsperre
 - Wuppertalsperre
 - Wuppervorsperre
- Größere Fließgewässer:
 - Wupper



Abb.: Übersicht Gewässer im Stadtgebiet

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellen die beiden Talsperren dar. Die Bevertalsperre wird intensiv für Freizeitaktivitäten genutzt. Die Feuerwehr Hückeswagen wird regelmäßig zu Personenrettungen im Bereich der Talsperren alarmiert.

Am Ufer der Talsperren befinden sich 3 Campingplätze. In diesem Bereich ist bei schnell steigendem Hochwasser oder bei Sturzfluten auch mit Überflutungsgefahren zu rechnen. Im Fall einer Überflutung müssen aufwändige Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen für eine größere Anzahl Betroffener von der Feuerwehr bewerkstelligt werden.

Daneben gibt es auch im übrigen Stadtgebiet zahlreiche Flüsse, Bachläufe und Teiche, die mit Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial haben.

Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung, zur Technischen Hilfeleistung oder zur Brandbekämpfung an und auf Gewässern.

Hochwasserbereiche sind vor allem in der Umgebung der Wupper, aber auch im weiteren Stadtgebiet vorhanden. Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Köln zum Hochwassermanagement), die separat vorgehalten werden.

Auf den stehenden Gewässern kann sich im Winter eine Eisschicht bilden. Diese ist jedoch witterungsbedingt selten dick genug, damit sie tragend wird. Dadurch kann es auch zu Einsätzen zur Eisrettung kommen.



Im Stadtgebiet gibt es Gewässer, von denen Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren ausgehen. Ein Teil der Gewässer kann mit einem Boot befahren werden. Die Wasser-/Eisrettung erfolgt gemeinsam mit der DLRG und bei Bedarf mit Tauchern umliegender Feuerwehren.

4.1.6 WALDGEBIETE UND TOPOGRAFIE

Hückeswagen verfügt großflächig über zusammenhängende Waldgebiete. Rund 80 % des kommunalen Gebietes besteht aus Waldflächen sowie landwirtschaftlichen Freiflächen.

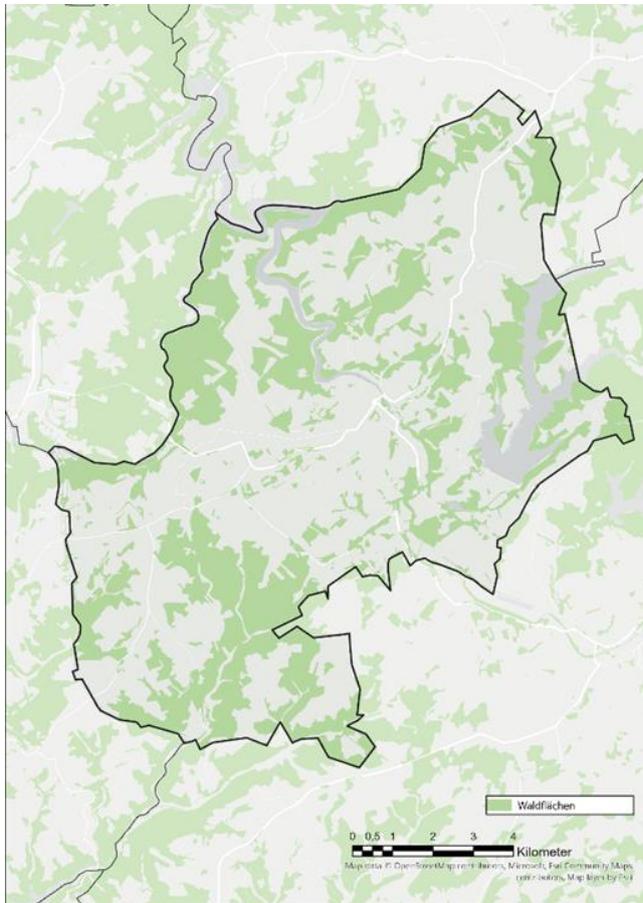


Abb.: Übersicht der Waldflächen im Stadtgebiet



Die Waldflächen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet. Sie sind im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- Höhenunterschiede und teils unwegsames Gelände
- große Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Waldgebiete
- eingeschränkte Löschwasserversorgung.

In Hückeswagen ist die für das Bergische Land typische Topografie vorzufinden. Hückeswagen ist gekennzeichnet durch wechselnde Täler und Berge. Markant ist die enge Tallage der Stadt sowie der Schlossberg. Hinzu kommen Wanderwege und teils unwegsames Gelände.

Der höchste Punkt im Stadtgebiet befindet sich auf 382 Metern über Normalnull, der niedrigste auf 197 Metern über Normalnull.

Die Feuerwehr wird oftmals zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Personenrettungen aus schwerem Gelände gefordert. Aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den heimischen Wäldern durch Wanderer, Mountainbiker usw. sind hier auch in Zukunft weitere Einsätze zu erwarten.



Aufgrund der großen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen besteht in weiten Teilen des Stadtgebietes die Gefahr von Vegetationsbränden.



Aufgrund der Geländebeschaffenheit, der vorhandenen Waldflächen und der Topografie (Höhenunterschiede, Steigungen etc.) sind die Fahrzeuge grundsätzlich mit einer höheren Motorisierung auszustatten. Vor diesem Hintergrund sind zudem entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge notwendig.

4.1.7 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr sicherzustellen, ist eine Betrachtung und Bewertung der städtebaulichen Entwicklung vorzunehmen.

In der Schloss-Stadt Hückeswagen finden auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne Bautätigkeiten statt. Für die Brandschutzbedarfsplanung sind die zwei Bauprojekte „Neubaugebiet Eschelsberg“ und „ISEK Hückeswagen“ maßgeblich.

Im „Neubaugebiet Eschelsberg“ ist der Bau von ca. 30 Einfamilienhäusern und ca. 3-4 Mehrfamilienhäusern vorgesehen.

Im Rahmen des Projektes „ISEK Hückeswagen“ ist die Umgestaltung von öffentlichen Räumen in der Innenstadt geplant.

Es handelt sich hierbei nur um kleine Erweiterungen und hauptsächlich Nachverdichtungen im Stadtgebiet. Da sich die neuen Wohngebiete innerhalb der bestehenden Bebauungsstrukturen befinden, haben die momentanen städtebaulichen Planungen keine Auswirkungen auf die Feuerwehr. Die städtebauliche Entwicklung hat somit durch die voraussichtliche Zunahme der Einsatzanlässe lediglich quantitativen Einfluss auf die Feuerwehr.

Hinsichtlich der Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbegebiete im Stadtgebiet Hückeswagen wird das zukünftige Gefährdungspotenzial davon abhängen, welche Gewerbe- und Industriebetriebe sich in den neuen Gebieten niederlassen. Gegebenenfalls ist das neue Gefahrenpotenzial dann zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu bewerten.

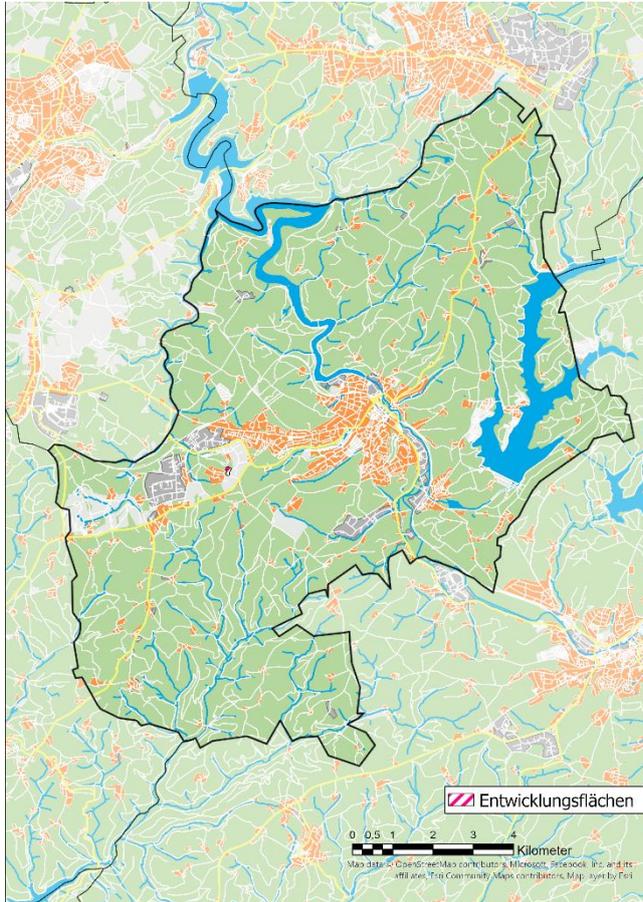


Abb.: Übersicht Neubaugebiete und Stadtentwicklung



Im Stadtkern von Hückeswagen bestehen Planungen für die Erweiterung der Wohnbebauung. Da sich die neuen Wohngebiete innerhalb der bestehenden Bauungsstrukturen befinden, haben die momentanen städtebaulichen Planungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Feuerwehr.



Das zukünftige Gefährdungspotenzial aufgrund neuer Industrie- und Gewerbegebiete wird davon abhängen, welche Gewerbe- und Industriebetriebe sich in den neuen Gebieten niederlassen.

4.2 BESONDERE OBJEKTE

4.2.1 OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANNERISCHER BEDEUTUNG

In der Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- sonstige Objekte (u. a. Hochhäuser, Einkaufszentren und Schulen)

Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

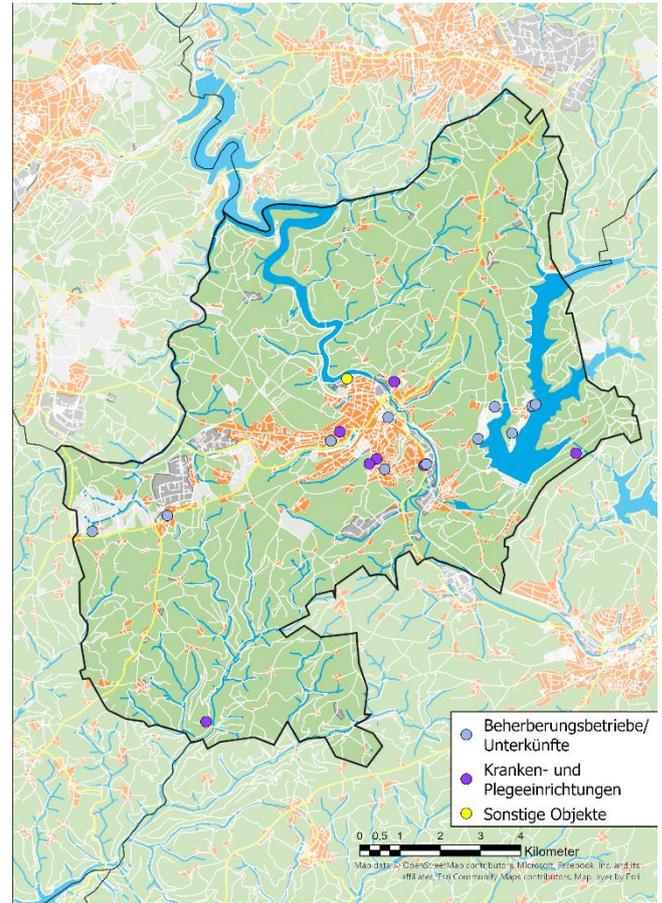


Abb.: Übersicht bedarfsplanerisch bedeutsamer Objekte

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen



Für die Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind - je nach Gefährdungspotenzial - im Bedarfsfall zusätzlich zur Brandschutzbedarfsplanung objekt-spezifische Einsatzplanungen zu betrachten und zu erstellen.

4.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Hückeswagen gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Hückeswagen jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind.

Die Abbildungen zeigen die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet sowie deren Erreichbarkeit vom Standort Hückeswagen-Stadtmitte. Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen. Die größte Entfernung vom Standort Hückeswagen haben die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäude in Wiehagen. Diese können mit der Drehleiter (Standort: Feuerwehrhaus Hückeswagen) innerhalb von 5 Minuten erreicht werden (siehe rote Isochronen-Darstellung vom Standort Hückeswagen aus). Bei der vorgegebenen Eintreffzeitzeit von 8 Minuten (Planungsklasse Brand-3) können die Objekte bei einer planerischen Ausrückzeit von 3 Minuten fristgerecht erreicht werden.

Eine Einzelaufstellung aller Objekte ist als Anlage beigefügt.

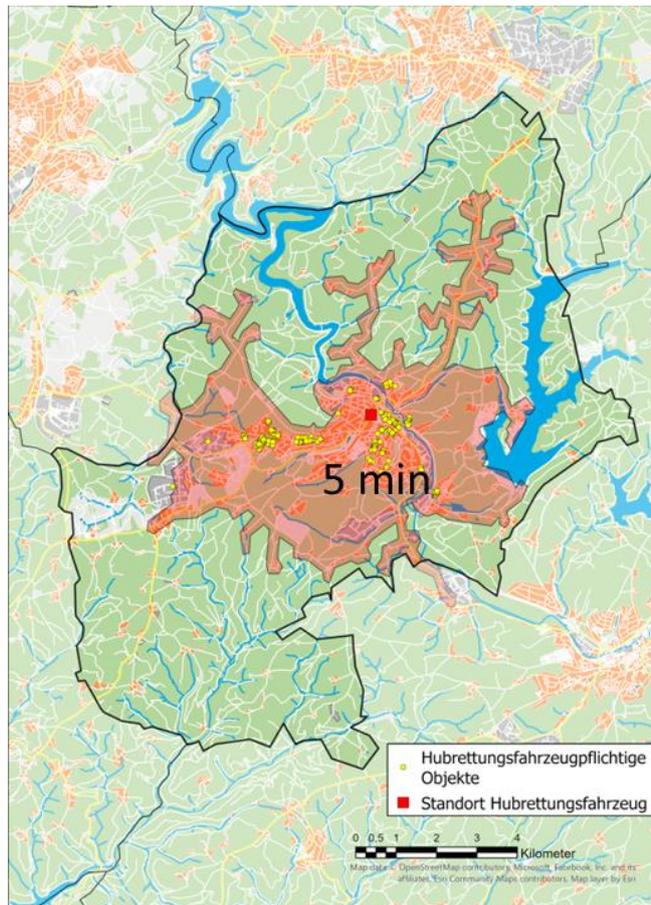


Abb.: Erreichbarkeit Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte

Hinweis: Die Erfassung der relevanten Objekte beruht auf einer von der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellten Liste sowie (teilweise) auf einer Außenansicht der Objekte. Evtl. vorhandene 2. bauliche Rettungswege sind nicht berücksichtigt.



Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte befinden sich in den Ortsteilen Hückeswagen und Wiehagen und können planerisch innerhalb von 5 Minuten erreicht werden.



4.3 RASTERANALYSE DES STADGEBIETES

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in einer Rasteranalyse zusammengeführt.

Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es grundsätzlich möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen.

Die Rasteranalysen sind der Anlage zu diesem Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen.

Folgende Rasteranalysen wurden erstellt:

- Rasteranalyse für Brandgefahren innerhalb der Wohnbebauung
- Rasteranalyse unter Berücksichtigung von Objekten mit besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung
- Rasteranalyse „Technische Hilfeleistung“

4.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG

4.4.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes - in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat ein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW erstellt, auf dessen Inhalt an dieser Stelle ergänzend verwiesen wird.

Hinweis: Diese Bewertung der Löschwasserversorgung im Brandschutzbedarfsplan stellt kein Löschwasserkonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW dar.

4.4.2 BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.

In der Schloss-Stadt Hückeswagen erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers zum größten Teil in den bebauten Ortslagen über die Sammelwasserversorgung des Wasserversorgers BEW - die Bergische Energie- und Wasser GmbH - mittels der eingebauten Hydranten.

Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist in der Stadt Hückeswagen dadurch gewährleistet, dass eine regelmäßige Sichtprüfung aller Hydranten durch die Feuerwehr erfolgt. Im Rahmen der Mängelmitteilung stellt der Wasserversorger auf Kosten der Schloss-Stadt Hückeswagen sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung und Kennzeichnung erfolgt bzw. erneuert wird und auch die Reparatur ggf. beschädigter Hydranten erfolgt. Auch werden der Neubau bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der Überprüfung durch die Feuerwehr planmäßig erfasst und der Stadt Hückeswagen bzw. dem Wasserversorger zur Verfügung gestellt.

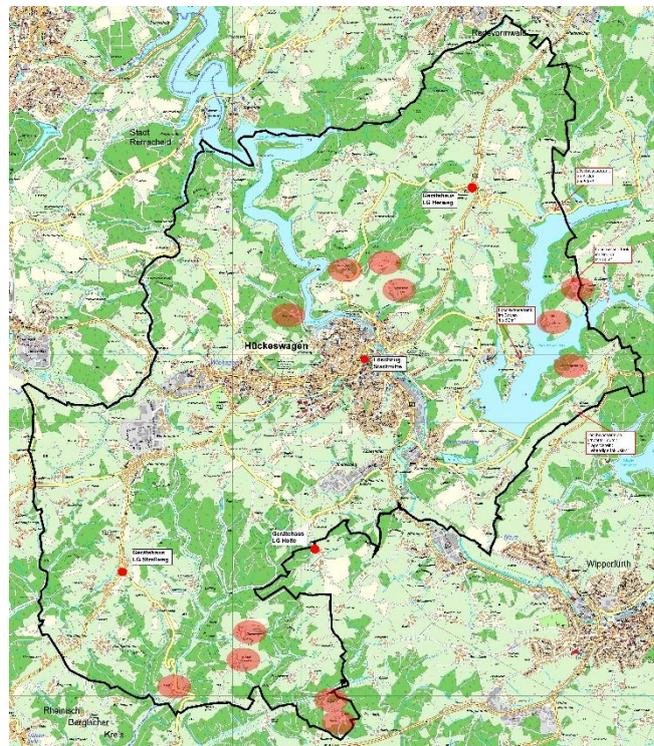
Die Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen hat die folgenden Bereiche mit unzureichender Löschwasserversorgung identifiziert:

- Niederlangenberg (neuer Löschteich 2017 angelegt), Oberlangenberg, Höhe,
- Kleinhöfeld, Siepersbever, Pixbergermühle, Böckel, Frohnhausen
- Oberburghof, Niederburghof, Odenhollermühle, Odenholl
- Purd
- Karquelle

In der nebenstehenden Karte hat die Feuerwehr Hückeswagen die Bereiche mit eingeschränkter Löschwasserversorgung erfasst und die unterversorgten Bereiche farblich rot eingezeichnet.

In diesen rot markierten Bereichen und den weiteren Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

In einigen Bereichen kann zusätzlich auf unerschöpfliche Wasserstellen zurückgegriffen werden. Diese Wasserstellen führen jedoch bei längeren Trockenperioden, so wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, kaum noch Wasser, so dass sie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Löschwasserversorgung genutzt werden können.



Darüber hinaus wurden zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in den vergangenen Jahren nach den Vorgaben der Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises Löschwassertanks eingebaut.



Löschwassertanks zum Objektschutz sind u.a. an folgenden Orten vorhanden:

- Wefelsen / „Strand Café Kürten“ 1 x 50 m³ im Boden
- Villa Hardt 2 x 50 m³ im Boden
- Siepersbever / Landwirt Busch 2 x 50 m³ im Boden

Bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen wurden diese bei den letzten Beschaffungen - unter Berücksichtigung der Gewichtsreserven - mit einem über die Normvorgaben hinaus möglichst großen Wassertank ausgerüstet. Beispielhaft hierfür ist das LF 20 am Standort Hückeswagen mit einem Tankvolumen von 3.000 Liter Wasser erwähnenswert.

4.4.3 BEWERTUNG

In den Kernbereichen ist nach wie vor eine stationäre Löschwasserversorgung gegeben, welche insbesondere in den Außenbereichen durch weitere Entnahmestellen (z. B. Offene Gewässer, Löschwasserbehälter usw.) ergänzt wird.

In den Außenbereichen ist die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt. Dafür werden löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten. Die für den Wassertransport und die Wasserförderung vorgesehenen Fahrzeuge sollen eventuell vorhandene Defizite in der Löschwasserversorgung ausgleichen und bedarfsorientiert alarmiert werden.

Nur die Kombination aus stationärer Löschwasserversorgung (Hydrantennetz, Löschwasserbehälter etc.) und aus Vorhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften zum Wassertransport/zur Wasserförderung sorgt für eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung im überwiegenden Teil des Stadtgebietes.

Die Erfordernisse zur Wasserförderung über lange Wegstrecken müssen beim Fahrzeugkonzept (Kapitel 12) berücksichtigt werden. Daher ist die Beschaffung eines SW 2000 oder eines GW-L2 mit dem Modul „Wasserversorgung“ erforderlich.



Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in den identifizierten Bereichen sind zu priorisieren und durch die Kommune umzusetzen. Hierzu sind über die Brandschutzbedarfsplanung hinaus auch Einsatzpläne für besondere Objekte und Einsatzszenarien anzufertigen.



Nur eine Kombination aus stationärer Löschwasserversorgung (Hydrantennetz, Löschwasserbehälter etc. und aus Vorhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften zum Wassertransport/zur Wasserförderung sorgt für eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung im überwiegenden Teil des Stadtgebietes.



Die Erfordernisse zur Wasserförderung über lange Wegstrecken müssen beim Fahrzeugkonzept (Kapitel 12) berücksichtigt werden. Daher ist die Beschaffung eines GW-L2 mit dem Modul „Wasserversorgung“ zur Verbesserung der Löschwasserversorgung erforderlich. Ein derartiges Fahrzeug ist bislang im Fuhrpark der Feuerwehr Hückeswagen nicht vorhanden.



Perspektivisch ist neben weiteren Maßnahmen die Beschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) zu prüfen, um die Löschwasserdefizite in den unterversorgten Bereichen (teilweise) kompensieren zu können (siehe Fahrzeugkonzept).

4.4.4 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen werden verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern getroffen. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

Das Konzept zur Löschwasserrückhaltung ist bei der Feuerwehr Hückeswagen modular wie folgt aufgebaut:

- Einige Löschfahrzeug verfügen nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.
- Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation ist auf dem bei der Einheit Hückeswagen stationierten Rüstwagen verlastet oder kann mittels des MZF aus dem Lager an die Einsatzstelle gebracht werden.
- Muss kontaminiertes, bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden, so stehen hier Saug-/Pumpwagen von privaten Unternehmen zur Verfügung.
- Als letzte Eskalationsstufe kann auf ein Kreiskonzept zur Schadwasserrückhaltung zurückgegriffen werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich.

Die Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung sind grundsätzlich gut, aber noch ausbaufähig.



Handlungsbedarf gegeben



Maßnahme: Aufgrund der zur Trinkwassergewinnung genutzten Talsperren/Gewässer im Stadtgebiet ist ein Konzept „Löschwasserrückhaltung“ zu erstellen und die dafür erforderliche Technik vorzuhalten.

4.5 EINSATZGESCHEHEN

4.5.1 EINSATZENTWICKLUNG

Die Daten für die Jahre 2015 bis 2021 wurden aus den Einsatzdaten (Rohdaten der Leitstelle) übernommen. Jahresberichte lagen LülF+ zur Auswertung nicht vor. Insofern können einige Daten geringfügig von den eigenen Statistiken der Feuerwehr Hückeswagen abweichen. Auf die Aussagekraft der Einsatzdaten hat dieser Umstand allerdings keine Auswirkungen.

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2021 zeigt insgesamt schwankende Werte. Tendenziell ist ein Anstieg der Einsatzzahlen zu erkennen. Im Mittel der Jahre 2015 bis 2020 lag die Anzahl der Einsätze bei rund 120 bis 130 Einsätzen pro Jahr.

Herausragend hinsichtlich der Einsatzzahlen ist das Jahr 2021, in dem, bedingt durch Unwetterlagen, insbesondere der Flutereignisse im Sommer 2021, viele Einsätze der Technischen Hilfeleistung bewältigt werden mussten.

Das Jahr 2021 hat somit auch Auswirkungen auf die statistischen Werte für die Technischen Hilfeleistungen: Das Jahresmittel von 2015 bis 2020 betrug 51,5 TH-Einsätze/Jahr. Im Vergleich hierzu waren es 2021 mit 193 Einsätzen dann 3,75 mal so viele TH-Einsätze.

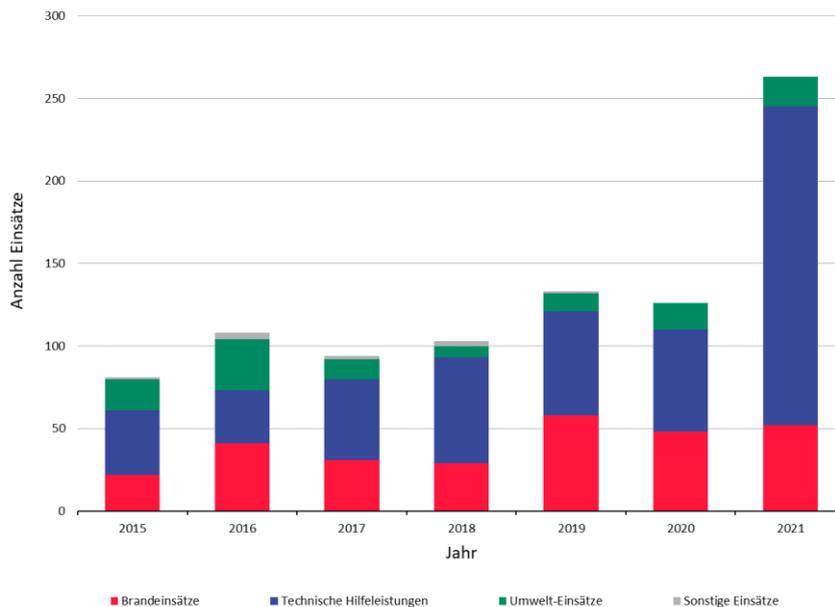


Abb.: Langfristige Einsatzentwicklung

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Brandeinsätze	22	41	31	29	58	48	52
Technische Hilfeleistungen	39	32	49	64	63	62	193
Umwelt-Einsätze	19	31	12	7	11	16	18
Sonstige Einsätze	1	4	2	3	1	0	0
Summe	81	108	94	103	133	126	270

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung

4.5.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	299	130
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	604	241
Gesamt		903	371

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 18.01.2022

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr vom 01.01.2015 bis 18.01.2022 detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 903 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.

Bei den Auswertungen erfolgt jeweils die Angabe der Einsatzzahlen bezogen auf ein Jahr (Jahresmittelwerte). Als Gesamteinsatzmenge pro Jahr ergeben sich somit 128 Einsätze.

Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit. Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Oberbergischer Kreis. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken).

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	13,2	27,0	40,1	31,3 %
Brand: Kategorie I	6,1	17,6	23,7	18,5 %
Brand: Kategorie II	2,0	3,7	5,7	4,4 %
Brand: Kategorie III	0,9	0,6	1,4	1,1 %
Brand: Brandmeldeanlage	4,3	5,1	9,4	7,3 %
Summe Techn. Hilfeleistung	29,2	58,7	87,9	68,7 %
THL: Person in Gefahr	1,7	2,3	4,0	3,1 %
THL: Türöffnung	2,8	5,0	7,8	6,1 %
THL: ABC/CBRN	0,6	0,6	1,1	0,9 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	5,2	10,9	16,2	12,6 %
THL: Unwetter	8,8	10,6	19,4	15,2 %
THL: Sonstiges	10,1	29,4	39,4	30,8 %
Summe	42,4	85,7	128,1	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 18.01.2022

Abb.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Anhand der Alarmierungsstichwörter werden die Einsätze zu 9 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

Ungewöhnlich für eine Feuerwehr dieser Größe ist der Umstand, dass nur rund 7 % des Einsatzgeschehens auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen ist.



Rund 31 % des gemeldeten Einsatzgeschehens sind (gemeldete) Brände, nur etwa 7 % davon Brandmeldeanlagen.



Technische Hilfeleistungen haben einen Anteil von rund 69 % am Einsatzgeschehen.



ZEITLICHE VERTEILUNG

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsätze in Bezug zu den Zeitbereichen

- Montag bis Freitag tagsüber (Zeitbereich 1) und
- Montag bis Freitag abends/nachts/Wochenende/Feiertags (Zeitbereich 2)

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	129	1,31
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	245	(=1)
	Gesamt	374	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	170	1,18
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	359	(=1)
	Gesamt	529	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	299	1,23
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	604	(=1)
	Gesamt	903	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 18.01.2022

Auffallend ist die überproportionale Häufigkeit von Einsätzen im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber. Die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz in dieser Zeit liegt um 23 % höher als im übrigen Zeitbereich.

Zeitkritische Einsätze ereignen sich sogar mit einer 31 % höheren Wahrscheinlichkeit als abends/nachts, am Wochenende oder Feiertags.



Die Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz im Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber liegt um 23 % höher als im übrigen Zeitbereich. In diesem Zeitbereich stehen insgesamt weniger Einsatzkräfte zur Verfügung als zu den übrigen Zeiten.

4.5.3 VERTEILUNG AUF DAS STADTGEBIET

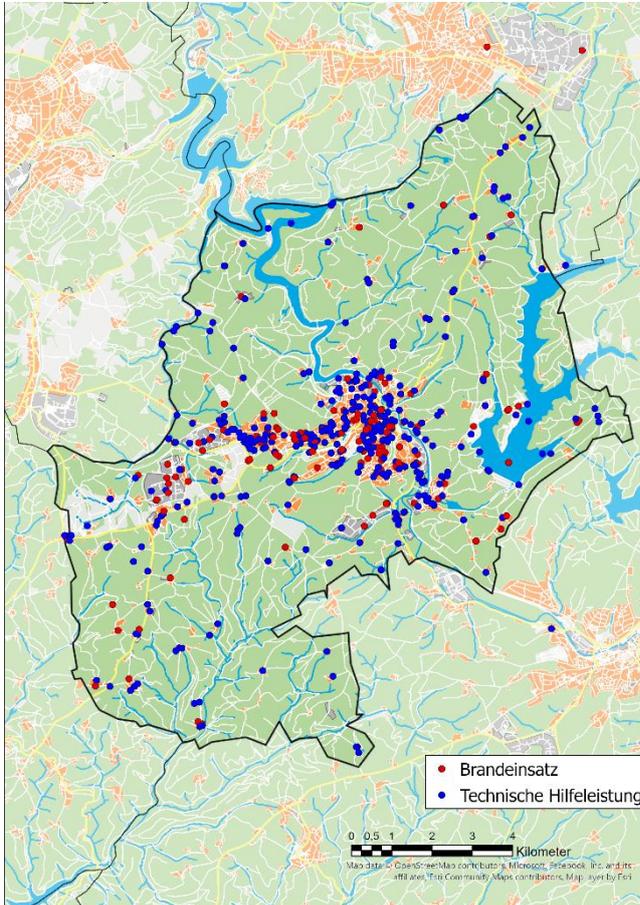


Abb.: Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der 903 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungsraumes 01.01.2015 bis 31.12.2021 im Stadtgebiet. Davon liegen 3 außerhalb des Kartenausschnitts. Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Ein Schwerpunkt ist in der Kernstadt von Hückeswagen zu erkennen. Hier fallen die meisten Einsätze an.

4.6 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Definition der Planungsgrundlagen und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.

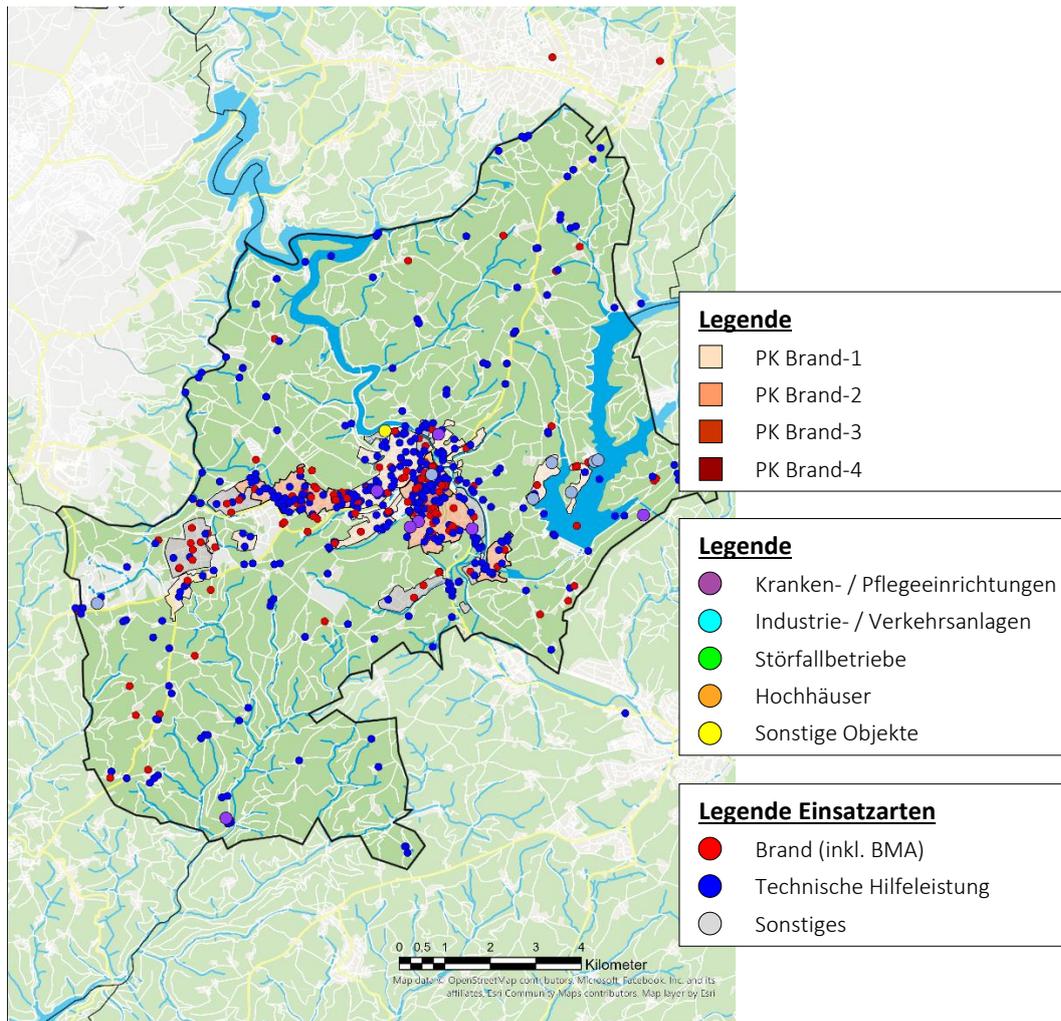


Abb. Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur



Die Analyse der Risikostruktur zeigt eine Risikokonzentration hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur in der Kernstadt von Hückeswagen.



In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich zur Kernstadt geringeres Risiko festzustellen.

4.7 GEBIETSABDECKUNG

4.7.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 1 bis 4 Minuten notwendig.

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Hückeswagen	4
Herweg	1
Holte	1
Straßweg	1

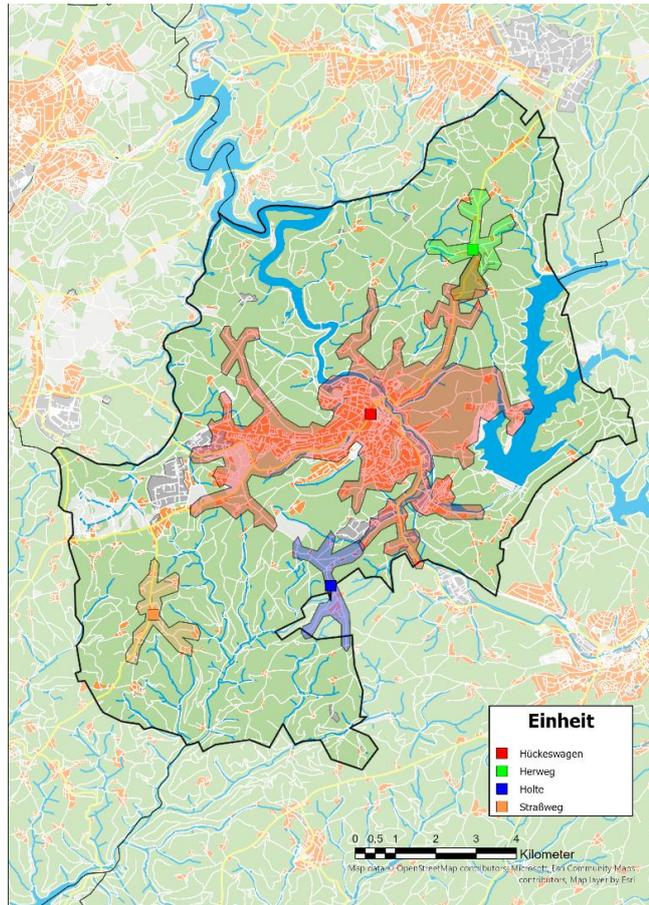


Abb.: Übersicht planerische Fahrzeiten Abdeckung Kernbereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h)



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 1 bis 4 Minuten notwendig.

4.7.2 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER DÜNN BESIEDELTEN BEREICHE

Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 3 bis 6 Minuten erforderlich.

Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich größtenteils um Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen.

Einheit	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der erw. Bereiche [min]
Hückeswagen	6
Herweg	4
Holte	3
Straßweg	4

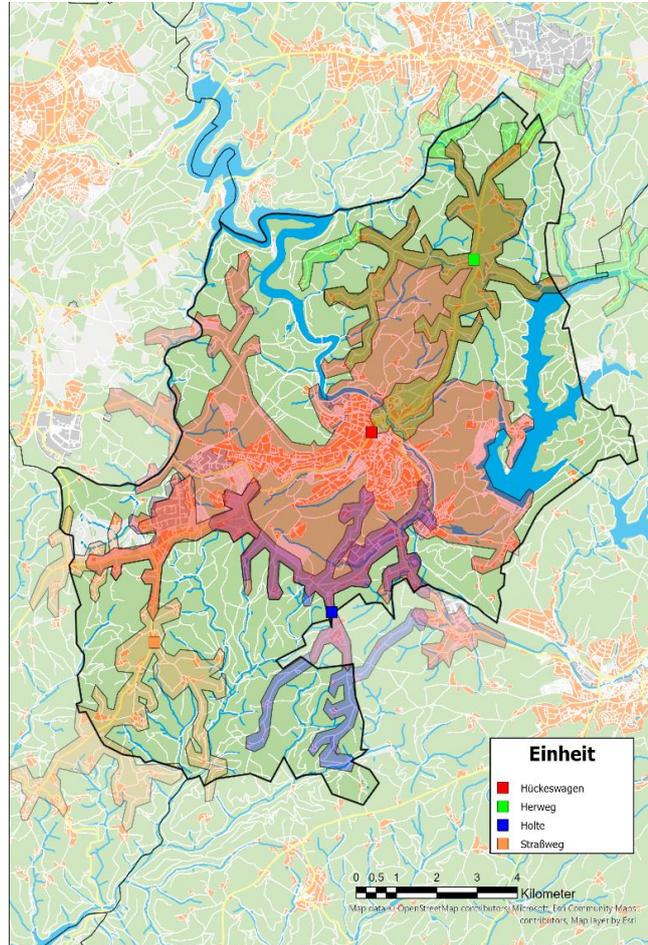


Abb.: Übersicht Fahrzeiten Abdeckung der erweiterten Bereiche

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“



Zur Erreichung der dünn besiedelten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 3 bis 6 Minuten erforderlich.

4.7.3 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGEN OBJEKTE

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte in der Innenstadt von Hückeswagen können von dem am Standort Hückeswagen stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu 5 Minuten erreicht werden. Auf der Karte ist eine 5-Minuten-Isochrone eingezeichnet.

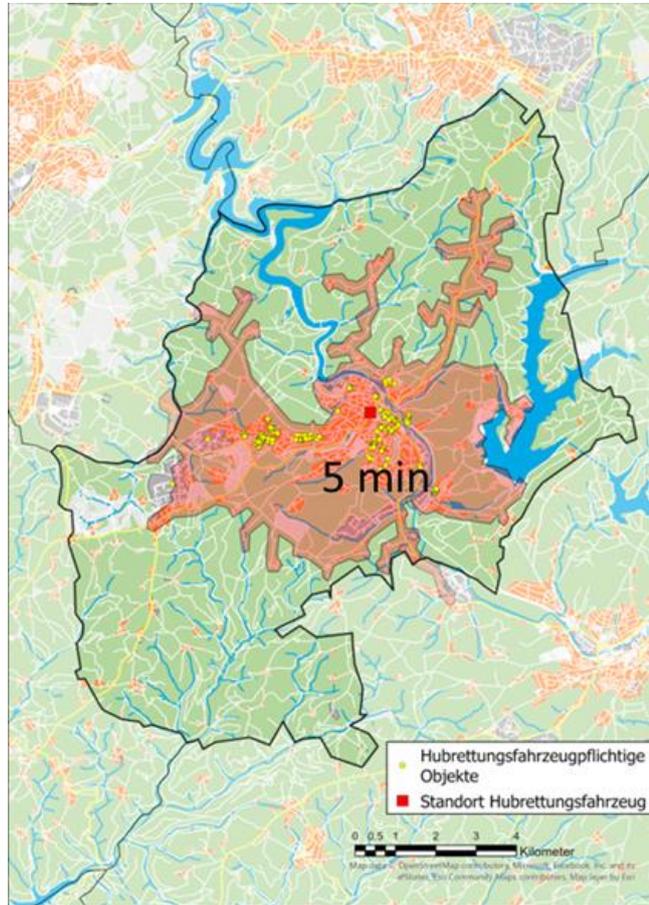


Abb.: Erreichbarkeit der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte vom Standort Hückeswagen-Stadtmitte

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h)



Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte in der Kernstadt von Hückeswagen können von dem am Standort Hückeswagen stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu 5 Minuten (Isochrone 5 Minuten Fahrzeit) erreicht werden.

5 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden - unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune - die Planungsziele definiert und beschrieben.

5.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: *„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“*

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit, nach weiteren Planungsschritten, auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt insofern einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

5.2 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab.

Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 4.6 ausgeführt.

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

5.3 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem annähernd einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Aufgrund der längeren Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise erfolgt die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariodefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

5.4 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist es naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese Eintreffzeiten „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015). Die heute aktuellen Empfehlungen zur Eintreffzeiten und die teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Stands der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der in den vorangegangenen Abschnitten vorgestellten Fachempfehlungen ab.

Im Einklang mit der daraus resultierenden Minimalanforderung an die Flächenplanung sowie basierend auf der zwischenzeitlich in der Medizin als Planungsstandard etablierten „Golden Hour of Shock“ kristallisierte sich, auf Basis dieser Differenzierung, die Verwendung einer Eintreffzeit von 10 Minuten auch für weitere „nicht-Brand-Ereignisse“ (z. B. Technische Hilfeleistung) heraus.

5.5 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr sowie bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit vom gewählten standardisierten Schadensereignis. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

5.6 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.

5.6.1 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Zunächst werden die derzeitigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2016 dargestellt.

Da in der Stadt Hückeswagen ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Daher werden die Planungsziele für die Stadt Hückeswagen in einer Flächenbetrachtung neu definiert.

5.6.2 DERZEITIGE PLANUNGSZIELE

Die Anforderungen der Schutzziele Brandeinsatz und Technische Hilfeleistung im Brandschutzbedarfsplan 2016 entsprechen den Anforderungen der Bezirksregierung Köln und sind hinsichtlich der Eintreffzeiten und –stärken unverändert gegenüber den Schutzzielen des Brandschutzbedarfsplans 2009.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Nach dem derzeitigen Schutzziel für die Stadt Hückeswagen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016 soll für Brandeinsätze ein differenziertes Schutzziel gelten, welches wie folgt definiert ist:

SCHUTZZIEL STÄDTISCHER BEREICH

Im städtischen Bereich (Hückeswagen und Wiehagen) soll die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von **8 Minuten nach der Alarmierung** mit 9 Funktionen und nach weiteren 5



Minuten ($8 + 5 = 13$ Minuten) mit weiteren 9 Funktionen ($9 \text{ FM} + 9 \text{ FM} = 18$ Funktionen) am Einsatzort sein.

SCHUTZZIEL LÄNDLICH-DÖRFLICHER BEREICH

Im ländlich-dörflichen Bereich soll die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand innerhalb von **10 Minuten nach der Alarmierung** mit 6 Funktionen und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten) mit weiteren 12 Funktionen ($6 \text{ FM} + 12 \text{ FM} = 18$ Funktionen) am Einsatzort sein.

ZIELERREICHUNGSGRAD

Der anzustrebende Zielerreichungsgrad wird mit 80 % definiert.

5.6.3 BEWERTUNG DER DERZEITIGEN PLANUNGSZIELE

Das bisherige Schutzziel aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016 bezieht sich auf die Schutzzielempfehlung der Bezirksregierung Köln (in Anlehnung an die Empfehlung der AGBF für Großstädte). Damit orientiert es sich an den Planungsgrundlagen für Großstädte, die gegenüber kreisangehörigen Kommunen ein deutlich höheres Risikopotenzial haben.

Die Bezirksregierung Köln, als zuständige obere Aufsichtsbehörde, hat in ihrer Rundverfügung „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 07.04.1997 sowie ihrer Verfügung vom 03.02.2012 Schutzzielkriterien herausgegeben, die zu den anspruchsvollsten kommunalen Anforderungen ihrer Art in Deutschland gehören. Die Werte für die Eintreffzeiten entsprechen dabei den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), die Werte hinsichtlich der erforderlichen Funktionsstärken unterscheiden sich jedoch sowohl von den Empfehlungen der AGBF als auch von den Anforderungen der anderen vier Bezirksregierungen in NRW.

Das Controlling-Verfahren der Bezirksregierung Köln findet aktuell in Hückeswagen Anwendung.

Diverse aktuelle Fachempfehlungen (z.B. Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016; Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017) zeigen Möglichkeiten zur Differenzierung der Planungsziele anhand der örtlichen Risikostruktur auf.

Defacto kann das bisherige Schutzziel in den außenliegenden Ortsteilen (Herweg, Holte, Straßweg) nicht eingehalten werden, da selbst bei den guten Ausrückzeiten der Einheiten die notwendigen Fahrzeiten zu lang sind. Dies wurde bereits in der letzten Fortschreibung thematisiert. Als Kompensation wurde damals verstärkt auf Aufklärung gesetzt.



Die aktuellen Empfehlungen ermöglichen nun jedoch, die Planungsziele an die vorhandene Risikostruktur anzupassen.

Damit ergeben sich die im Folgenden dargestellten Planungsziele.



Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u.a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) sollen die bisherigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan 2016 neu definiert und fortgeschrieben werden.

5.6.4 FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und der aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u.a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) werden zukünftig folgende Planungsgrundlagen definiert:

- Brandeinsatz
- Technische Hilfeleistung
- ABC-Einsatz

Es wird kein gesondertes Planungsziel „Wassernotfall“ definiert. Da es sich bei einem Wassernotfall in der Regel um ein zeitkritisches Ereignis handelt, soll die Leistungsfähigkeit für diesen Bereich dennoch gemessen werden können. Hierzu ist es sachgerecht, als Controllinginstrument (Eintreffzeit, Funktionsstärke) für das Planungsziel „Wassernotfall“ das Planungsziel „Technische Hilfeleistung“ anzuwenden.

Die neue Planungsgrundlage Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden. Somit beinhaltet die Planungsgrundlage auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.

VORBEMERKUNG ZUR EINTEILUNG DER PLANUNGSKLASSEN

Aufgrund der Gebäude- und Siedlungsstrukturen ist lediglich der Kernstadtbereich der Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die Einteilung von Planungsklassen bemessungsrelevant. Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche. Das weitere Stadtgebiet ist vielmehr durch eine hohe Anzahl von Streusiedlungen ohne zusammenhängende Bebauungsstrukturen und einzelne Weiler geprägt, die mit Blick auf die Einteilung von Planungsklassen nicht bemessungsrelevant sind. In der nachfolgenden Karte ist grob der bebauungsplanrechtliche Innen- bzw. Außenbereich eingezeichnet.

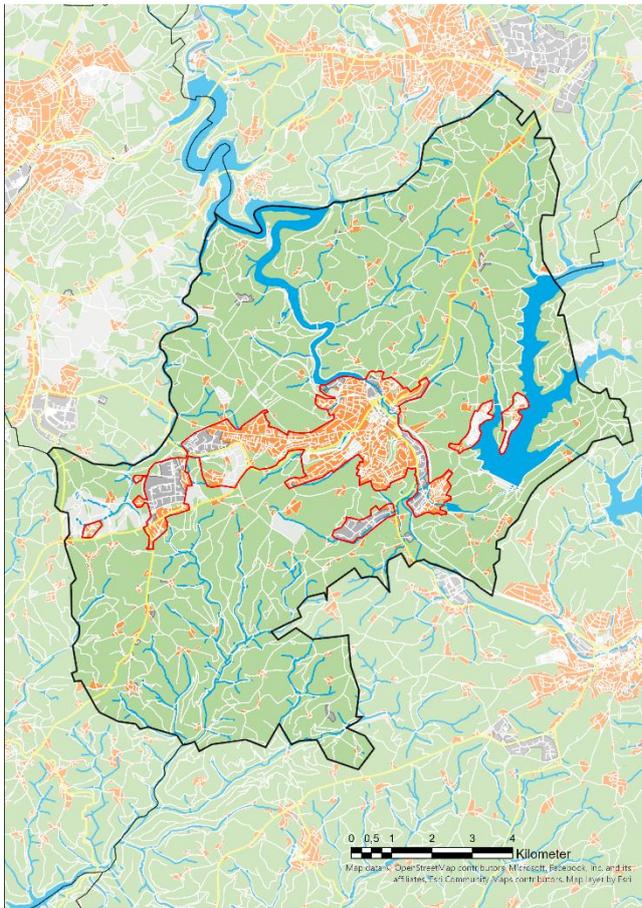


Abb.: Bauplanungsrechtlicher Innenbereich

BRANDEINSATZ - PLANUNGSKLASSEN „BRAND“

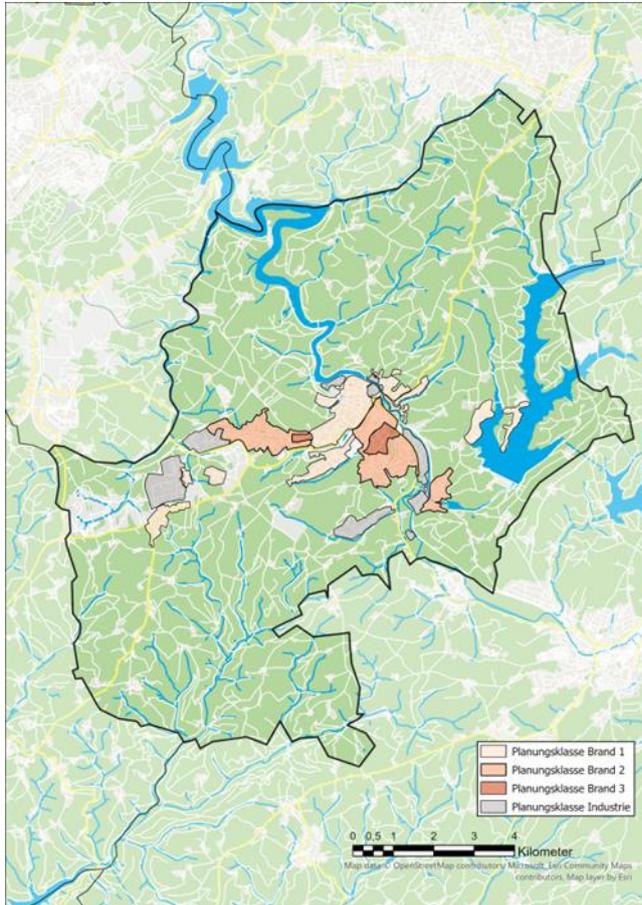


Abb.: Übersicht Planungsklassen „Brand“

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung Rettungsgerät der Feuerwehr: tragbare Leitern (Steckleiter)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4) Rettungsgerät der Feuerwehr: Hubrettungsfahrzeug, ggf. tragbare Leitern (Schiebleiter) möglich
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe Rettungsgerät der Feuerwehr: Hubrettungsfahrzeug
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Tab.: Definition der Planungsklassen „Brand“

Allgemein gilt, dass für besondere Objekte Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



Aufgrund der Gebäude- und Siedlungsstrukturen ist lediglich der Kernstadtbereich der Stadt Hückeswagen im Hinblick auf die Einteilung von Planungsklassen bemessungsrelevant. Die übrigen Siedlungsbereiche erfüllen nicht die genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche.



Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in der Kernstadt von Hückeswagen kein homogenes Bild. Es sind Merkmale der Planungsklasse Brand-1, Brand-2 und teilweise Brand-3 vorhanden, sodass eine entsprechende Einteilung erfolgt.



BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines freistehenden **Einfamilienhauses**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** ($6 + 6 = \mathbf{12\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug*
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = \mathbf{15\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Hinweis:

*) Das Eintreffen des Hubrettungsfahrzeugs bezieht sich auf die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-3

Szenario

- **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** in geschlossener Bauweise mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **8 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug*
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 = \mathbf{13\ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($9 + 7 = \mathbf{16\ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Hinweis:

*) Das Eintreffen des Hubrettungsfahrzeugs bezieht sich auf die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



TECHNISCHE HILFELEISTUNG – PLANUNGSZIEL VERKEHRСУNFALL

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW innerorts
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **7 Funktionen** ($6 + 7 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug am Einsatzort ist.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

ABC-EINSATZ – PLANUNGSZIEL AUSLAUFENDER GEFÄHRSTOFF

Szenario

- **Austritt** eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem **Industriebetrieb**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (= Gruppe) und einem Löschfahrzeug
[Aufgaben: Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“]
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) und **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 9 + 1 = 16$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF)

am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Hinweis: Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

Der Zielerreichungsgrad bei allen Planungszielen soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich sollen 80 % nicht unterschritten werden.

5.6.5 ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	12	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	8	9	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF, RW)
ABC-Einsatz	10	9	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF, RW)

Hinweis zu den Planungszielen: Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete

Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



Die definierten Planungsziele stellen eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Funktionsvorhaltung zu ermitteln.

6 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

6.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt. Es existiert eine regelmäßige Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten im Stadtgebiet. Die Aufgaben werden vom Leiter der Feuerwehr koordiniert. Darüber hinaus wirken die ehrenamtlichen Kräfte bei Maßnahmen zur Brandschutzerziehung- und -aufklärung der Bevölkerung mit. Perspektivisch soll im Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und -aufklärung eine hauptamtliche Unterstützung zur Sachbearbeitung zur Verfügung stehen.

Brandschutzaufklärungen finden, abseits der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, nur sporadisch statt.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Perspektivisch soll im Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und -aufklärung eine hauptamtliche Unterstützung zur Sachbearbeitung geprüft werden.

6.2 SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung werden bei Relevanz und Möglichkeit in die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und der Feuerwehr Hückeswagen eingebunden. Beispielsweise können dafür die Materialien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe genutzt werden.

Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal des Verbands der Feuerwehren in NRW und der Provinzial (www.sicherheitserziehung.de) hervorragende Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger.

Diese Informationen bzw. Adressen werden z.B. bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.

6.3 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen. Es wurden bereits neue Sirenen installiert, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Aktuell sind Sirenen wie folgt im Stadtgebiet verteilt:

- Auf'm Schloß 1 (erneuert 2017)
- Zur Landwehr 3 (erneuert 2018)
- Neuenherweg 1 (erneuert 2019)
- Bockhackerstr. 5 (Neuinstallation 2020)
- Stahlschmidtsbrücke 45 (Neuinstallation in 2022).

Durch die flächendeckende Installation können im gegenwärtigen Ausbaustand ca. 80 % des Stadtgebietes abgedeckt werden. Für die übrigen Bereiche und für „Sonderfälle“ hält die Stadt



Hückeswagen zwei mobile Sirenenanlagen vor, die auf Fahrzeugen montiert werden und im Bedarfsplan ebenfalls zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden können.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung wurde bzw. wird weiterhin mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt.

Durch die flächendeckende Installation von Sirenen können im gegenwärtigen Ausbaustand ca. 80 % des Stadtgebietes abgedeckt werden. Ergänzend werden im Bedarfsfall mobile Sirenenanlagen eingesetzt.



Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat ein bedarfsgerechtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung durch Sirenen erstellt. Aktuell besteht daher bezüglich dieses Themenbereichs kein Handlungsbedarf.

7 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

7.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Die Brandschutzdienststelle wird beim Oberbergischen Kreis vorgehalten.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine enge Kooperation mit der Schloss-Stadt Hückeswagen. Dabei ist in erster Linie der Leiter der Feuerwehr der von der Stadt benannte Ansprechpartner für Fragestellungen zum Vorbeugenden Brandschutz.

Der Leiter der Feuerwehr übernimmt diese Aufgabe als Bediensteter der Stadt Hückeswagen im Rahmen seiner regulären Arbeitszeit.

Beispielhaft werden im Rahmen dieser Tätigkeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Abnahme Brandmeldeanlagen, Überprüfung Schlüsselkästen, Feuerwehrezufahrten
- Beteiligung Brandschauen

Ehrenamtlich wäre dieses Aufgabenspektrum nicht allein zu bewerkstelligen. Aufgrund der hauptamtlichen Unterstützung durch den Leiter der Feuerwehr als Bediensteter der Stadt können die in diesem Aufgabenbereich übertragenen Aufgaben im Wesentlichen fristgerecht wahrgenommen werden.

Daher sollte auch zukünftig der Leiter der Feuerwehr im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Stadt Hückeswagen für derartige Aufgaben entsprechende Zeitanteile erhalten.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Aufgrund der Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises und dem operativ-taktischen Brandschutz auf örtlicher Ebene sind weiterhin auch bei der Schloss-Stadt Hückeswagen entsprechende Kapazitäten zur Aufgabenbewältigung vorzuhalten. Bei weitergehendem Bedarf sind die bereits vorhandenen Kapazitäten auszubauen.

7.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Oberbergischen Kreis die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG und das Recht zur Erhebung von Gebühren für die Brandverhütungsschau nach § 52 Abs. 5 Satz 1 BHKG sowie Entgelte nach § 52 Abs. 5 Satz 2 BHKG mandatierend übertragen. Auch hierbei unterstützt der Leiter der Feuerwehr die Brandschutzdienststelle bei besonderen Objekten („Örtlichkeitsprinzip“ der operativ-taktischen Gefahrenabwehr)

Entsprechende Regelungen ergeben sich aus der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Schloss-Stadt Hückeswagen und Entgelte für sonstige brandschutztechnische Leistungen“ vom 03.12.2018.



Laut Auskunft der Schloss-Stadt Hückeswagen können die für die Brandverhütungsschau eingesetzten Kräfte die ihnen übertragenen Aufgaben im Wesentlichen fristgerecht wahrnehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht daher in diesem Themenbereich kein Handlungsbedarf. Weiterhin ist die Feuerwehr im Rahmen der Brandverhütungsschau - insbesondere bei besonderen Objekten - zu beteiligen. Hierfür sind entsprechende Personalkapazitäten vorzuhalten.

7.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Brandsicherheitswachen werden bei Bedarf durch die vier Einheiten, gegen ein entsprechendes Entgelt, gemäß Satzung durchgeführt. Allerdings sind Brandsicherheitswachen im Stadtgebiet eher selten.

Bisher konnten alle Brandsicherheitswachen fachgerecht geleistet werden, so dass derzeit in diesem Themenbereich kein Handlungsbedarf besteht.



Es ist hinreichend geregelt, wie Brandsicherheitswachen organisiert sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht in diesem Themenbereich kein Handlungsbedarf.

7.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird derzeit hauptsächlich durch den Leiter der Feuerwehr bearbeitet.

Vor allem folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Beteiligung Brandschauen
- Stellungnahmen Löschwasserversorgung
- Controlling, Auswertung Einsatzgeschehen
- Abstimmung überörtlicher und interkommunaler Einsatzkonzepte

Eine gute Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ist von enormer Wichtigkeit für den Einsatzerfolg. Die enge Verzahnung zwischen Vorbeugendem und Abwehrendem Brandschutz trägt hierbei maßgeblich zum Einsatzerfolg bei. Daher sind in diesem Bereich nachhaltig hinreichende Ressourcen vorzuhalten.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotenzials und der Vielzahl der zu betreuenden Objekte ist auch in diesem Aufgabenbereich eine Entlastung des Leiters der Feuerwehr erforderlich.

7.4.1 ALARM – UND AUSRÜCKEORDNUNG

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitrechner der Leitstelle des Oberbergischen Kreises hinterlegt. Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsorientierte Anpassungen vorgenommen.

7.4.2 BAU- UND IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Abteilung Bauaufsicht der Stadt Hückeswagen arbeitet gemäß der Landesbauordnung NRW und auch darüber hinaus eng mit der Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises sowie weiterer notwendiger Akteure zusammen.

In Bezug auf die Feuerwehr sind den Verantwortlichen der Fachabteilung Bauaufsicht die Möglichkeiten und auch die Problemstellen bekannt, u.a. weil die entsprechenden Datensätze aus dem Brandschutzbedarfsplan vorliegen. Bei Problemfällen, Unsicherheiten oder besonderen Lagen (z.B. Feuerwehraufstellflächen, Fragen zur Löschwasserversorgung) wird der Leiter der Feuerwehr mit einbezogen.

Insgesamt läuft die Zusammenarbeit in diesem Arbeitsfeld unkompliziert und problemlos.

7.4.3 BAUSTELLENINFORMATIONSSYSTEM

Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und auch sonstige relevante Stellen erhalten ausführliche Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen im Allgemeinen über einen E-Mail-Verteiler. In der Regel werden die Informationen (inkl. Lageplänen) durch die Abteilung Sicherheit und Ordnung, Straßenverkehr zur Verfügung gestellt.

8 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

8.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROSSER SCHADENSEREIGNISSE

Im § 35 Abs. 5 BHKG ist geregelt, dass Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen abstimmen und dass die kreisangehörigen Gemeinden dazu Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden können. Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr kann im Bedarfsfall in der Schloss-Stadt Hückeswagen ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortung der Verwaltung besetzt. Durch die Feuerwehr wird ein Verbindungsbeamter gestellt. Die Stadt Hückeswagen hat in diesem Zusammenhang im August 2021 einen „Krisenplan für besondere Schadensereignisse“ erstellt, der gleichsam als Dienstanweisung für den „Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)“ dient.



In der Stadt Hückeswagen ist ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen eingerichtet.

8.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS

Durch den Oberbergischen Kreis werden Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt, z. B. die Truppführerausbildung.

Der Oberbergische Kreis hält zudem folgende Einsatzkomponenten vor, die von der Feuerwehr Hückeswagen im Bedarfsfall angefordert werden können:

- AB-Atemschutz
- ELW 2
- Messzug
- Dekon-Einheit
- PSU-Team
- IuK-Einheit
- Bereitschaft V

Der AB-Atemschutz ist die am häufigsten alarmierte Einsatzkomponente im Oberbergischen Kreis und kommt insbesondere bei größeren Brandeinsätzen zum Einsatz, um die Versorgung der Einsatzkräfte mit Atemschutzgeräten sicherzustellen.

Weitere Zusammenarbeiten erfolgen im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungen auf Ebene der Leiter der Feuerwehr und des Kreisbrandmeisters.



Die Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis ist als gut zu bezeichnen. So erfolgt z.B. die Ausbildung auf Kreisebene. Die Feuerwehr kann im Einsatzfall bei besonderen Lagen auf diverse Einsatzkomponenten des Kreises zurückgreifen.

8.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE

Die Feuerwehr Hückeswagen wird durch die Leitstelle des Oberbergischen Kreises in Kotthausen (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger und ggf. Sirene alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind SMS-Alarmierung, Fax und Zusatzalarmierung über App-Nutzung möglich.

Im Feuerwehrhaus Hückeswagen ist eine Einsatzzentrale eingerichtet, die bei Bedarf zur Führungsunterstützung bei größeren Einsätzen (z. B. Besetzung des Unwettermeldekopfs) mit Einsatzkräften der Feuerwehr Hückeswagen besetzt wird.

Alle Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Telefon / Fax
- Internetanschluss



Die Zusammenarbeit mit der Kreisleitstelle ist als gut zu bezeichnen. Bei größeren Schadenslagen kann im Feuerwehrhaus Hückeswagen ein Meldekopf eingerichtet werden.

8.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Hückeswagen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung im Rahmen der Schutzzielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.

Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).

Besondere Anforderungen an eine interkommunale Unterstützung werden bei Bedarf im weiteren Verlauf definiert.

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

Zukünftig können planerische Einbindungen in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Hier sind gegenseitige Unterstützungen in der Planungszieldefinition und im Bereich Sonderfahrzeuge denkbar.

In den Außenbereichen soll weiterhin geprüft werden, ob und in welchem Umfang umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen eingebunden werden können.

Für die bereits praktizierte interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der „Nachbarschaftshilfe“ existieren derzeit noch keine öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit den unterstützenden Kommunen.

Im Folgenden werden die Feuerwehren genannt, die für eine Unterstützung in Frage kommen.

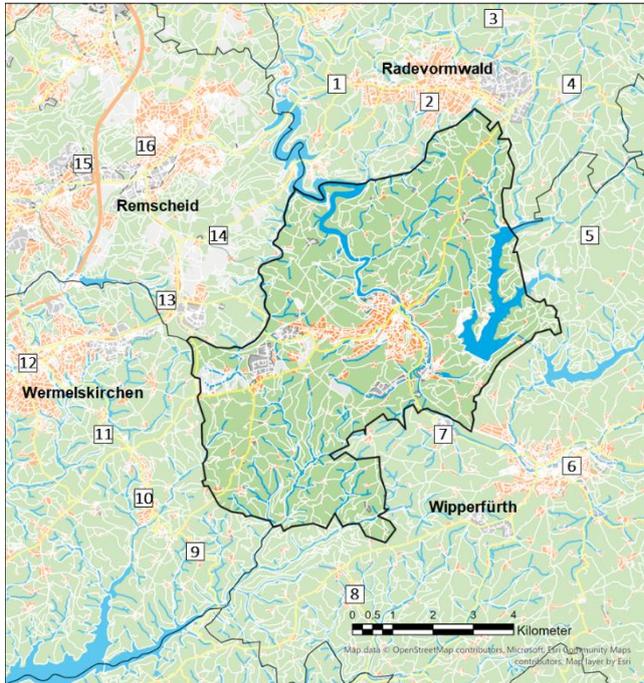


Abb.: Übersicht benachbarte Feuerwehren

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1		LG Herbeck	LF 10, GW-G, MTF
2	FF Radevormwald	LG Stadt	HLF 20, LF 16-TS, DLK 23/12, GW-Öl, CBRN ErkW
3		LG Wellingrade	TLF 16/25, RW 1
4		LG Hahnenberg	LF 10, MTF
5		LG Egen	TLF 3000, MTF, TSA
6	FF Wipperfürth	LZ Wipperfürth	ELW 1, HLF 20, LF 20 KatS, DLK 23/12, RW, GW-G, SW 2000, Dekon-P, MTF
7		LG Hämmern	LF 10, FwA Schaum- und Wasserwerfer
8		LG Wipperfeld	LF 20 KatS, TLF 8/18
9		LG Halzenberg	LF 16
10		LG Dhünn	HLF 16, MTF
11	FF Wermelskirchen	LG Eipringhausen	TLF 3000, GW-Mess
12		FuRW	KdoW, HLF 20, DLK 23/12
12		LG Stadtmitte	ELW 1, LF 24, TLF 4000, MTF
13		LE Bergisch Born	HLF 10/6, TLF 16/24, GW-L
14	FW Remscheid	LE Lüdorf	LF 10, MTF, MZB
15		Berufsfeuerwehr	2x ELW 1, ELW2, 2x KdoW, 2x HLF 20, TLF 2000, 2x DLK 23/12, GW-L1, GW-L2, ÖSF, Radlader, 3x WLF, AB-G, AB-V-Dekon, AB-A/S, AB-Sonderlöschmittel, AB-MANV, AB-Mulde
16		LE Lennepe	HLF 20, LF 20 KatS, TLF 3000, CBRN ErkW, MTF

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

In diesem Zusammenhang sind auch die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in die die Feuerwehr Hückeswagen teilweise eingebunden ist:

- Einbindung der Feuerwehr Hückeswagen im ABC-Konzept und Waldbrandkonzept des Oberbergischen Kreises
- Stellung des Rüstwagen „Florian Hückeswagen RW 1“ für die OBK Bereitschaft V der Bezirksregierung Köln

In weitere interkommunale Konzepte ist die Feuerwehr Hückeswagen derzeit nicht eingebunden.

8.5 HOCHWASSERMANAGEMENT

Hochwasserbereiche sind v. a. in der Umgebung der Wupper, aber auch im weiteren Stadtgebiet vorhanden.

Dazu gibt es entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Köln zum Hochwassermanagement), die separat vorgehalten werden. Der Kommunensteckbrief Hochwasserrisikomanagementplanung für die Stadt Hückeswagen fasst die derzeit definierten Maßnahmen zusammen. Darüber hinaus besteht ein Hochwasseralarmplan.

Der Oberbergische Kreis informiert auf seiner Internetseite über die bezüglich des Hochwassermanagements getroffenen Maßnahmen. Die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne gehört, wie die Hochwassergefahrenkarten und die Hochwasserrisikokarten, zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Die Pläne gelten jeweils für sechs Jahre (Zeitraum für den ersten Plan: 2016 - 2021) und werden turnusmäßig aktualisiert. Pläne für die Wupper sind zu finden unter www.flussgebiete.nrw.de.

Über das Hochwasserrisiko in der jeweiligen Kommune sowie die konkret umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Hochwasserrisikos finden sich auf den Steckbriefen für Flussgebiete des Landes NRW.



Das Hochwassermanagement wird als verwaltungsübergreifende Aufgabe wahrgenommen. Hierzu ist auch weiterhin eine enge Kooperation mit klaren Zuständigkeitsregelungen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen (Land NRW, Bezirksregierung Köln, Oberbergischer Kreis, Schloss-Stadt Hückeswagen) erforderlich.

8.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16, Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im Stadtgebiet Hückeswagen gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.



Im Stadtgebiet Hückeswagen gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.



9 FEUERWEHRSTRUKTUR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der hauptamtlichen- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

9.1 ÜBERSICHT UND ORGANISATION

Die Feuerwehr der Schloss-Stadt Hückeswagen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 4 Einheiten, die an 4 Standorten stationiert sind. Die Einheiten sind in 2 Löschzüge gegliedert.

Insgesamt gehören der Feuerwehr rund 128 Einsatzkräfte an. Angehörige umliegender Feuerwehren, die im sogenannten Tagesalarm in Hückeswagen mit ausrücken, gibt es derzeit nicht.

Der Leiter der Feuerwehr ist Ehrenbeamter. Im Ehrenamt sind ein stellvertretender Leiter und eine stellvertretende Leiterin der Feuerwehr benannt.

Die 4 Einheiten werden von je einem Einheitsführer mit einem oder zwei Stellvertretern geführt. Die vorgenannten Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Einheitsführersitzungen zusammen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Hückeswagen eine gemeinsame Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr.

Neben den aktiven Kräften, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr gibt es in der Feuerwehr eine Ehrenabteilung.



Die Feuerwehr Hückeswagen besteht aus 4 Einheiten und nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

9.2 STANDORTE DER FEUERWEHR

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

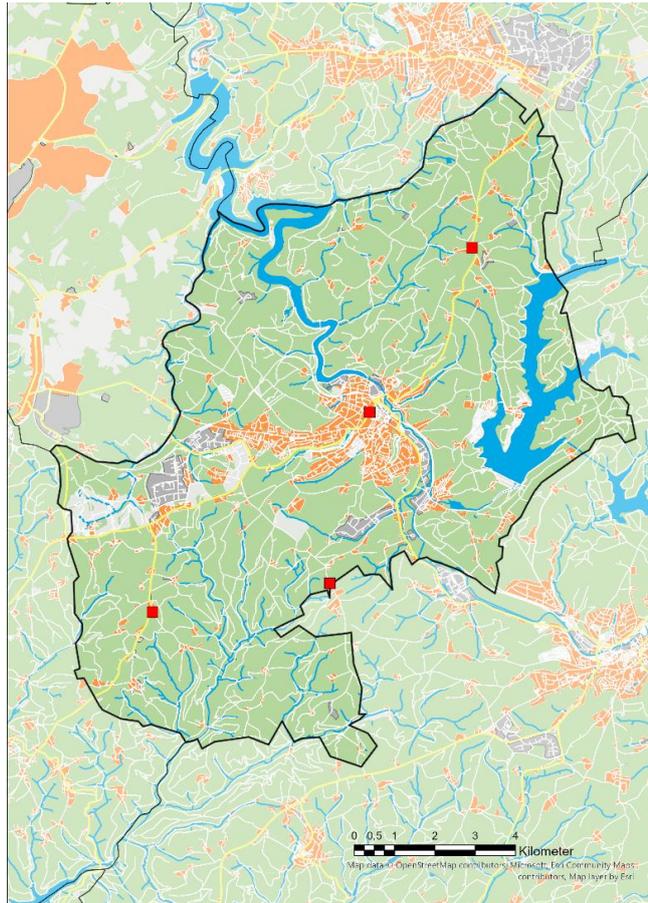
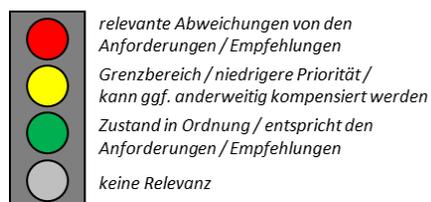


Abb.: Standorte der Feuerwehr



Bei allen Standorten der Feuerwehr Hückeswagen sind relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen festzustellen, so dass entsprechender baulicher Handlungsbedarf gegeben ist.



Im Hinblick auf die bauliche Situation besteht an allen Standorten der Feuerwehr Hückeswagen großer Handlungsbedarf.

9.2.1 HÜCKESWAGEN



Bildquelle: Lülf+

Die Umkleiden sind nicht in einem separaten Raum untergebracht. Sie befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise direkt hinter den Fahrzeugen. Die weiblichen Mitglieder sind in einem kleinen Nebenraum untergebracht. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt nur eine Dusche, diese ist nur eingeschränkt nutzbar. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle).

Die Anzahl von ca. 10 bis 15 Alarmparkplätzen im Hof ist nicht hinreichend. Es gibt keine eingezeichneten Parkflächen, sodass frei im Hof geparkt wird. Zudem fehlen Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Auf dem Alarmweg befinden sich Treppen und Stolperfallen.

Die Stellplatz- und Torgröße im Hauptgebäude sind für die dort stationierten Großfahrzeuge nicht hinreichend. Insbesondere die Seitenabstände sind nicht hinreichend und werden durch die Spinde in der Fahrzeughalle zusätzlich eingeschränkt. Eine Abgasabsauganlage ist für die im Hauptgebäude eingestellten Fahrzeuge vorhanden, erfüllt jedoch nicht die heutigen Anforderungen. Der Wirkungsgrad der Abgasabsauganlage ist fraglich. Alle Großfahrzeuge sind mit einer Ladeerhaltung und Druckluftherhaltung ausgestattet. Im Nebengebäude sind in drei Garagen zwei Kleinfahrzeuge (ELW 1, MZF) und ein Boot (RTB 1) abgestellt. Zudem wird eine Garage im Nebengebäude als Lager genutzt. Die Stellplatz- und Torgröße sowie die Seitenabstände im Haupt- und Nebengebäude sind nicht hinreichend. Es bestehen auch im Nebengebäude erhebliche Unfallgefahren aufgrund der baulichen Situation.

Eine Brandfrüherkennung sowie die Möglichkeit zur Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Es ist eine Werkstatt mit Werkbank vorhanden, an der Kleinreparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Die Lagermöglichkeiten im Haupt- und Nebengebäude sind nicht hinreichend. Gerätschaften werden in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich der Fahrzeuge, gelagert.

Im Nebengebäude sind ein Schulungsraum sowie eine kleine Teeküche untergebracht, deren Größe und Funktionalität nicht ausreichend sind. Des Weiteren sind im Nebengebäude Toiletten nach Geschlechtern getrennt untergebracht.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über einen Gruppenraum im Erdgeschoss des Hauptgebäudes.

Dem Leiter der Feuerwehr und dem Einheitsführer der Einheit Hückeswagen stehen jeweils ein kleines Büro zur Verfügung.

Die Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmittel ist grundsätzlich hinreichend. Eine kleine Einsatzzentrale ist vorhanden, die unter anderem als Meldekopf für Flächenlagen genutzt werden kann. Die Funktionalität, die Größe und die Ausstattung der Einsatzzentrale sind für das vorgesehene Aufgabenspektrum allerdings nicht hinreichend. Es fehlt zudem an einem Stabsraum, aus dem größere Lagen (z.B. bei Unwettern) geführt werden können.

Das Gebäude ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

Die umfangreichen Mängel sind voraussichtlich nur durch einen Neubau an anderer Stelle zu beheben.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.

9.2.2 HERWEG



Bildquelle: Lülf+

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Eine Geschlechtertrennung erfolgt nicht. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt nur eine Dusche, die nur eingeschränkt nutzbar ist. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle, durch die nicht geordnete Lagerung von Einsatzmitteln in der Fahrzeughalle. Das Gebäude wird nicht allein von der Feuerwehr genutzt. Ein Teil der Fahrzeughalle ist fremd vermietet.

Die Anzahl von ca. 10 Alarmparkplätzen im Hof ist nicht hinreichend. Es gibt keine eingezeichneten Parkflächen, sodass frei im Hof geparkt wird. Zudem fehlen Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Die Alarめinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei.

Die Stellplatz- und Torgröße sind für die dort stationierten Fahrzeuge, insbesondere für das LF 10, nicht hinreichend. Eine Abgasabsauganlage für die beiden MTF ist nicht vorhanden. Eine Abgasabsauganlage für das LF 10 ist vorhanden, erfüllt jedoch nicht die heutigen Anforderungen. Der Wirkungsgrad der Abgasabsauganlage ist fraglich. Alle Fahrzeuge sind mit einer Ladeerhaltung ausgestattet. Es bestehen Unfallgefahren aufgrund der baulichen Situation.

Eine Brandfrüherkennung sowie die Möglichkeit zur Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Es ist eine Werkstatt mit Werkbank vorhanden, an der Kleinreparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Die Lagermöglichkeiten sind aufgrund der Größe der Halle zwar grundsätzlich hinreichend,

jedoch fehlt eine geordnete Lagerorganisation. Die Gerätschaften werden in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich der Fahrzeuge, gelagert.

Ein Schulungsraum sowie eine kleine Teeküche sind im Gebäude untergebraucht. Die Größe und Funktionalität sind hinreichend.

Für ein Büro sowie eine kleine Einsatzzentrale ist derzeit kein Bedarf gegeben.

Die Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmittel ist grundsätzlich hinreichend.

Das Gebäude ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

Die umfangreichen Mängel sind voraussichtlich nur durch einen umfangreichen Umbau im Bestand oder durch einen Neubau zu beheben.



Handlungsbedarf gegeben.

9.2.3 HOLTE



Bildquelle: Lülf+

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Eine Geschlechtertrennung erfolgt nicht. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Es gibt keine Dusche. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Seitenabstände sind nicht hinreichend. Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle durch die nicht geordnete Lagerung von Einsatzmitteln.

Die Anzahl von ca. 10 Alarmparkplätzen neben dem Gebäude ist nicht hinreichend. Es gibt keine eingezeichneten Parkflächen, sodass frei auf dem Parkplatz geparkt wird. Der Alarmparkplatz ist lediglich geschottert, sodass Stolpergefahren bestehen.

Die Alarmeinfahrt und -ausfahrt ist nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei.

Die Stellplatz- und Torgröße sind für die dort stationierten Fahrzeuge, insbesondere für das bestellte Neufahrzeug LF 10, nicht hinreichend. Eine Abgasabsauganlage für das TSF-W (zukünftig: LF 10) ist vorhanden, erfüllt jedoch nicht die heutigen Anforderungen. Der Wirkungsgrad der Abgasabsauganlage ist fraglich. Alle Fahrzeuge sind mit einer Ladeerhaltung ausgestattet. Es bestehen Unfallgefahren aufgrund der baulichen Situation.

Eine Brandfrüherkennung sowie die Möglichkeit zur Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Es ist eine Werkstatt mit Werkbank vorhanden, an der Kleinreparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Die Lagerung von Materialien erfolgt in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich der Fahrzeuge. Ein kleiner Lagerraum im Dachgeschoss der Fahrzeughalle ist nur durch eine Leiter erreichbar.

Ein Schulungsraum sowie eine kleine Teeküche sind im Gebäude untergebracht. Die Größe und Funktionalität sind hinreichend. Des Weiteren sind im Gebäude Toiletten nach Geschlechtern getrennt untergebracht.

Für ein Büro sowie eine kleine Einsatzzentrale ist derzeit kein Bedarf gegeben.

Die Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmittel ist grundsätzlich hinreichend.

Das Gebäude ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

Die umfangreichen Mängel sind voraussichtlich nur durch einen umfangreichen Umbau im Bestand oder durch einen Neubau zu beheben.



Handlungsbedarf gegeben.

9.2.4 STRASSWEG



Bildquelle: Lülf+

Die Umkleiden sind in einem separaten Raum untergebracht. Eine Geschlechtertrennung erfolgt nicht. Die Kapazität der Umkleiden ist für die Anzahl der Aktiven nicht hinreichend. Toiletten sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden, aber nur von außen zugänglich. Die Toilettenanlagen werden nicht allein von der Feuerwehr genutzt, sondern auch von den Besuchern des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses. Es gibt keine Dusche. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Die Anzahl von ca. 10-15 Parkplätzen im Hof ist hinreichend. Diese sind jedoch nicht als Alarmparkplätze ausgewiesen und werden auch von den Nutzern des angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses genutzt.

Die Alarmparkplätze sind nicht kreuzungsfrei. Die Laufwege sind ebenfalls nicht kreuzungs- und hindernisfrei. Im Alarmparkplatz befinden sich Treppenstufen, so dass Stolpergefahren bestehen.

Die Stellplatz- und Torgröße sind für die dort stationierten Fahrzeuge nicht hinreichend. Die Seitenabstände sind nicht hinreichend und werden durch die in der Fahrzeughalle gelagerten Gegenstände zusätzlich eingeschränkt. Eine Abgasabsauganlage für die Fahrzeuge ist vorhanden, erfüllt jedoch nicht die heutigen Anforderungen. Der Wirkungsgrad der Abgasabsauganlage ist fraglich. Alle Fahrzeuge sind mit einer Ladeerhaltung ausgestattet. Es bestehen Unfallgefahren aufgrund der baulichen Situation.



Eine Brandfrüherkennung sowie die Möglichkeit zur Notstromversorgung sind nicht vorhanden.

Es ist in der Fahrzeughalle eine Werkbank vorhanden, an der Kleinreparaturen vor Ort durchgeführt werden können. Die Arbeitssicherheit ist nicht gegeben. Die Lagerung von Materialien erfolgt in der Fahrzeughalle, teilweise im Abstandsbereich der Fahrzeuge. Im Keller unter der Fahrzeughalle gibt es Lagermöglichkeiten, deren Kapazität unzureichend ist.

Ein Schulungsraum nebst integrierter Büroecke sowie eine kleine Teeküche sind im angrenzenden Dorfgemeinschaftshaus untergebracht. Die Größe und Funktionalität sind hinreichend. Es bestehen aber Interessenkollisionen, wenn gleichzeitig andere Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.

Für eine kleine Einsatzzentrale ist derzeit kein Bedarf gegeben.

Die Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmitteln ist grundsätzlich hinreichend.

Das Gebäude ist (teilweise) sanierungsbedürftig.

Die umfangreichen Mängel sind voraussichtlich nur durch einen Neubau zu beheben.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.

9.3 PERSONAL DER FEUERWEHR

9.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, sind die Mitgliederzahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Einheit	Anzahl FM (Sb)				Veränderung
	2004	2009	2016	2022	
Hückeswagen	38	58	50	51	+1
Herweg	20	9	17	29	+12
Straßweg	13	11	19	24	+5
Holte	15	8	25	24	-1
Summe eigene Kräfte	86	86	111	128	+17
Summe externe Kräfte	0	0	0	0	0

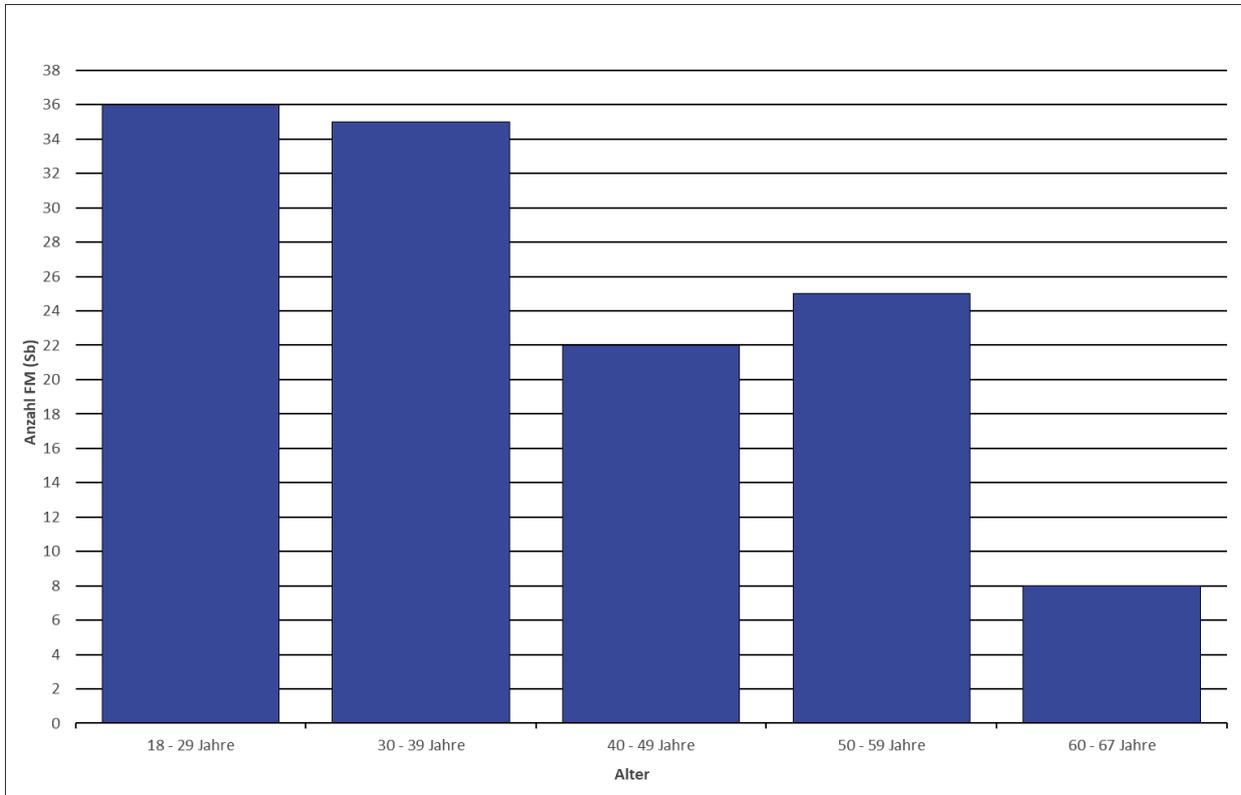
Alle Einheiten konnten in den vergangenen Jahren neue Mitglieder gewinnen. Die Einheiten Hückeswagen (+1), Herweg (+12) und Straßweg (+5) konnten im Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan die Mitgliederzahlen signifikant erhöhen. Holte hat seit 2016 ein Mitglied in der Einsatzabteilung weniger, was sich aber nicht relevant auswirkt. Insgesamt betrachtet haben die Mitgliederzahlen in den Einheiten ein zunehmend gutes Niveau erreicht.

Die Feuerwehr Hückeswagen besteht in der Einsatzabteilung derzeit aus rund 128 Freiwilligen Kräften, verteilt auf 4 Einheiten.

Auffällig ist, dass es aktuell keine externen Kräfte umliegender Feuerwehren gibt, die im sogenannten „Tagesalarm“ bei der Feuerwehr Hückeswagen ausrücken, weil sich deren Arbeitsort im Hückeswagener Stadtgebiet befindet.

Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 39 Jahre. In den einzelnen Einheiten schwankt das Durchschnittsalter zwischen 36 und 40 Jahren.

Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht								Altersverteilung								Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		18 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 67 Jahre				
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %			
Hückeswagen	51	46	90%	5	10%	10	20%	18	35%	11	22%	8	16%	4	8%	40		
Herweg	29	29	100%	0	0%	13	45%	6	21%	3	10%	5	17%	2	7%	36		
Straßweg	24	21	88%	3	13%	8	33%	5	21%	4	17%	6	25%	1	4%	38		
Holte	24	22	92%	2	8%	6	25%	7	29%	4	17%	6	25%	1	4%	39		
Gesamt	128	118	92%	10	8%	37	29%	36	28%	22	17%	25	20%	8	6%	39		



Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Hückeswagen besteht derzeit aus rund 128 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber der letzten Brandschutzbedarfsplanung von 2016 um 17 neue Einsatzkräfte gestiegen.

9.3.2 ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 45 Kräfte verfügbar.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung.

Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 8 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese stadtinternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
			Tagesaufenthalt im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich absolut	in %	Tagesaufenthalt im Ortsteil einer anderen Einheit absolut	in %	wechselnder Tagesaufenthalt innerhalb der Kommune absolut	in %	Tagesaufenthalt in Kommune, aber nicht abkömmlich absolut	in %	Tagesaufenthalt außerhalb der Kommune absolut	in %	keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthalt absolut	in %	absolut	in %
Hückeswagen	49	14	11	22%	3	6%	0	0%	2	4%	28	57%	5	10%	7	14%
Herweg	29	19	16	55%	3	10%	0	0%	0	0%	10	34%	0	0%	0	0%
Straßweg	24	6	6	25%	0	0%	0	0%	0	0%	16	67%	2	8%	5	21%
Holte	24	6	4	17%	2	8%	0	0%	1	4%	17	71%	0	0%	1	4%
Gesamt	126	45	37	29%	8	6%	0	0%	3	2%	71	56%	7	6%	13	10%

9.3.3 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

Wohnorte

Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Auffällig sind die teilweise großen Entfernungen von den Wohnorten zu den einzelnen Feuerwehrstandorten.

Die Zuordnung zu den jeweiligen Einheiten anhand der Wohnorte vermittelt kein eindeutiges Bild und ist in sich nicht stimmig. Die Feuerwehrangehörigen wohnen über das gesamte Stadtgebiet verteilt und sind nicht immer sinnvoll dem Feuerwehrstandort zugehörig, der ihrem Wohnort am nächsten liegt. Offensichtlich ist diese Zuordnung historisch gewachsen.

Durch die nicht optimale Wohnortverteilung sind teilweise die Anfahrtswege zum Feuerwehrhaus sehr lang. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den teilweise sehr langen Ausrückzeiten der Einheiten wider.

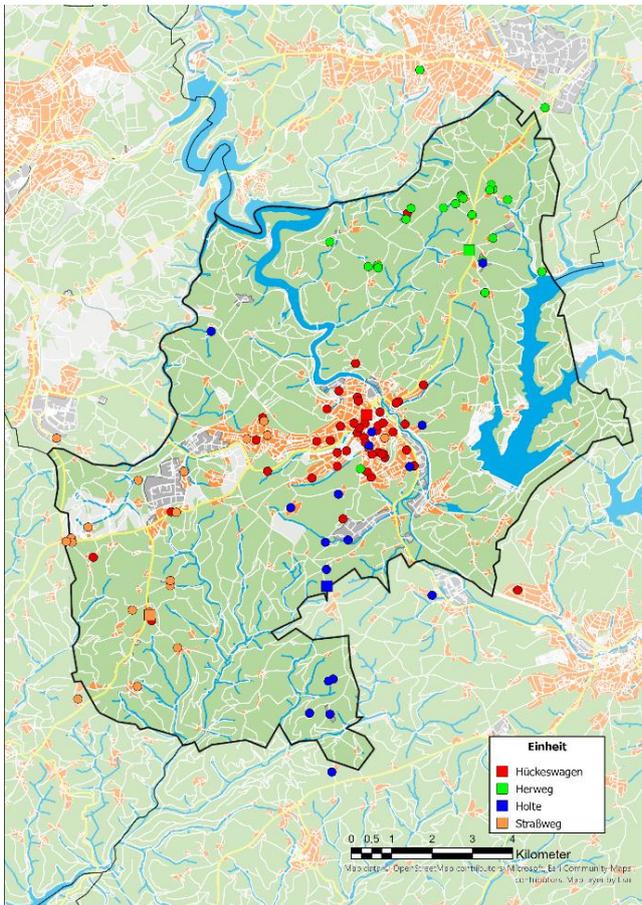


Abb.: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte

Wohnorte außerhalb Kartenausschnitt

Hückeswagen 1

Herweg 3

Holte 3



Die Zuordnung der Wohnorte zu den Feuerwehrstandorten ist nicht optimal und führt zu (teilweise) langen Ausrückzeiten.

Arbeitsorte

Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Einheiten der Feuerwehr. Doppelte Arbeitsorte wurden mit einem Versatz von 80 m entzerrt. Die kartographische Darstellung zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Einsatzkräften im Stadtgebiet. Erschwerend kommt zusätzlich hinzu, dass die Arbeitsorte über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und auch die Zuteilung Arbeitsorte zu den Standorten nicht optimal ist. So wird nicht immer notwendigerweise das nächstgelegene Feuerwehrhaus angesteuert, was auch tagsüber zu verlängerten Ausrückzeiten bei allen Einheiten führt.

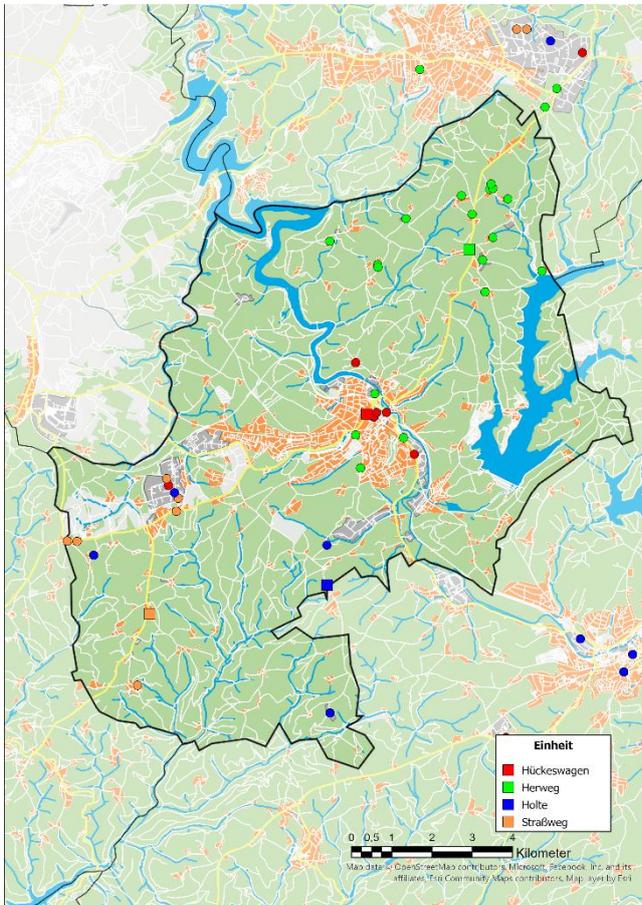


Abb.: Übersicht der Arbeitsorte der Einsatzkräfte

Arbeitsorte außerhalb Kartenausschnitt

Hückeswagen 5

Herweg 7

Holte 6

Straßweg 6



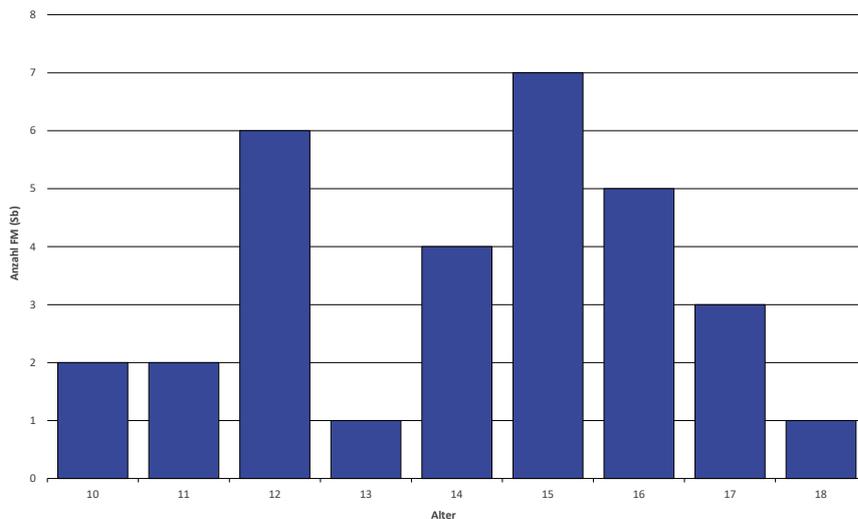
Die Zuteilung der Arbeitsorte zu den Standorten ist nicht optimal. So wird nicht immer notwendigerweise das nächstgelegene Feuerwehrhaus angesteuert, was auch tagsüber zu verlängerten Ausrückzeiten bei den Einheiten führen kann.

9.4 JUGENFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält zentral am Standort Hückeswagen eine Jugendfeuerwehr. Den Jugendlichen steht im Feuerwehrhaus Hückeswagen ein Jugendraum zur Verfügung, dessen Kapazität bei der Anzahl der derzeit aktiven Jugendlichen erschöpft ist. Zudem fehlen adäquate Umkleieräume für die Jugendfeuerwehr. Die Infrastruktur der Jugendfeuerwehr muss deutlich verbessert werden. Bei einem Neubau des Standortes Hückeswagen sind daher die Belange der Jugendfeuerwehr entsprechend zu berücksichtigen. So sind bereits im Neubau des Feuerwehrhauses Hückeswagen-Stadtmitte nach Geschlechtern getrennte Umkleiden für die Jugendfeuerwehr sowie ein Jugendraum vorgesehen.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 23 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 21 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Aufgrund der Erfahrungen der Feuerwehr Hückeswagen aus den vergangenen Jahren ist die Übernahmequote von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung nur schwer planbar. Aus diesem Grunde wurde darauf verzichtet, eine Tabelle zu erstellen, die die derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr bezogen auf den derzeitigen Wohnort bzw. auf die zukünftige Einheit zeigt. Erfahrungsgemäß können nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 21 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

9.5 KINDERFEUERWEHR

Eine Kinderfeuerwehr wurde im Jahr 2019 gegründet.

So können die Kinder bereits ab einem Alter von 6 Jahren an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt werden.

Derzeit werden 19 Kinder in der Kinderfeuerwehr betreut.

Die Kinderfeuerwehr ist daher für die Feuerwehr Hückeswagen neben der Jugendfeuerwehr eine weitere Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung. Um die Kinderfeuerwehr nachhaltig für die Kinder interessant zu halten, sind stetig verschiedene Rahmenbedingungen (u.a. Notwendigkeit pädagogischer Unterstützung, Aufbau und Organisation der Kinderfeuerwehr, notwendige Räumlichkeiten und Kapazitäten) zu evaluieren und ggfls. anzupassen.



Die Kinderfeuerwehr ist als weitere Baustein zur Nachwuchsförderung für die Einsatzabteilung weiterhin zu fördern.

9.6 AUS- UND FORTBILDUNG

Die Feuerwehr Hückeswagen führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch:

- Reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
- Truppmann-Ausbildung (Modul 1-4)
- Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern
- Ausbildung von Drehleiter-Maschinisten
- Regelmäßige Fortbildungen in den Bereichen Atemschutz und Technische Hilfeleistung

Im Notfallzentrum des Oberbergischen Kreises in Kotthausen werden weitere Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt.

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr NRW besucht.



Die Feuerwehr Hückeswagen führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig Aus- und Fortbildungen durch.



9.7 FAHRZEUGE UND TECHNIK

9.7.1 AKTUELLER FAHRZEUGBESTAND

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten.

Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			Bemerkung IST
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
LZ Stadtmitte	1	KdoW	2016	6	-
	2	ELW 1	2013	9	Funkgeräte, PC, Einsatzdokumentation
	3	MZF	2013	9	Transporter mit Ladefläche / Plane
	4	RW 2	2010	12	-
	5	LF 20	2017	5	Dachmonitor, 200 l Schaummittel
	6	HLF 20	2017	5	hyd. Rettungssatz, 200 l Schaummittel, Sprungretter
	7	DLK 23-12	1998	24	Hochleistungslüfter, Krankentrage (max. 130 kg)
	8	RTB 1	2018	3	inkl. Trailer
LG Herweg	9	LF 10	2015	7	Stromaggregat, Beleuchtung
	10	MTF	2016	6	-
LG Straßweg	11	LF 10	2002	20	Stromaggregat, Beleuchtung
	12	MTF	2017	5	-
LG Holte	13	TSF-W	1998	24	-
	14	MTF	2010	12	-
Kinderfeuerwehr	15	MTF	2020	2	-

Tab.: Übersicht Fahrzeugbestand, Stand: 2022

Die Grundausrüstung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung und einem Löschwassertank (≥ 500 Liter).

Jede Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.

In der Kernstadt ist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug DLAK 23/12 stationiert.

(Tank-)Löschfahrzeuge mit einem größeren Wassertank sind am Standort Hückeswagen (HLF 20 mit 2.000 l, LF 20 mit 3.000 l) stationiert.

Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken ist das LF 10 am Standort Herweg über die Norm hinaus mit einer erweiterten Ausstattung für die Wasserförderung über lange Wegstrecken (B-Schläuche, Tragkraftspitze) ausgestattet. Weitere Tragkraftspitzen zur Wasserförderung sind auf dem LF 10 (LF 8/6) der Einheit Straßweg sowie auf dem TSF-W der Einheit Holte stationiert.

Am Standort Hückeswagen sind Fahrzeuge (HLF 20, RW) mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert. Das voraussichtlich im Jahr 2022 auszuliefernde LF 10 für die Einheit Holte wird über ein hydraulisches Kombigerät auf Akkubasis verfügen.

Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Darüber hinaus wird eine ABC-Grundausrüstung auf Rollcontainern vorgehalten, die mit dem MZF in den Einsatz gebracht werden können.

Für den gemeindeweiten Bedarf bei umfangreicheren Lagen steht am Standort Hückeswagen ein ELW 1 als Führungsmittel zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf ist darüber hinaus ein ELW 2 als Fahrzeug des Oberbergischen Kreises alarmierbar (stationiert in Bergneustadt).

Der Leitung der Feuerwehr steht als Dienstfahrzeug ein KdoW zur Verfügung.

Für Einsätze auf Gewässern wird in Hückeswagen ein Rettungsboot (RTB 1) auf entsprechendem Trailer vorgehalten.

Die Standorte Herweg, Holte und Straßweg verfügen über je ein MTF. Zum Mannschaftstransport steht zudem am Standort Hückeswagen ein MZF zur Verfügung, das auch als Logistikfahrzeug für allgemeine Transportaufgaben genutzt wird. Die MTF und das MZF können neben der Einsatzabteilung auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Der Kinderfeuerwehr steht ein weiteres MTF zur Verfügung, das zusätzlich auch für den Einsatzdienst genutzt werden kann.

In den vergangenen 5 Jahren wurden 5 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt, ein weiteres Fahrzeug (LF 10 für den Standort Holte) ist bestellt und wird voraussichtlich im Jahr 2023 ausgeliefert. Damit wurden wesentliche Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans 2016 umgesetzt. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte signifikant gesenkt werden und liegt derzeit bei rund 10 Jahren.

Die Altersverteilung der Fahrzeuge zeigt jedoch auch weiterhin Fahrzeuge, die älter als 15 (Kleinfahrzeuge) bzw. 20 (Großfahrzeuge) Jahre alt sind. Somit sind in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Je nach Abnutzungs-, Pflegezustand oder Möglichkeiten der Ersatzteilversorgung sind aus heutiger Sicht zukünftig folgende Fahrzeuglaufzeiten anzustreben:

- KdoW: 12 Jahre
- ELW: 15 Jahre
- MTF: 20 Jahre
- Hubrettungsfahrzeuge: 20 Jahre
- Löschfahrzeuge: 25 Jahre

Diese Laufzeiten entsprechen unter anderem der Fachempfehlung des Fachausschusses Technik des deutschen Feuerwehrverbandes.

9.7.2 ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

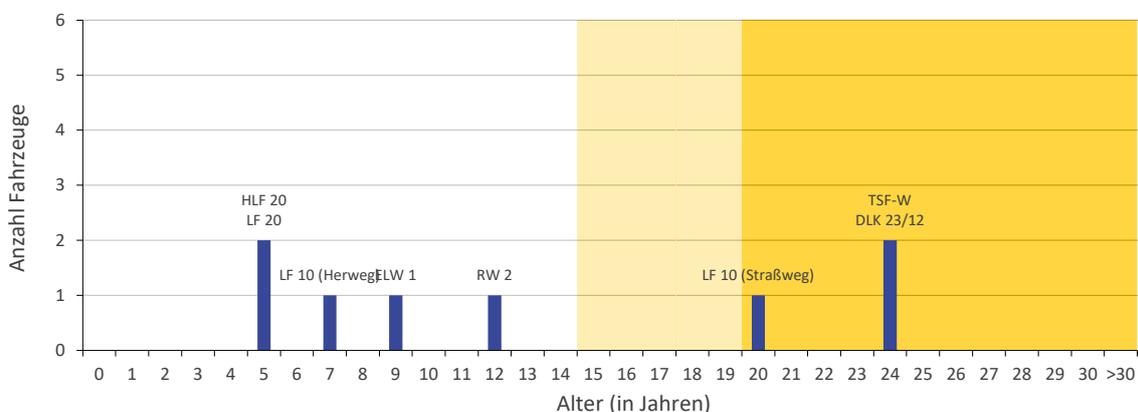


Abb.: Altersverteilung Großfahrzeuge, Stand: 2022

9.7.3 ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrZEUGE

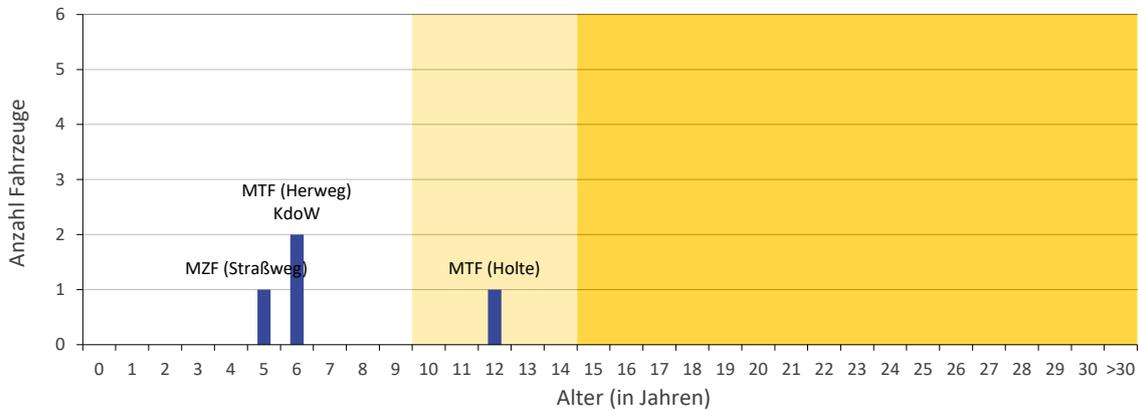


Abb.: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge, Stand: 2022

- + Die Feuerwehr Hückeswagen verfügt insgesamt über 15 Fahrzeuge, darunter 5 Löschfahrzeuge sowie ein Rettungsboot.
- + In den vergangenen 5 Jahren wurden 5 Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Das durchschnittliche Alter der Fahrzeuge konnte signifikant gesenkt werden und liegt derzeit bei rund 10 Jahren. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.

10 AUFGABENWAHRNEHMUNG UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die in Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

10.1 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

10.1.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Hückeswagen	28,2	61,7	89,9	70,2 %	17,7	34,2	51,9	97,9 %
Herweg	3,5	6,1	9,6	7,5 %	3,0	3,5	6,5	12,3 %
Straßweg	5,7	10,2	15,9	12,4 %	4,1	6,2	10,4	19,5 %
Holte	2,8	5,4	8,2	6,4 %	2,1	3,1	5,2	9,9 %

Abb.: Einsatzbeteiligungen der Einheiten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2021

Anmerkung: Bei den absoluten Zahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

Die Auswertung spricht dafür, dass in der Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden.

Die Einheit Hückeswagen weist bei den absoluten Jahresmittelwerten mit rund 90 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf.

Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 8 und 16 Einsätzen pro Jahr.



Die Einheit Hückeswagen weist mit die höchste Einsatzbeteiligung auf und ist bei rund 70 % aller Einsätze beteiligt.



Die Einheit Hückeswagen ist mit einer Einsatzbeteiligung von rund 98 % an den zeitkritischen Einsätzen an nahezu jedem zeitkritischen Einsatz im Stadtgebiet beteiligt.

10.1.2 AUSTRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Hückeswagen zur Verfügung gestellt wurden.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Hückeswagen	ZB 1	115	6,3	6,6	7,7	8,2
	ZB 2	226	5,8	6,0	7,1	8,2
Herweg	ZB 1	16	7,0	6,6	7,1	7,5
	ZB 2	24	7,4	6,6	8,1	9,2
Straßweg	ZB 1	22	12,7	9,4	17,6	23,7
	ZB 2	38	8,6	7,3	8,7	10,4
Holte	ZB 1	11	11,9	10,9	13,5	16,4
	ZB 2	21	8,2	8,5	9,6	9,8

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 18.01.2022

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden, taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

- +** **Unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeiten zur Gebietsabdeckung und unter der Annahme dieser langen Ausrückzeiten sind die definierten Planungsziele nicht in allen Bereichen des Stadtgebietes zu erfüllen. Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der Tabelle entnommen werden.**
- +** **Die teilweise langen Ausrückzeiten führen nicht automatisch zu der Schlussfolgerung, dass die Feuerwehr Hückeswagen nicht leistungsfähig ist. Vielmehr sind bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr weitere Faktoren zu berücksichtigen und zu bewerten (siehe folgende Ausführungen).**

10.1.3 EINTREFFZEITEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem rund 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.

ZEITBEREICH 1: MONTAG BIS FREITAG TAGSÜBER 07:00-17:00 UHR

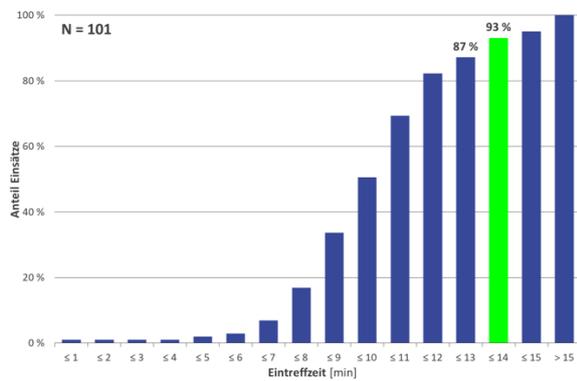


Abb.: Eintreffzeit Zeitbereich 1

Zeitbereich 2: Montag bis Freitag 17:00-7:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag

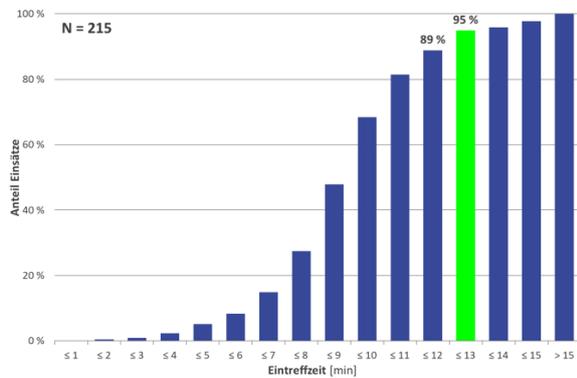


Abb.: Eintreffzeit Zeitbereich 2

10.1.4 ERREICHUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Eintreffzeit 8 Minuten

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb der 1. ETZ (8 Minuten) [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 9 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 9 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	101	17	16,8 %	34	33,7 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	215	59	27,4 %	103	47,9 %
Gesamt	316	76	24,1 %	137	43,4 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 18.01.2022

Eintreffzeit 10 Minuten

Zeitbereich	Auswertbare Einsätze [Anzahl]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [absolut]	Erreichen der Einsatzstelle innerhalb einer ETZ von 10 Minuten [relativ]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [absolut]	Zum Vergleich: Erreichen innerh. von 11 Minuten [relativ]
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	101	51	50,5 %	70	69,3 %
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	215	147	68,4 %	175	81,4 %
Gesamt	316	198	62,7 %	245	77,5 %

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 18.01.2022



Die Nichterreichung des Zielerreichungsgrades im betrachteten Zeitraum allein führt nicht automatisch zu der Schlussfolgerung, dass die Feuerwehr Hückeswagen nicht leistungsfähig ist. Es sind für eine Bewertung weitere Faktoren zu berücksichtigen und zu analysieren (siehe folgende Ausführungen).

10.2 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

10.2.1 EINLEITUNG

Die langen Ausrückzeiten sowie die teilweise langen Eintreffzeiten veranlassen dazu, die Gründe hierfür näher zu untersuchen. Hierzu wurden u.a. Einsätze mit hoher Zeitdringlichkeit im Detail betrachtet.

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2015 - 31.12.2021) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik im Sinne der Planungsgrundlagen relevant sind.

Insgesamt werden 58 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.



Weißer Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 oder 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 oder 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert. Wenn die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht wurden, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: , Stärke 2. ETZ:), in den übrigen Fällen orange ().

In der Einzelanalyse von Einsätzen wurde für Brandeinsätze die notwendige Anzahl an Einsatzkräften gemäß der definierten Planungsziele berücksichtigt.

Planungs-klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer

10.2.2 BRANDEINSÄTZE

Planungsklasse Brand 1

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr) und Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)						Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis	
								10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ
1	Montag	24.09.2018	19:10	ZB2	Bochen - Hückeswagen	F2G	7 min	9	9	9	12	22	22	37		erfüllt	erfüllt
2	Mittwoch	17.04.2019	09:53	ZB1	Kleineichen	F3G	9 min	8	8	8	8	8	22		erfüllt	erfüllt	
3	Donnerstag	12.09.2019	19:03	ZB2	Dierl	F2G	9 min	10	13	13	28	29	34	36		erfüllt	erfüllt
4	Dienstag	05.11.2019	13:31	ZB1	Oberhombrechen	F3G	10 min	6	6	6	6	6	17		erfüllt	erfüllt	
5	Mittwoch	29.01.2020	21:27	ZB2	Stahlschmidsbrücke	F2G	10 min	14	15	18	20	25	25	25		erfüllt	erfüllt
6	Freitag	12.06.2020	15:19	ZB1	Oberlangenberg	F2G	16 min	0	0	0	0	6	6	38	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
7	Dienstag	25.08.2020	15:16	ZB1	Winterhagen	F2G	9 min	1	7	13	22	31	31	42	tolerierbar	erfüllt	
8	Freitag	06.11.2020	03:03	ZB2	Kobeshofen	F4G	12 min	0	0	4	15	15	15	48	nicht erfüllt	erfüllt	
9	Montag	23.11.2020	14:26	ZB1	Wegerhof - Hückeswagen	F2G	8 min	1	8	8	20	20	23	48	tolerierbar	erfüllt	
10	Dienstag	01.12.2020	08:13	ZB1	Kleineichen	F2G	9 min	1	8	12	20	20	20	45	tolerierbar	erfüllt	
11	Mittwoch	13.01.2021	13:11	ZB1	Dierl	F2G	7 min	0	1	7	7	7	7	20	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht erfüllt
12	Donnerstag	17.06.2021	17:43	ZB2	Kleineichen	F3G	17 min	0	0	0	0	0	1	42	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
13	Montag	15.11.2021	14:14	ZB1	Winterhagen	F3G	9 min	1	10	10	17	16	36	64	tolerierbar	erfüllt	



Planungsklasse Brand 2

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr) und Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis			
								10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min			17 min	1. ETZ	2. ETZ	
1	Dienstag	24.07.2018	18:11	ZB2	Wiehagen	F2G	7 min	10	10	10	10	10	10	10	10	10	30		erfüllt	erfüllt
2	Samstag	04.08.2018	17:16	ZB2	Wiehagen	F2G	7 min	19	20	20	19	18	20	20	20	20	48		erfüllt	erfüllt
3	Samstag	08.09.2018	03:32	ZB2	Hückeswagen	F2G	10 min	1	10	11	11	11	11	11	11	11	26		tolerierbar	erfüllt
4	Sonntag	17.02.2019	00:08	ZB2	Hückeswagen	F2G	7 min	8	8	8	8	8	8	8	8	8	35		nicht erfüllt	nicht erfüllt
5	Donnerstag	21.02.2019	19:15	ZB2	Wiehagen	F2G	7 min	15	15	15	15	14	14	14	14	14	27		erfüllt	erfüllt
6	Sonntag	24.02.2019	16:00	ZB2	Wiehagen	F2G	7 min	8	8	8	8	8	8	8	8	8	20		tolerierbar	erfüllt
7	Sonntag	24.03.2019	22:51	ZB2	Hückeswagen	F2G	9 min	7	13	13	13	13	13	13	13	13	22		tolerierbar	tolerierbar
8	Freitag	28.06.2019	22:43	ZB2	Hückeswagen	F2G	6 min	15	15	15	15	15	15	15	15	15	23		erfüllt	tolerierbar
9	Dienstag	10.09.2019	04:06	ZB2	Hückeswagen	F2G	8 min	13	13	13	13	13	13	13	13	13	25		erfüllt	erfüllt
10	Feiertag	01.01.2020	13:06	ZB2	Hückeswagen	F2G	8 min	9	13	13	13	13	13	13	13	13	29		erfüllt	erfüllt
11	Freitag	14.02.2020	04:41	ZB2	Hückeswagen	F2G	10 min	3	15	15	15	15	12	12	12	23		tolerierbar	tolerierbar	
12	Donnerstag	15.10.2020	22:36	ZB2	Hückeswagen	F2G	10 min	7	7	7	7	7	7	7	7	20	Einsatzabbruch	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
13	Sonntag	25.04.2021	22:01	ZB2	Hückeswagen	F2G	8 min	13	13	13	13	13	13	13	13	13	32		erfüllt	erfüllt
14	Sonntag	04.07.2021	04:54	ZB2	Wiehagen	F2G	10 min	9	12	13	13	13	13	13	13	28		erfüllt	erfüllt	
15	Dienstag	31.08.2021	16:07	ZB1	Hückeswagen	F2G	10 min	6	6	8	8	8	8	11	11	25		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
16	Sonntag	05.09.2021	16:54	ZB2	Hückeswagen	F2G	9 min	7	13	13	13	13	13	13	13	28		tolerierbar	erfüllt	
17	Sonntag	19.09.2021	16:37	ZB2	Wiehagen	F4G	9 min	2	10	10	10	10	10	10	10	54		tolerierbar	erfüllt	
18	Dienstag	30.11.2021	15:39	ZB1	Wiehagen	F2G	9 min	1	4	4	4	4	4	12	12	20	29	Einsatzabbruch	nicht erfüllt	nicht erfüllt

10.2.3 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr) und Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis		
								11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min	17 min			1. ETZ	2. ETZ	
1	Samstag	14.03.2015	20:20	ZB2	Hückeswagen	TH2	6 min	14	14	14	14	14	14	14	14	17	-	erfüllt	erfüllt
2	Dienstag	22.12.2015	18:49	ZB2	Hückeswagen	TH2	9 min	3	3	3	3	3	9	9	9	18	fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht erfüllt	nicht erfüllt
3	Mittwoch	15.06.2016	22:27	ZB2	Hückeswagen	TH2	9 min	4	5	5	5	5	5	5	5	8	sonstiger Grund	tolerierbar	tolerierbar
4	Samstag	01.10.2016	08:58	ZB2	Hückeswagen	TH2	6 min	13	13	13	13	13	13	13	13	14		erfüllt	erfüllt
5	Mittwoch	23.11.2016	16:10	ZB1	Wiehagen	TH2	7 min	4	4	4	4	12	12	12	14		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
6	Samstag	17.12.2016	01:10	ZB2	Hückeswagen	TH2	nicht aw	6	6	6	6	6	6	6	6	9	Abbruch vor 2. ETZ	nicht aw	nicht aw
7	Montag	09.10.2017	17:19	ZB2	Wiehagen	TH2	11 min	3	5	5	5	11	12	12	18	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
8	Donnerstag	05.03.2020	14:46	ZB1	Wiehagen	TH2	11 min	5	5	5	5	7	7	7	10		nicht erfüllt	nicht erfüllt	
9	Samstag	25.07.2020	10:43	ZB2	Hückeswagen	TH2	8 min	9	9	9	11	14	14	14	24		erfüllt	erfüllt	
10	Samstag	22.05.2021	12:28	ZB2	Hückeswagen	TH2	7 min	11	14	14	14	14	14	14	15		erfüllt	erfüllt	

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungsergebnis		
								10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min	16 min			17 min	1. ETZ	2. ETZ
1	Sonntag	11.01.2015	12:28	ZB2	Siepersbever	TH2	10 min	5	5	5	5	11	14	14	16	28	Wasserrettung	nicht erfüllt	erfüllt
2	Dienstag	03.02.2015	22:50	ZB2	Dörpersteeg	TH2	8 min	1	1	1	1	4	4	4	13	19	sonstiger Grund (Schneefall)	nicht erfüllt	nicht erfüllt
3	Freitag	17.07.2015	08:37	ZB1	Fockenhäuser	TH2	9 min	8	8	8	8	8	13	13	15		erfüllt	tolerierbar	
4	Donnerstag	07.01.2016	17:27	ZB2	Kleinereichen	TH2	8 min	11	11	11	11	11	18	18	18		erfüllt	erfüllt	
5	Mittwoch	27.07.2016	15:12	ZB1	Hammerstein	TH2	16 min	0	0	0	0	0	4	4	11	Wasserrettung	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
6	Donnerstag	19.10.2017	06:36	ZB2	Scheiderweg - Hückeswagen	TH2	10 min	9	9	9	9	9	9	9	27		erfüllt	nicht erfüllt	
7	Donnerstag	18.01.2018	14:40	ZB1	Wegerhof - Hückeswagen	TH2	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nicht aw	nicht aw
8	Donnerstag	12.04.2018	13:41	ZB1	Winterhagen	TH2	11 min	0	1	1	1	1	1	1	16	sonstiger Grund	nicht erfüllt	nicht erfüllt	
9	Montag	09.07.2018	07:19	ZB1	Kleinereichen	TH2	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nicht aw	nicht aw
10	Sonntag	07.10.2018	10:01	ZB2	Reinshagensbever	P Wasser/Eis	10 min	1	10	10	10	10	10	10	18	18	Wasserrettung/kein Einsatz	tolerierbar	erfüllt
11	Montag	18.02.2019	08:08	ZB1	Winterhagen	TH2	15 min	0	0	0	0	5	5	5	18		1. Alarm war TH klein	nicht erfüllt	nicht erfüllt
12	Donnerstag	21.02.2019	10:09	ZB1	Heinhausen	TH2	15 min	6	6	6	6	6	11	11	21		erfüllt	erfüllt	
13	Donnerstag	21.03.2019	14:23	ZB1	Wefelsen	P Wasser/Eis	13 min	0	0	0	5	5	5	12	13	13	Wasserrettung/kein Einsatz	nicht erfüllt	nicht aw
14	Donnerstag	25.07.2019	19:54	ZB2	Reinshagensbever	P Wasser/Eis	nicht aw	0	3	0	6	6	6	6	11	11	Einsatzabbruch	tolerierbar	tolerierbar
15	Feiertag	26.12.2019	01:15	ZB2	Mühlenberg - Hückeswagen	TH2	16 min	6	6	6	6	6	6	6	32		erfüllt	erfüllt	
16	Freitag	21.08.2020	18:22	ZB2	Niederlangenberg	P Wasser/Eis	11 min	0	1	7	7	7	12	14	21	21	Wasserrettung	tolerierbar	tolerierbar
17	Freitag	03.09.2021	07:23	ZB1	Buchholz - Hückeswagen	TH2	9 min	7	15	15	15	15	15	15	26		erfüllt	erfüllt	

10.3 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt anhand der fortgeschriebenen Planungsziele aus diesem Brandschutzbedarfsplan.

10.3.1 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG INSGESAMT

Die teilweise langen Ausrückzeiten und die verlängerten Eintreffzeiten sind aufgrund der Standortstruktur und der Größe des weitläufigen Stadtgebietes erwartbar. Die Einsatzauswertung zeigt aber vor allem bei den Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr.

Bereiche und Einsatzanlässe, bei denen die Planungsziele teilweise nicht erreicht werden, sind:

- Einsätze zur Wasser- und Eisrettung
- Einsätze in den Außenbereichen
- Einsätze in Winterhagen
- Schneefall / Witterung
- Einsätze, bei denen sich die Lage bei Eintreffen anders darstellt als die alarmierte Lage

Die dadurch bedingte Nichterreichung der Planungsziele ist somit in den meisten Fällen plausibel und begründbar.

So wurden beispielhaft aufgrund der Auswertelogik auch Wasserrettungseinsätze hinsichtlich der Eintreffzeiten mit ausgewertet. Diese Einsätze führen, was aus der Einzelanalyse ersichtlich ist, oftmals zu verlängerten Eintreffzeiten und somit zur Verschlechterung des Zielerreichungsgrades. Dies ist jedoch plausibel, da bei derartigen Einsätzen die genaue Unglücksstelle nicht bekannt ist und in der Regel eine genaue Adressangabe und somit Verortung der Einsatzstelle fehlt. Die Einsatzstelle muss dann erst gesucht werden, was zu verzögerten Statusmeldungen führen kann. Hinzu kommen längere Rüstzeiten durch das Anhängen des Bootsanhängers im Feuerwehrhaus und das in Stellung bringen des Rettungsbootes an einer Slipanlage. Die bauliche Situation am Standort Stadtmitte begünstigt dabei die langen Rüstzeiten bei den Einsätzen, bei denen das Rettungsboot benötigt wird. Das Rettungsboot ist derzeit in einem Nebengebäude des Feuerwehrhauses Stadtmitte untergebracht.

Die teilweise verzögerten Eintreffzeiten im Gewerbegebiet Winterhagen veranlassen dazu, sich näher mit der neuen Standortoption für die Einheit Straßweg zu befassen. Mit einem neuen Standort könnte die Gebietsabdeckung im Stadtteil Scheideweg und im Gewerbegebiet Winterhagen voraussichtlich verbessert werden.



Auf Grundlage der durchgeführten Einzelanalyse ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hückeswagen trotz rechnerisch ermittelter Verfehlung des planerischen Zielerreichungsgrades und im Lichte der Einsatzdatenauswertung grundsätzlich und insbesondere bei Einsätzen mit hoher Zeitdringlichkeit gegeben.



Es gibt nicht beeinflussbare und für die Zielerreichung ungünstige Rahmenbedingungen (Größe, Ausdehnung und Topografie des Stadtgebietes), sodass auch zukünftig in den Außenbereichen mit verlängerten Eintreffzeiten gerechnet werden muss.



Einsatzstellen in den bebauungsplanrechtlichen Innenbereichen gemäß § 34 Baugesetzbuch, in denen aufgrund der dort herrschenden Risikostruktur mit den meisten Einsätzen zu rechnen ist, sind planerisch gemäß der Planungsziele zu erreichen.



- +** Gegebenenfalls können im Rahmen der vorgesehenen Neubauten (z. B. durch funktionalere Laufwege im Feuerwehrhaus) und eine optimierte Standortstruktur (Lage der neuen Feuerwehrhäuser) die Ausrück- und Eintreffzeiten etwas verbessert werden. Die diesbezüglichen Einflussmöglichkeiten sind allerdings gering. Aufgrund der Größe des Stadtgebietes ist aber auch zukünftig in einigen Stadtbereichen mit verlängerten Eintreffzeiten rechnen.

- +** Die teilweise verzögerten Eintreffzeiten im Gewerbegebiet Winterhagen veranlassen dazu, sich näher mit der neuen Standortoption für die Einheit Straßweg zu befassen, um mit einer optimierten Standortstruktur die Eintreffzeiten im Gewerbegebiet Winterhagen zu verbessern.

- +** Um mögliche negative Entwicklungen der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Hückeswagen frühzeitig identifizieren zu können, ist weiterhin ein konsequentes und regelmäßiges Einsatzdatencontrolling von besonderer Wichtigkeit.



11 ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRSTRUKTUR

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

11.1 ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

11.1.1 BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich. Nahezu alle relevant besiedelten Bereiche können planerisch in den Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können teilweise wesentlich schneller erreicht werden. Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen jedoch nicht immer die planerische Darstellung der erforderlichen Ausrückzeiten und Funktionsstärken.

Grundsätzlich bestehen an allen Standorten der Feuerwehr Handlungsbedarfe unterschiedlicher Prioritäten. Neben den bedarfsplanerischen Anforderungen an die Standortstruktur können auch weitere Handlungsbedarfe aus der arbeitssicherheitsrelevanten Perspektive notwendig werden, die in der separaten Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen für die Feuerwehrhäuser noch detaillierter bewertet werden.



Für den Standort Hückeswagen ist bereits ein Neubau in der Umsetzungsphase. Die drei anderen Standorte (Herweg, Holte, Straßweg) weisen bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch eine umfassende Erweiterung oder einen Neubau behebbar sind.

11.1.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

BRANDMELDEANLAGE / BRANDFRÜHERKENNUNG

Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem gegebenenfalls längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken. Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.

NOTSTROMVERSORGUNG

Die Feuerwehrhäuser sind derzeit nur teilweise mit einer Notstromversorgung ausgestattet.

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung). Je nach konzeptioneller Ausgestaltung ist es hinreichend, wenn für zentrale Standorte dementsprechende Maßnahmen definiert werden.



GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Für alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in und um die Feuerwehrhäuser herum, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften abgedeckt sind, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei festgestellte Handlungsbedarfe sind abzuarbeiten.

SCHWARZ-WEIß-TRENNUNG

An allen Standorten der Feuerwehr Hückeswagen besteht derzeit keine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung.

Ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle kann eine fehlende Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern bereits (teilweise) kompensieren und kann als organisatorische Kompensationsmaßnahme definiert werden. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen reduziert werden.

11.1.3 MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENFÜHRUNG VON EINHEITEN

Im Rahmen der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans wurde auch eine Zusammenführung von Einheiten an gemeinsamen Standorten geprüft.

Aufgrund der dezentralen Lage des aktuellen Standortes Holte und aufgrund der baulichen Handlungsbedarfe in Holte und Straßweg sollte eine Zusammenlegung der Einheiten Holte und Straßweg geprüft werden.

Mit Blick auf die Wohnorte und Arbeitsorte der aktiven Einsatzkräfte und die Topografie des Stadtgebietes ist eine Zusammenlegung nicht sinnvoll und kommt daher nicht in Betracht.



Derzeit gibt es keine Möglichkeit zur sinnvollen und bedarfsgerechten Zusammenführung von Einheiten.

11.1.4 HANDLUNGSFELDER STANDORTE

HÜCKESWAGEN

Im Feuerwehrhaus Hückeswagen sind diverse funktionale Mängel vorhanden. Erweiterungsmöglichkeiten am aktuellen Standort Bachstraße bestehen nicht. Daher ist eine umfassende Behebung der Mängel nur durch einen Neubau an anderer Stelle möglich. Die Planungen für einen Neubau des Feuerwehrhauses Hückeswagen liegen bereits vor. Es wird seitens der Stadt damit gerechnet, dass die Bauarbeiten im Jahr 2022 oder Anfang 2023 beginnen können.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.



Für den Standort Hückeswagen ist ein Neubau erforderlich. Die Planungen für einen Neubau des Feuerwehrhauses Hückeswagen sind bereits eingeleitet. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird seitens der Stadt Hückeswagen Ende 2022/Anfang 2023 gerechnet.



Trotz absehbarem Baubeginn des neuen Feuerwehrhauses ist die Installation einer Brandfrüherkennung sowie die Einrichtung einer Notstromversorgung auch noch kurzfristig am jetzigen Standort in der Bachstraße zu realisieren (Schutz der KRITIS).

HERWEG

Der Standort Herweg weist bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch einen umfassenden Umbau oder einen Neubau behebbar sind. Hinzu kommen Interessenkollisionen am Standort durch die Mehrfachnutzung des Geländes und des Gebäudes durch weitere Nutzer (Fremdvermietung, Bauhof). Im Feuerwehrhaus Herweg sind durch die gute Mitgliederentwicklung zudem Kapazitätsprobleme in den Umkleiden aufgetreten.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben.



Um die baulichen und funktionalen Handlungsbedarfe am Standort Herweg zu verbessern, sollen Planungen für eine Erweiterung des Standortes oder die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle eingeleitet werden.

HOLTE

Der Standort Holte weist bauliche Mängel auf, die jedoch nur durch einen umfassenden Umbau oder einen Neubau behebbar sind. Die Lage des Feuerwehrhauses am äußersten südlichen Stadtrand ist für die Erreichbarkeit nicht optimal. Bei einem Neubau sollte betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben.



Es sollen Planungen für eine Erweiterung des Standortes oder die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle eingeleitet werden. Bei einem Neubau soll betrachtet werden, ob es einsatztaktisch günstigere Standorte gibt.

STRASSWEG

Der Standort Strassweg weist erhebliche bauliche Mängel auf, die zu Unfallgefahren führen. Die Mängel sind jedoch nur durch einen umfassenden Umbau oder einen Neubau behebbar. Hinzu kommen Interessenkollisionen am Standort durch die Mehrfachnutzung des an die Fahrzeughalle angrenzenden Dorfgemeinschaftshauses. Für einen möglichen Neubau wurde ein Grundstück im Bereich Scheideweg / Gewerbegebiet Winterhagen im folgenden Kapitel 12.1.5. auf seine bedarfsplanerische Eignung hin untersucht.



Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.



Eine weitergehende Standortanalyse für einen Neubau an anderer Stelle soll erstellt werden.

11.1.5 STANDORTOPTION STRASSWEG

Als mögliche Standortoption für einen Neubau des Feuerwehrhauses Strassweg ist eine Verlegung des zukünftigen Standortes nach Norden, Richtung Scheideweg/Industriegebiet, aus bedarfsplanerischer Sicht sinnvoll.

Ob es dort geeignete Grundstücke gibt, wird derzeit noch von der Stadt Hückeswagen geprüft.

Mit dem neuen Standort könnte die Einheit Straßweg die Einheit Stadtmitte bei Einsätzen in Scheideweg und im Gewerbegebiet Winterhagen unterstützen. Zu den genannten Gebieten sind die Anfahrtszeiten aus dem Bereich Stadtmitte relativ lang.

Da bislang noch kein Grundstück für einen Neubau gefunden wurde, wurde bei der bedarfsplanerischen Analyse der Fahrzeit-Isochronen ein fiktiver Referenzpunkt auf der nächstgelegenen Straße in der Nähe einer möglichen Standortoption gesetzt.

Der Fokus der durchzuführenden Betrachtung liegt auf der Analyse der Erreichbarkeit der Standortoption von den jeweiligen Wohnorten der Einsatzkräfte.

- Fahrzeit-Isochronen zur Ermittlung notwendiger planerischer Fahrzeiten für die Abdeckung der Kernbereiche und der dünn besiedelten Bereiche
- Betrachtung der derzeitigen Wohnorte der Freiwilligen Kräfte (inkl. Ausrücksimulation auf Grundlage der derzeitigen Wohnverteilung)



Die bedarfsplanerische Analyse betrachtet die mögliche Standortoption im Bereich Scheideweg/Industriegebiet Winterhagen. Die Standortoption wird aus bedarfsplanerischer Sicht in verschiedenen Teilschritten analysiert.

STANDORTOPTION FÜR EINHEIT STRAßWEG – ERLÄUTERUNG DER SIMULATIONSBERECHNUNG

Grundlage für die Simulationsberechnungen war die Personalliste der Einheit Straßweg, die der Firma Lül+ Sicherheitsberatung GmbH von der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt wurde. In dieser Liste sind die Wohnorte der Einsatzkräfte aufgeführt. Insgesamt wurde eine aktuelle Personalstärke der Einheit Straßweg von 24 Einsatzkräften gemeldet.

Basis der Auswertung auf der nachfolgenden Seite ist die simulierte Fahrzeit zwischen Wohnort aller Einsatzkräfte und den Standortoptionen sowie dem derzeitigen Standort.

Die Fahrzeiten zu der Standortoption bzw. zum derzeitigen Standort wurden durch Addition einer „Rüstzeit“ (Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus) in eine Ausrückzeit umgerechnet. Dabei wurden zwei differenzierte Rüstzeiten (1 Minute und 2 Minuten) betrachtet.

Für den IST-Standort und die Standortoption wurde nun aufsummiert, nach wie viel Minuten verschiedene Ausrückstärken erreicht werden. Dazu wurden folgende Funktionsstärken betrachtet:

- Staffel (6 Funktionen): ohne Reserve (= 6 Kräfte) und 100 % Reserve (= 12 Kräfte)
- Gruppe (9 Funktionen): ohne Reserve (= 9 Kräfte) und 100 % Reserve (= 18 Kräfte)

In einem weiteren Abgleich wurden die einzelnen Ausrückzeiten der „resultierenden verfügbaren Ausrückzeit“ gegenübergestellt. Die orange eingefärbten Ausrückzeiten ermöglichen, auf Basis der betrachteten Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten, eine planerische Abdeckung der Kernsiedungsbereiche.

Grundlage der Simulation ist, dass alle Freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h). Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.

AUSWERTUNG AUF BASIS WOHNORTE

Einheit	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]	result. Verfügbare Ausrückzeit bei 10 min ETZ [min]	simulierte Ausrückzeit von 6 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort				simulierte Ausrückzeit von 9 Funktionen am Feuerwehrhaus bei Alarmierung der FrK am Wohnort			
				ohne Reserve		100% Reserve		ohne Reserve		100% Reserve	
				inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit	inkl. 1 min Rüstzeit	inkl. 2 min Rüstzeit
Straßweg	24	1	9	3 min	4 min	4 min	5 min	4 min	5 min	6 min	7 min
Standortoption Straßweg	24	2	8	3 min	4 min	3 min	4 min	3 min	4 min	5 min	6 min

Planerische Rüstzeit:

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

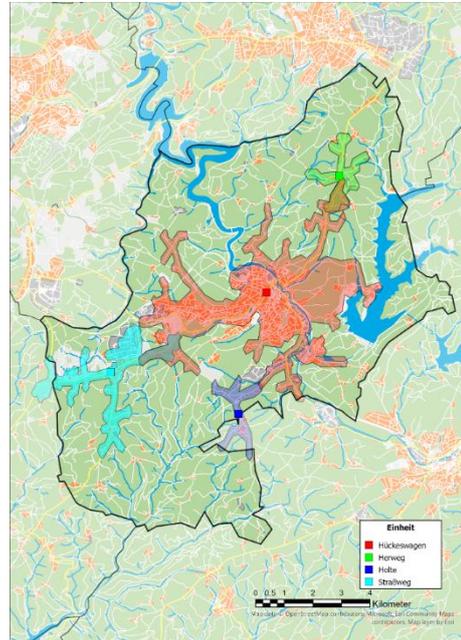
Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).

Grundlage der Simulation ist, dass alle Freiwilligen Kräfte mit dem Pkw zum Feuerwehrhaus fahren. Es kann jedoch in der Praxis auch Einsatzkräfte geben, die das Feuerwehrhaus fußläufig oder mit dem Fahrrad schneller oder langsamer erreichen.

NEUER STANDORT STRASSWEG - FAHRZEIT-ISOCHRONEN - KERNBEREICHE

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von der Standortoption Straßweg Fahrzeiten von 2 Minuten notwendig.

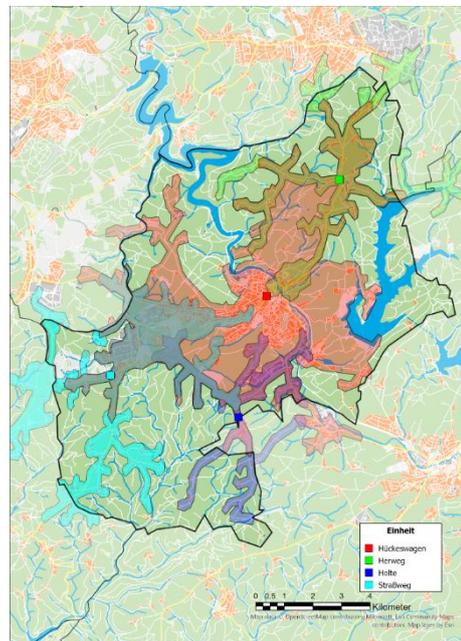
Gegenüber dem IST-Standort Straßweg erhöht sich die notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche um 1 Minute. Dafür ist zu diesem Zeitpunkt bereits die Ortschaft Scheideweg abgedeckt. Auch die Erreichbarkeit für das Gewerbegebiet Winterhagen und die zukünftigen Erweiterungsflächen verbessert sich erheblich.



NEUER STANDORT STRASSWEG - FAHRZEIT-ISOCHRONEN – DÜNN BESIEDELTE BEREICHE

Zur Erreichung der erweiterten Bereiche sind planerisch Fahrzeiten von 4 Minuten notwendig.

Gegenüber dem IST-Standort ändert sich damit die notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der erweiterten Bereiche nicht. Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich beim jetzigen Standort und auch bei der Standortoption Straßweg größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.



Zukünftig ist vom neuen Standort Straßweg eine Fahrzeit von 2 Minuten zur Abdeckung der Kernbereiche notwendig (1 Minute mehr gegenüber dem IST-Zustand). Zur Abdeckung der außenliegenden Ortsteile sind weiterhin 4 Minuten notwendig (keine Veränderung gegenüber dem IST-Zustand)



FAZIT

Von der Standortoption ist eine Fahrzeit von 2 Minuten zur Abdeckung der Kernbereiche notwendig (1 Minute mehr gegenüber dem IST-Zustand).

Gegenüber dem IST-Standort ändert sich die notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der erweiterten Bereiche nicht.

Bei den nicht abgedeckten Flächen handelt es sich sowohl beim jetzigen Standort als auch bei der Standortoption Straßweg größtenteils um landwirtschaftliche Flächen.



Auf Basis der simulierten Ausrückzeit können von der Standortoption Straßweg sowohl der Ortsteil Straßweg als auch der Ortsteil Scheideweg und das Gewerbegebiet Winterhagen schneller erreicht werden. Bedarfsplanerisch ist der diskutierte Standort daher grundlegend geeignet.



Kurzfristiger Handlungsbedarf. Prüfung von Standortoptionen für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Straßweg.

11.2 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

11.2.1 SOLL-STÄRKE

Für eine Darstellung beispielhafter SOLL-Stärken sind folgende Grundlagen angesetzt worden:

- Jede Einheit soll mindestens 6 bzw. 9 Funktionen gemäß den Planungszielen besetzen können.
- Für die an den Standorten stationierten Sonderfahrzeuge werden planerisch weitere Funktionen notwendig.

Daher ergibt sich für die Einheiten folgender planerischer Ansatz:

Hückeswagen

- 6 bzw. 9 Funktionen gemäß der Planungsziele
- zuzüglich 9 Funktionen zur Nachführung Sonderfahrzeuge (ELW 1, DLKA 23/12, RW)

Herweg, Straßweg, Holte,

- 6 bzw. 9 Funktionen gemäß der Planungsziele

Planerische SOLL-Stärke mit Ausfallfaktoren

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet.

Einheit	IST 2022	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Hückeswagen	51	18	36	54	72
Herweg	29	9	18	27	36
Straßweg	24	9	18	27	36
Holte	24	9	18	27	36

Abb.: Planerische SOLL-Stärke mit Ausfallfaktoren

Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün (■) gefärbt.

Für die Einheiten der Feuerwehr können auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue Freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden.



11.2.2 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte ist von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Zwischen der 2. und 3. Fortschreibung des Bedarfsplans wurden personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Beispielhaft hierfür wurden u.a. die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- Zuschuss zu Beiträgen für ein Fitnessstudio
- Gutscheine für das örtliche Bürgerbad
- Feuerwehrrente ab 2009 (Einzahlung 200 € pro Jahr; Auszahlung ab 60)
- Verbesserter Versicherungsschutz bei der GVV seit 2009 – Versicherung (Unfallversicherungsschutz Bausteine A + B mit verbesserten Leistungen für Mitglieder der FF)
- Zahlung von Prämien nach bestandenen Führungslehrgängen am Institut der Feuerwehr NRW (GF = 750 €, ZF = 1.500 €, VF = 3.000 €)

Aus der positiven Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten Jahren lässt sich ableiten, dass die bisherigen Maßnahmen erfolgreich waren.

Gleichwohl sind auch weiterhin und stetig personalfördernde Maßnahmen durchzuführen.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.



Die eingeleiteten Maßnahmen zur Mitgliederwirkung und zur Förderung des Ehrensamtes sind grundsätzlich wirksam. Der Erfolg lässt sich unter anderem an gestiegenen Mitgliederzahlen ablesen.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr müssen die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung neuer Mitglieder weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen, fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut/erweitert werden.

11.2.3 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Es sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
- Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).



- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist weiterhin die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist (weiterhin) durch geeignete Maßnahmen zu verbessern.

11.2.4 TAGESALARMSTANDORTE

Die Übersichtskarte zu den Arbeitsorten der tagsüber im Stadtgebiet arbeitenden und abkömmlichen Einsatzkräfte zeigt, dass diese über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Besondere Schwerpunkte, an denen Tagesalarmstandorte eingerichtet werden könnten, sind bei der jetzigen Arbeitsortverteilung nicht erkennbar. Daher werden aktuell keine Tagesalarmstandorte eingerichtet. Gleichwohl ist die zukünftige Arbeitsplatzverteilung zu beobachten und der Sachverhalt bei entsprechenden Änderungen der Arbeitssorte erneut zu überprüfen.



Aufgrund der derzeitigen Arbeitsplatzverteilung gibt es aktuell keine geeigneten Tagesalarmstandorte. Die mögliche Einrichtung von Tagesalarmstandorten ist gleichwohl fortwährend zu prüfen.

11.2.5 QUALIFIKATIONEN

In den Einheiten ist weiterhin der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen von besonderer Wichtigkeit (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.



Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Aufgrund des in Hückeswagen stationierten Rettungsbootes muss eine hinreichende Anzahl von Einsatzkräften einen Bootsführerschein für Binnengewässer haben. Zur Erhaltung der Qualifikation müssen die ausgebildeten Bootsführer regelmäßig, mindestens jährlich, Bootsfahrten als Bootsführer durchführen. Die Kenntnisse zur Ersten Hilfe sollten auf das Retten aus dem Wasser erweitert werden. Für die durch die notwendigen Ausbildungen entstehenden Kosten sind regelmäßig, zur Erhaltung des Ausbildungsniveaus, entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

In allen Einheiten soll die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger gesteigert werden. Dieses Erfordernis hat die Feuerwehr bereits erkannt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in den letzten Jahren nicht alle erforderlichen Ausbildungen wie geplant durchgeführt werden. Im Laufe des Jahres 2022 soll ein Atemschutzlehrgang mit ca. 15 Teilnehmern durchgeführt werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		Anzahl PA x 2		Anzahl Groß- / Löschfahrzeuge x 3		Anzahl Fahrzeuge 3,5 - 7,5 t x 3		Anzahl Fahrzeuge > 7,5 t x 3	
		IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL
Hückeswagen	51	17	16	26	12	28	6	19	12
Herweg	29	6	8	10	3	12	3	12	3
Straßweg	24	8	8	14	3	14	3	14	3
Holte	24	11	8	10	3	13	3	12	3

Abb.: Auszug Qualifikationsverteilung

Hinweise / Anmerkungen:

Verbesserungspotenziale im Bereich der Schlüsselqualifikationen in den betrachteten Einheiten sind in orange gekennzeichnet.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hückeswagen	51	16	31%	6	12%	4	8%
Herweg	29	3	10%	0	0%	0	0%
Straßweg	24	7	29%	1	4%	0	0%
Holte	24	4	17%	1	4%	0	0%
Summe	128	30	23%	8	6%	4	3%



Im Ergebnis des letzten Brandschutzbedarfsplans aus 2016 wurde die Führungskräfteausbildung intensiviert, sodass diesbezüglich Verbesserungen festzustellen sind. Es wird allerdings zunehmend schwieriger, geeignete Führungskräfte zu rekrutieren. Zudem sind die Lehrgangskapazitäten beschränkt. Die Führungskräfteausbildung bis hin zu einer ausgebildeten Führungskraft als Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer dauert mehrere Jahre, sodass ein durch unplanmäßiges Ausscheiden (z.B. Austritte durch Wohnortwechsel) entstehender Bedarf nicht immer sofort kurzfristig gedeckt werden kann. Insoweit besteht in diesem Themenbereich weiterhin fortlaufender Handlungsbedarf.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



In allen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt. Dabei soll insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger und der Verbandsführer erhöht werden.

11.2.6 JUGENDFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Weiterhin intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr.

11.2.7 KINDERFEUERWEHR

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die Kinderfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Um die Kinderfeuerwehr für interessierte Kinder attraktiv zu gestalten, ist auch im Bereich der Kinderfeuerwehr eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.



Mittelfristiger Handlungsbedarf gegeben



Weiterhin intensive Unterhaltung der Kinderfeuerwehr.



11.2.8 EINSATZLEITER VOM DIENST

Aktuell wird die Funktion Einsatzleiter nach der jeweiligen Verfügbarkeit von Führungskräften und ohne einen festen Dienstplan besetzt. Es gibt aber entsprechende Absprachen zwischen den Führungskräften, sodass immer entsprechend qualifizierte Einsatzkräfte die Einsatzleitung übernehmen können. Dieses Prinzip hat sich grundsätzlich bei der Feuerwehr Hückeswagen bewährt.

Dieses auf dem „FF-Prinzip“ basierende System funktioniert bislang aus den Erfahrungen der Feuerwehr gut. Es standen nach den Erfahrungen der Feuerwehr bei Einsätzen grundsätzlich immer genügend Führungskräfte mit der für den Einsatz erforderlichen Führungsqualifikation (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer) zur Verfügung. Daher ist auch zukünftig kein Einsatzführungsdienst geplant. Stattdessen läuft derzeit die Vorbereitung eines Schichtplans der Leitungskräfte der Feuerwehr, um die Belastung Einzelner, hier insbesondere des Leiters der Feuerwehr, zu reduzieren.



Es ist derzeit kein Einsatzführungsdienst geplant, weil hierfür kein Erfordernis gesehen wird.

11.3 ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

- Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
- Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

11.3.1 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für den Standort Hückeswagen, Herweg, Holte und Straßweg ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung erforderlich ist.

Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung im Stadtgebiet erforderlich sind. Hierfür ist an jedem Standort die Vorhaltung von Gerätschaften zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen erforderlich. Für schwere technische Hilfeleistungen sind die auf dem HLF 20 und dem RW am Standort Hückeswagen verlasteten hydraulischen, pneumatischen und mechanischen Rettungsgeräte weiterhin notwendig.

Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet besteht die Notwendigkeit zur Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. An jedem Standort muss eine 4-teilige Steckleiter vorgehalten werden. Darüber hinaus besteht im Stadtgebiet aufgrund der Bestandsgebäude die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.

Daraus ergibt sich folgende Fahrzeugkonstellation:

- Standort Hückeswagen: HLF 20, DLA(K) 23/12
- Standort Herweg: LF 10
- Standort Straßweg: LF 10
- Standort Holte: LF 10

11.3.2 SPEZIALFAHRZEUGE

Für die Einsatzleitung ist ein ELW 1 (Standort Hückeswagen) vorzuhalten.

Als Führungsfahrzeug für die Leitung der Feuerwehr (optional: Einsatzführungsdienst) ist ein Kommandowagen (KdoW) bedarfsgerecht.

Am Standort Hückeswagen ist weiterhin ein Rüstwagen (RW) als Sonderfahrzeug für das gesamte Stadtgebiet erforderlich.

Zum Wassertransport ist ein geländegängiges Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) aufgrund des Potenzials für Vegetationsbrände sowie der eingeschränkten Löschwasserversorgung in den Außenbereichen bedarfsgerecht. Ein solches Fahrzeug ist bislang nicht im Fuhrpark vorhanden. Zurzeit ist auch keine



Unterstellmöglichkeit für ein zusätzliches Fahrzeug vorhanden. Insoweit kann die erforderliche Beschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges erst dann vollzogen werden, wenn die baulichen Voraussetzungen für dessen Unterbringung geschaffen worden sind. Dieser Umstand ist dementsprechend bei der Planung von zukünftigen Um-/Neubauten von Feuerwehrhäusern zu berücksichtigen. Das zusätzliche Fahrzeug TLF 3000 sollte aber aufgrund der Vielzahl der ohnehin schon von der Einheit Stadtmitte zu erfüllenden Sonderaufgaben nicht dort stationiert werden, sodass beim Neubau für Hückeswagen auch kein zusätzlicher Stellplatz vorzusehen ist. Es empfiehlt sich vielmehr eine Stationierung des TLF 3000 in Herweg, Holte oder Straßweg. Dies ist bei der zukünftigen Planung (Stellplatzbedarf) bezüglich der Feuerwehrhäuser für diese Einheiten zu bedenken.

Im Hinblick auf die abnehmende Verfügbarkeit von Löschwasser (kleinere Leitungsquerschnitte der Wasserleitungen in den Wohngebieten, Dürreperioden, Verlängerung der Hydrantenabstände) und aufgrund des ermittelten Gefahrenpotenzials (z.B. Brandbekämpfung Industrie/Gewerbe, große landwirtschaftliche Betriebe, Vegetationsbrände) ist es weiterhin sinnvoll, die zu beschaffenden Löschfahrzeuge, wie bei den letzten Beschaffungen geschehen, mit einem - soweit technisch vertretbar - möglichst großen Wassertank auszustatten. Bei der Beschaffung von Löschfahrzeugen ist die Ausrüstung mit einem größeren Wassertank einzelfallbezogen zu prüfen.

Die aktuelle Ausstattung mit Gerätschaften zur Wasserförderung über lange Wegestrecken (Schlauchkomponenten, Tragkraftspritzen) ist aus bedarfsplanerischer Sicht nicht hinreichend. Zur Löschwasserversorgung über lange Wegestrecken ist, als Ersatz für das MZF am Standort Hückeswagen, ein GW-Logistik 2 mit dem Modul Wasserversorgung (in Anlehnung an DIN 14555-22:2013-05) zu beschaffen.

Darüber hinaus ist der neu zu beschaffende GW-Logistik 2 auch für notwendige Logistikaufgaben erforderlich, um Sonderausrüstung und Technik zu transportieren.

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausstattung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Ersteinsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Die erforderliche, erweiterte ABC-Ausstattung wird als Belademodul auf Rollcontainern für den neu zu beschaffenden GW-L2 vorgehalten. Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge und die ABC-Grundausstattung auf dem GW-L2 hinaus keine weitere Spezialausstattung erforderlich. Diese kann aus dem Kreisgebiet angefordert werden.

Für die Wasserrettung und aufgrund der Gewässergefahren ist ein RTB 1 auf Trailer (inkl. spezifischer persönlicher Schutzausrüstung) am Standort Hückeswagen erforderlich.

11.3.3 WEITERE FAHRZEUGE

Aufgrund der Mannschaftsstärke und zur Erhöhung der Schlagkraft im gesamten Stadtgebiet ist am Standort Hückeswagen das bereits vorhandene Löschfahrzeug LF 20 bedarfsgerecht und weiterhin erforderlich. Das LF 20 kann im Bedarfsfall auch bei Ausfall der planungszielrelevanten Fahrzeuge in der Kernstadt oder in den Ortsteilen als Reservefahrzeug genutzt werden.

Ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) je Einheit ist weiterhin bedarfsgerecht und soll auch von der jeweiligen Jugendfeuerwehr genutzt werden.

Das weitere und vom Land NRW geförderte Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Kinderfeuerwehr in Hückeswagen dient vorrangig dem Transport der Kinderfeuerwehr, kann im Einsatzfall aber ebenfalls von der Einsatzabteilung genutzt werden.

11.3.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUGE

Aufgrund der vorhandenen Topografie (Höhenunterschiede, Steigungen etc.) sind die Fahrzeuge grundsätzlich mit einer höheren Motorisierung auszustatten. Die Geländebeschaffenheit und die vorhandenen Waldflächen stellen ebenfalls Anforderungen an die Fahrgestelle. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge notwendig. Allerdings erhöhen Allradfahrgestelle im Regelfall die Entnahmehöhen für die Gerätschaften aus dem Aufbau. Dies ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Ergonomie teilweise problematisch. Daher ist bei jeder neuen Beschaffung der Einsatzzweck entsprechend abzuwägen und zwischen Allrad- und Straßenfahrgestell zu entscheiden. Eine hinreichende Anzahl von beiden Fahrgestellen ist notwendig. Die entsprechenden Ausstattungsmerkmale Fahrgestell (Allrad oder Straße), Watfähigkeit sowie Motorisierung müssen bei jeder neuen Beschaffung individuell anhand des vorgesehenen Einsatzbereichs bewertet werden.

ANFORDERUNGEN IM KONTEXT DER VEGETATIONSFLÄCHEN

Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext mit den Vegetationsflächen.

So ist es bedarfsgerecht, dass (mind.) ein Fahrzeug der Feuerwehr geländegängig ausgeführt wird.

In Bezug auf die Waldflächen sieht ein gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 (Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -) vor:

- „Das zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Notständen notwendige besondere Gerät, zum Beispiel Feuerpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen, soll in angemessenem Umfang auf Grund der örtlichen Gefahrenanalyse von den zuständigen Kommunen beschafft, verfügbar gehalten und an geeigneten Stellen für den Einsatzfall bereitgestellt werden.“
- „In den Städten und Gemeinden werden für die Befahrbarkeit im Wald geeignete, geländegängige Einsatzfahrzeuge nach den Maßgaben der Brandschutzbedarfspläne vorgehalten.“

REDUNDANZEN FÜR PLANUNGSZIELRELEVANTE EINSATZMITTEL

Mindestens für alle planungszielrelevanten Einsatzmittel (z. B. Hubrettungsfahrzeug) sollte es ein Konzept zur Ausfallkompensation geben, bspw.:

- kurzfristiger Ausfall → Kompensation über interkommunale Zusammenarbeit
- mittelfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät aus dem Kreisgebiet.
- langfristiger Ausfall → Kompensation über Leihgerät vom Hersteller

LOGISTIKKONZEPT

Für den neu zu beschaffenden GW-L2 können entsprechend den örtlichen Anforderungen und den Raum- und Gewichtsreserven weitere Beladungssätze zusammengestellt werden, für z. B. Waldbrandbekämpfung, Ölschadenbekämpfung, Einsatzstellenhygiene, Nachschub bei Großeinsätzen, besondere Geräte für spezielle technische Hilfeleistungen, Transport von Löschmitteln und



feuerwehrtechnischer Ausrüstung in unwegsamem Gelände. Auch können das vorzuhaltende Löschwasserrückhaltesystem sowie die Komponenten für Hochwassereinsätze auf dem Fahrzeug verlastet werden. Aufgrund des vorgesehenen Einsatzgebietes (u.a. Löschwasserversorgung im schweren Gelände, Hochwassereinsätze) muss der neue GW-L2 Allradantrieb haben und mindestens der Kraftfahrzeug-Kategorie 2 (geländefähig) nach DIN EN 1846-2 entsprechen.

RETTUNGSGERÄTE FÜR TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte sind regelmäßig auf ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf immer modernere Werkstoffe und stabilere Fahrgastzellen zu überprüfen. Wenn die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, muss für diese Rettungsgeräte Ersatz beschafft werden, auch wenn sie technisch noch in Ordnung sind.

LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Aufgrund der Gewässer im Stadtgebiet (u.a. Talsperren zur Trinkwassergewinnung) sind durch die Stadt Hückeswagen Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminiertem Löschwasser zu treffen. Diese dienen dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.

Hierfür ist ein Konzept zur Löschwasserrückhaltung zu erstellen. Welches modular wie folgt aufgebaut werden sollte:

- Jedes Löschfahrzeug sollte nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen verfügen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.
- Auf dem neu zu beschaffenden GW-L 2 für die Einheit Hückeswagen-Stadt ist weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation in Rollcontainern vorzuhalten.
- Für den Fall, dass kontaminiertes und bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden muss, sind mit öffentlichen Aufgabenträgern (z.B. Stadtwerke), dem Wasserverband als Wasserversorger sowie gegebenenfalls mit Privatunternehmen entsprechende Vorabsprachen über die Stellung von technischem Gerät (Saug-/Pumpwagen o.ä.) zu treffen.
- Als letzte Eskalationsstufe kann auf ein Kreiskonzept zur Schadwasserrückhaltung zurückgegriffen werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, sind im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen einzuplanen, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich.

11.3.5 NOTWENDIGE SPEZIFISCHE PSA (VEGETATIONSBRAND, TH, WASSERRETTUNG UND RESERVE PSA)

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wurde im Jahr 2020/2021 ersatzbeschafft. Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierter PSA aufrechtzuerhalten.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis



tagelangen Unwettereinsätzen ist zu überprüfen, ob zusätzlich eine „leichte“ PSA für TH und Vegetationsbrändeinsätze beschafft werden muss. Sollte sich ein solcher Bedarf für die Feuerwehr Hückeswagen ergeben, sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Gewässergefahren im Stadtgebiet ist neben den dafür erforderlichen Gerätschaften, z.B. einem Rettungsboot, auch die Vorhaltung spezifischer PSA für die Wasserrettung (Kälteschutzanzüge, Schwimmwesten, Wasserrettungshelme etc.) erforderlich. Vor Beschaffungen ist eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für diesen Aufgabenbereich zu erstellen, aus der dann der notwendige Beschaffungsumfang abgeleitet werden kann.

11.3.6 FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	Nr.	IST 2022			SOLL	
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig	langfristig
					Fahrzeug	Fahrzeug
LZ Stadtmitte	1	KdoW	2016	6	Kdow	Kdow
	2	ELW 1	2013	9	ELW 1	ELW 1
	3	MZF	2013	9	GW-L 2	GW-L 2
	4	RW 2	2010	12	RW	RW
	5	LF 20	2017	5	LF 20	LF 20
	6	HLF 20	2017	5	HLF 20	HLF 20
	7	DLK 23-12	1998	24	DL(A)K 23/12	DL(A)K 23/12
	8	RTB 1	2018	3	RTB 1	RTB 1
LG Herweg	9	LF 10	2015	7	LF 10	LF 10
	10	MTF	2016	6	MTF	MTF
LG Straßweg	11	LF 10	2002	20	LF 10	LF 10
	12	MTF	2017	5	MTF	MTF
LG Holte	13	TSF-W	1998	24	LF 10	LF 10
	14	MTF	2010	12	MTF	MTF
Kinderfeuerwehr	15	MTF	2020	2	MTF	MTF

Tabelle: Fahrzeug SOLL-Konzept

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre	Anhänger, Boote ohne konkrete Alterseinteilung	Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplanes Ersatz zu beschaffen.
orange wenn ≥ 20 Jahre		



11.3.7 FAHRZEUG- UND INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE LAUFZEIT DES BRANDSCHUTZBEDARFSPLANES

Aus den Anforderungen des Fahrzeug-SOLL-Konzeptes resultieren für die Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans die folgenden Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen:

Kurzfristige Handlungsbedarfe

- Beschaffung eines LF 10 für den Standort Holte (Fahrzeug ist bereits bestellt)
- Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA(K) 23/12 für den Standort Hückeswagen (Ausschreibung ist eingeleitet)

Mittelfristige Handlungsbedarfe

- Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit Modul „Wasserversorgung“ für den Standort Hückeswagen
- Beschaffung eines LF 10 für den Standort Strassweg
- Weitergehende Prüfung zur Vorhaltung eines geländegängigen Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) zur Vegetationsbrandbekämpfung. Soweit sich ein diesbezüglicher Bedarf ergibt, ist im Rahmen der Umbau- und Neubauten von Feuerwehrhäusern ein entsprechender (zusätzlicher) Stellplatz für dieses Fahrzeug vorzusehen.

11.4 ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

11.4.1 EINSATZPLANUNG

Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten). Hierbei ist gerade in den Außenbereichen auch die Einbeziehung umliegender Feuerwehren zu prüfen.

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeugpflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden. Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Ebenso ist in der AAO der Kräfteansatz für besondere Objekte zu regeln. Dies ist in der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) definiert und bereits umgesetzt. Vor allem in den Außenbereichen sind umliegende Feuerwehren über die AAO bei zeitkritischen Einsätzen einzubinden. Dies sollte durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einbeziehung der unteren Aufsichtsbehörde fixiert werden.

Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren. Dazu ist die Qualität der Dokumentation in der Leitstelle (z.B. durch die Erfassung von Stärkemeldungen der Fahrzeuge) zu verbessern. Soweit hier beispielhaft die Stärkemeldungen in der Leitstelle aus verschiedenen Gründen

nicht hinreichend dokumentiert werden können, ist dies seitens der Feuerwehr Hückeswagen nicht beeinflussbar, weil die Organisation der Leitstelle dem Oberbergischen Kreis obliegt.

+ **Kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben**

+ **Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.**

11.4.2 GERÄTEWARTUNG

Die Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr Hückeswagen erfolgt im Wesentlichen durch den Leiter der Feuerwehr, der bei der Schloss-Stadt Hückeswagen angestellt ist und die für diese Tätigkeit erforderlichen zeitlichen Freiräume erhält. Unterstützung erhält er dabei von den ehrenamtlichen Angehörigen aller Einheiten.

Die Schutzausrüstung wird zentral bei der der hauptamtlichen Wache der Feuerwehr Bergisch Gladbach schnell und fachgerecht gereinigt. Dieser Kooperation kommt zugute, dass die Feuerwehr Hückeswagen den gleichen Typ Persönliche Schutzausrüstung (kurz: PSA) nutzt wie die Feuerwehr Bergisch Gladbach.

Bei Bedarf werden für bestimmte Prüfungen externe Dienstleister eingebunden. Ein städtischer Mitarbeiter, in der Regel der Leiter der Feuerwehr, kann während seiner Arbeitszeit „Hol- und Bringdienste“ durchführen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist aufgrund des hohen und zunehmenden Arbeitsumfangs nicht mehr immer fristgerecht möglich. Auch aufgrund der hohen Komplexität bzw. den Anforderungen an die Qualifikation sind nicht alle notwendigen Gerätewartungen möglich. Eine hauptamtliche Unterstützung, über die bisherige hauptamtliche Einbindung des Leiters der Feuerwehr hinaus, ist erforderlich. Daher ist kurzfristig die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes zu prüfen und die Einstellung dann mittelfristig (soweit ein entsprechender Bedarf festgestellt wird) umzusetzen.

+ **Kurzfristiger Handlungsbedarf (Prüfungsphase) und Mittelfristiger (Umsetzung) Handlungsbedarf gegeben**

+ **Aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich der Gerätewartung ist zur Entlastung des Ehrenamtes eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen und mittelfristig umzusetzen.**

11.4.3 BRANDSCHUTZERZIEHUNG/BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG/VERBESSERUNG SELBSTHILFEFÄHIGKEIT

Die **Brandschutzerziehung** ist zu professionalisieren. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten. Ein erstes Ziel sollte es sein, jährlich alle Vorschulkinder zu durchlaufen. Üblich ist eine Schulung der Kinder im Kindergarten zum sachgerechten Umgang mit Feuer (Kerze anzünden) sowie zur Absetzung des Notrufes. Bei einem zweiten Termin im Feuerwehrhaus wird dies spielerisch überprüft und die Feuerwehr vorgestellt. Auch die Erzieher der Kinder sind zu diesem Thema zu schulen. Im Quervergleich wird erfahrungsgemäß pro Termin mit Organisation, Vor- und Nachbereitung in Summe ein Arbeitstag notwendig sein. Das zuständige Personal ist entsprechend zu qualifizieren. Für die Durchführung braucht es entsprechende Strukturen und vor allem Kontinuität. Dies lässt sich rein ehrenamtlich allein nicht mehr abbilden. Eine hauptamtliche Unterstützung ist hier notwendig. Natürlich sollen die ehrenamtlichen Kräfte auch weiterhin in diese Aufgabe eingebunden sein.

Im weiteren Verlauf kann der Umfang der Brandschutzerziehung weiter angepasst werden. So ist es denkbar, auch einen Termin im Grundschulalter und an den weiterführenden Schulen (z.B. Klasse 6-7 im Rahmen des Chemieunterrichtes) anzubieten.

Für die **Brandschutzaufklärung** ist gleichsam ein Konzept mit klaren Zielsetzungen zu erarbeiten, um der Arbeit eine klare Struktur und Kontinuität zu geben. Eine regelmäßige Aufklärung in Alten- und Pflegeheimen sowie bei Seniorentreffs ist denkbar.

Auch sollen zukünftig vor allem die Verantwortlichen einer Einrichtung auf die ASR A2.2 -„Techn. Regel für Arbeitsstätten – Maßnahmen gegen Brände“ hingewiesen werden sowie die Pflicht haben, ihre Belegschaft diesbezüglich mind. einmal innerhalb von 12 Monaten zu unterweisen.

Das Arbeitsfeld der Brandschutzaufklärung soll ebenfalls im Anschluss an die aktuelle Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans, im Hinblick auf mögliche Optimierungsmöglichkeiten, auf den Prüfstand gestellt werden. Hieraus sollen sodann ggf. weitere Maßnahmen, erweiterte Qualifizierungsmaßnahmen etc. abgeleitet und festgeschrieben werden.

Zur Verbesserung der **Selbsthilfefähigkeit** der Bevölkerung soll in der Zukunft proaktiv über die sozialen Medien auf die entsprechenden Informationen bzw. auf aktuelle Themen hingewiesen werden. Auch dieses Thema muss durch eine Person federführend betreut werden (dies ist, auch zur Entlastung des Ehrenamtes, durch einen städtischen Mitarbeiter möglich).

+ **Kurzfristiger Handlungsbedarf (Prüfungsphase) und Mittelfristiger (Umsetzung) Handlungsbedarf gegeben**

+ **Zur Motivationserhaltung im Ehrenamt sollen die ehrenamtlichen Kräfte auch weiterhin in den Bereichen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit eingebunden sein, soweit dies möglich ist. Aufgrund der steigenden Anforderungen in den Bereichen Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit ist kurzfristig zur Entlastung des Ehrenamtes eine hauptamtliche Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte zu prüfen und bei entsprechendem Bedarf mittelfristig durch die Kommune umzusetzen.**

12 ZUSAMMENFASSUNG UND MAßNAHMEN

Das Kapitel „Zusammenfassung und Maßnahmen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

12.1 MAßNAHMENÜBERSICHT

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans sieht für den Umsetzungszeitraum in den kommenden 5 Jahren die folgenden Maßnahmen vor. Die Maßnahmen bis in das Jahr 2027 werden jeweils fristgerecht beantragt.

12.1.1 STANDORTE

Prognose bei Umsetzung und Nicht-Umsetzung

- Prognose bei Umsetzung: Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt. Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzdienst.
- Prognose bei nicht erfolgter Umsetzung: Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden. Eine wesentliche Nichtbehebung von Unfallgefahren kann ein schuldhaftes Verhalten darstellen.

Kurzfristige Handlungsbedarfe

- Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Hückeswagen (Vorhaben bereits eingeleitet und in der Umsetzungsphase).
- Prüfung und Konkretisierung der möglichen Standortoptionen für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Straßweg
- Behebung baulicher Defizite und Beseitigung von Unfallgefahren an allen Standorten durch bauliche und organisatorische Maßnahmen (Dienstsanweisungen zu Fahrzeugbewegungen etc.). Zu beachten: Um- bzw. Erweiterungsbauten und Neubauten benötigen eine relativ lange Planungs- und Umsetzungsphase.
- In allen Feuerwehrhäusern ist eine Notstromversorgung zu installieren (mindestens Schaffung einer Möglichkeit zur externen Stromeinspeisung und Vorhaltung eines hierfür extra vorgesehenen Stromaggregats). Bereits bestehende Anlagen sind zu ertüchtigen
 - Hinweis: Trotz absehbarem Baubeginn für den Neubau ist dies aufgrund der Zentralfunktion auch noch für den Standort Stadtmitte kurzfristig zu erledigen.
- In den Feuerwehrhäusern ist eine Brandfrüherkennung (Brandmeldeanlage) zu installieren. Bei nur vier Standorten in dem weitläufigen Stadtgebiet kann der Ausfall von Gebäuden und Fahrzeugen durch ein Brandereignis nicht kompensiert werden, da alle Standorte zur Schutzzieleerreichung erforderlich sind.
 - Hinweis: Trotz absehbarem Baubeginn für den Neubau ist dies aufgrund der Zentralfunktion auch noch für den Standort Stadtmitte kurzfristig zu erledigen.
- Schwarz-Weiß-Trennung: Die fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung muss, mindestens übergangsweise, teilweise durch eine wirksame Einsatzstellenhygiene kompensiert werden. Hierzu ist ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, das u.a. die Reinigung der Einsatzkräfte und der

PSA an der Einsatzstelle, die fachgerechte Reinigung der PSA sowie die Vorhaltung von Reservekleidung regelt.

Mittelfristige Handlungsbedarfe

- Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Holte; alternativ: weitergehende Prüfung und Konkretisierung der möglichen Standortoptionen für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Holte
- Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der baulichen und funktionalen Situation am Standort Herweg; alternativ: weitergehende Prüfung und Konkretisierung der möglichen Standortoptionen für den Neubau eines Feuerwehrhauses für die Einheit Herweg

12.1.2 PERSONAL

Prognose bei Umsetzung und Nicht-Umsetzung

- Prognose bei Umsetzung: Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich. Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert. Die hinreichende Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen. Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet. Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung - durch eine gute Arbeit in der Kinderfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr - sichert den zukünftigen Personalbedarf. Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann darüber kompensiert werden.
- Prognose bei Nicht-Umsetzung: Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder „Quereinsteiger“) wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein. Dies wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben. Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden. Eine Reduzierung der Mitgliedsstärken in der Kinderfeuerwehr/Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte, sodass aufgrund fehlenden Personals die Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet ist.

Kurzfristige Handlungsbedarfe / Mittelfristige Handlungsbedarfe

- Zur Erhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr müssen die Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung neuer Mitglieder weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen, fortgeführt und bei Bedarf ausgebaut/erweitert werden.
- Insgesamt ist weiterhin in allen Einheiten eine höhere Mitgliederstärke anzustreben.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit ist (weiterhin) durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Insbesondere muss die Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges immer sichergestellt sein.
- In allen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt. Dabei soll insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger, der Maschinisten für die Drehleiter sowie der Verbandsführer (u.a. zum Erhalt der Handlungsfähigkeit bei Flächenlagen) erhöht werden.



- Die Jugendfeuerwehr und die Kinderfeuerwehr sind weiterhin intensiv zu fördern.

Langfristige Handlungsbedarfe

- Aufgrund der derzeitigen Arbeitsplatzverteilung gibt es aktuell keine geeigneten Tagesalarmstandorte. Die mögliche Einrichtung von Tagesalarmstandorten ist gleichwohl fortwährend zu prüfen.

12.1.3 FAHRZEUGE

Prognose bei Umsetzung und Nicht-Umsetzung

- Prognose bei Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr Hückeswagen. Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden. Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
- Prognose bei nicht erfolgter Umsetzung: Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländegängigkeit). Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.

Kurzfristige Handlungsbedarfe

- Beschaffung eines LF 10 für den Standort Holte (Ersatz für TSF-W, Fahrzeug ist bereits bestellt)
- Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLA(K) 23/12 für den Standort Hückeswagen (Ausschreibung ist eingeleitet)
- Vorhaltung bzw. Beschaffung von zusätzlichen Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung
- Prüfung und Gefährdungsanalyse zur Vorhaltung (zusätzlicher) spezifischer persönlicher Schutzausrüstung (Vegetationsbrand, TH, Wasserrettung, Reservekleidung)

Mittelfristige Handlungsbedarfe

- Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit Modul „Wasserversorgung“ für den Standort Hückeswagen (Ersatz für MZF)
- Beschaffung eines LF 10 für den Standort Strassweg (Ersatz für LF 8/6)
- Kurzfristig weitergehende Prüfung zur Vorhaltung eines geländegängigen (Kategorie 3) TLF 3000 zur Vegetationsbrandbekämpfung. Soweit sich ein diesbezüglicher Bedarf ergibt, ist das Fahrzeug mittelfristig zu beschaffen. Zudem ist im Rahmen der vorgesehenen Umbau- und Neubauten von Feuerwehrhäusern ein entsprechender (zusätzlicher) Stellplatz für dieses Fahrzeug vorzusehen.

12.1.4 ORGANISATION

Prognose bei Umsetzung und Nicht-Umsetzung

- Prognose bei Umsetzung: Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr ist die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet. Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche

Instandhaltungen/Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt. Die Pflichtaufgaben der Kommunen in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.

- Prognose bei nicht erfolgter Umsetzung: Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist. Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen können nicht fachgerecht und fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen führen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist. Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Kurzfristige Handlungsbedarfe

- Hochwassermanagement: Dieses wird als verwaltungsübergreifende Aufgabe wahrgenommen. Der Bereich des Starkregens liegt im Verantwortungsbereich der Kommune (derzeit ist in Abstimmung mit der UWB des Kreises ein Ingenieurbüro mit einer Analyse beauftragt). Die Maßnahmen sollen weiterhin in enger Kooperation zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen (Land NRW, Bezirksregierung Köln, Oberbergischer Kreis, Stadt Hückeswagen) abgestimmt und umgesetzt werden. Die Zuständigkeiten der verschiedenen Aufgabenträger sind dabei klar zu regeln.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin durch geeignete Controllinginstrumente regelmäßig zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind im Rahmen der Einsatzplanung weitere Maßnahmen zur Erfüllung der Planungsziele zu veranlassen.
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in den unterversorgten Bereichen sind zu priorisieren und durch die Kommune umzusetzen. Hierzu sind über die Brandschutzbedarfsplanung hinaus u.a. auch Einsatzpläne für besondere Einsatzpläne anzufertigen.
- Aufgrund der Schnittstellen zwischen den Aufgaben der Brandschutzdienststelle des Oberbergischen Kreises und dem operativ-taktischen Brandschutz auf örtlicher Ebene sind weiterhin auch bei der Schloss-Stadt Hückeswagen entsprechende Kapazitäten zur Aufgabenbewältigung vorzuhalten.
- Aufgrund der steigenden Anforderungen im Bereich der Gerätewartung ist zur Entlastung des Ehrenamtes kurzfristig für die Gerätewartung eine hauptamtliche Unterstützung zu prüfen und spätestens mittelfristig (besser: kurzfristig) durch die Kommune mit den ermittelten erforderlichen hauptamtlichen Stellenanteilen umzusetzen. Nach einer überschlägigen Berechnung von Lulf+ ist eine Vollzeitstelle hierfür bedarfsgerecht.

Mittelfristige Handlungsbedarfe

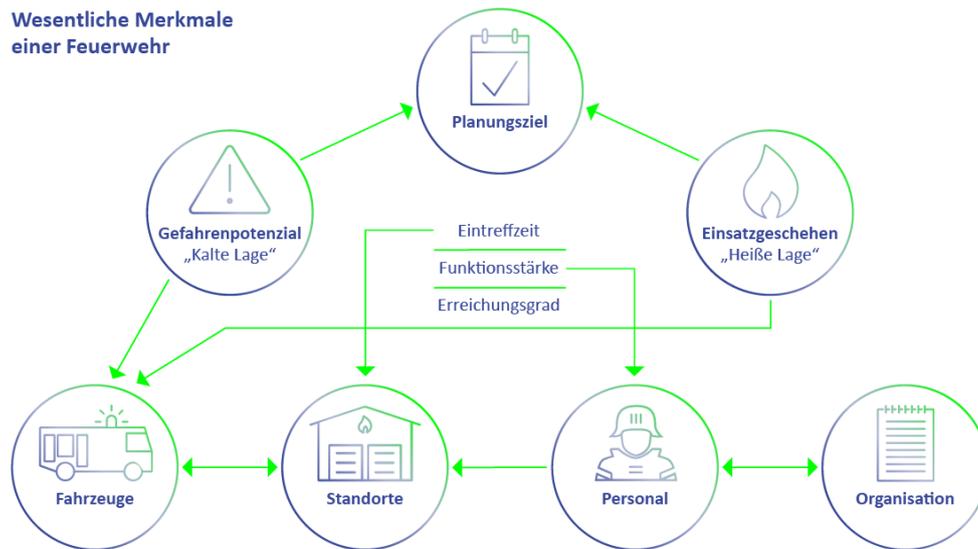
- Hinsichtlich der administrativen Aufgaben hat in den vergangenen Jahren die Aufgabenfülle neben der Gerätewartung auch in allen weiteren rückwärtigen Aufgabenbereichen stetig zugenommen. Perspektivisch soll daher zur Entlastung der Funktion LdF und des Ehrenamtes insgesamt in der Verwaltung eine weitere hauptamtliche Unterstützung geprüft werden. Diese Funktion könnte



beispielhaft Aufgaben in den Bereichen Brandschutzerziehung und –aufklärung, Einsatzplanung, Mitgliederwerbung, Personalaktenführung sowie Abstimmungen mit der Brandschutzdienststelle des Kreises wahrnehmen.

13 ANLAGEN

13.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

13.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

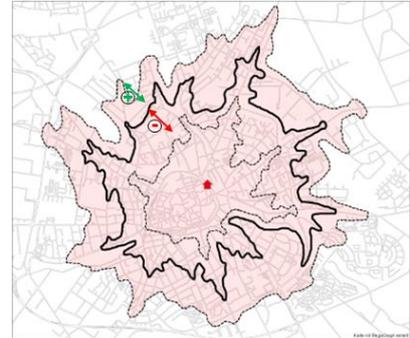


Abbildung 1: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

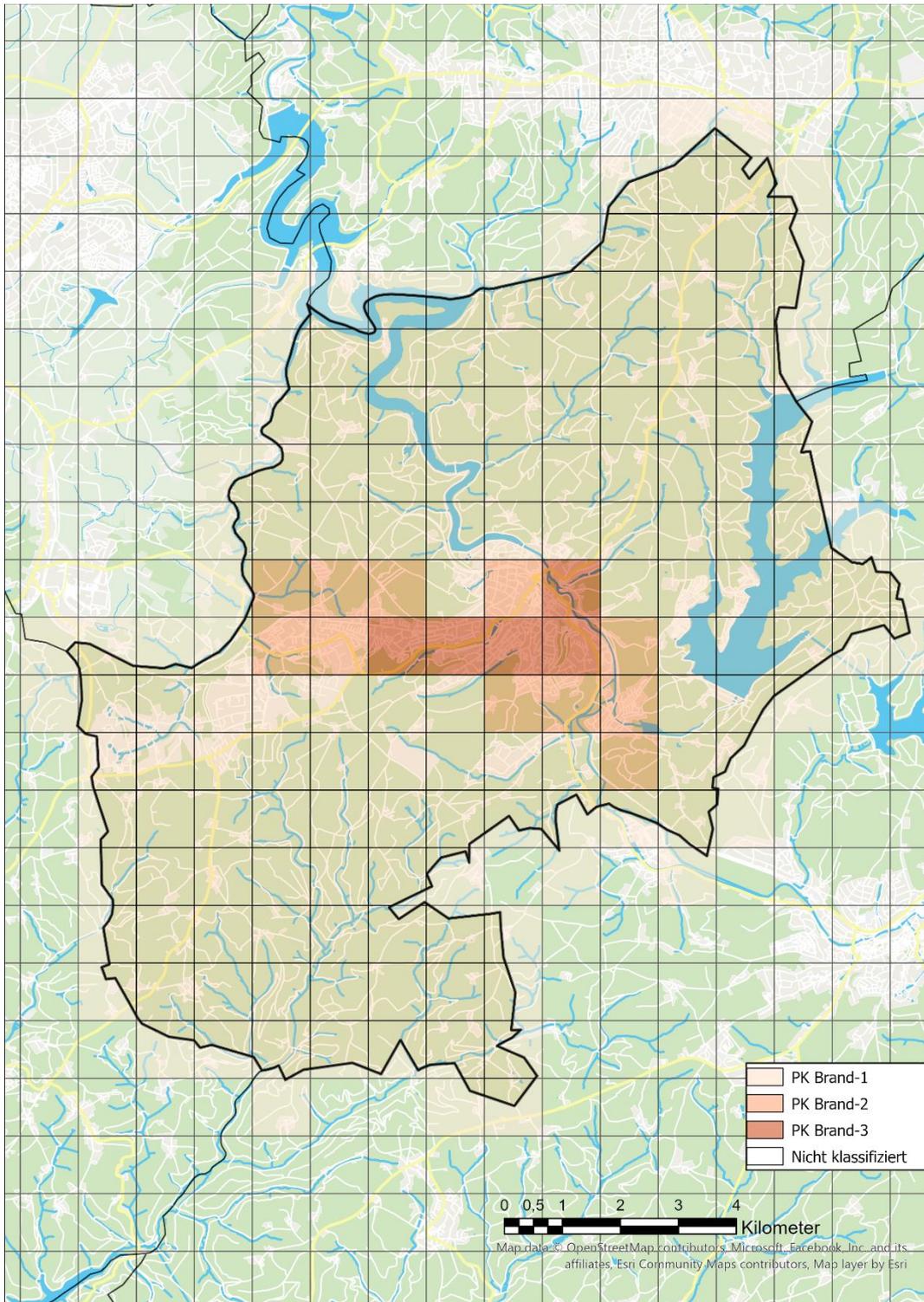
Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



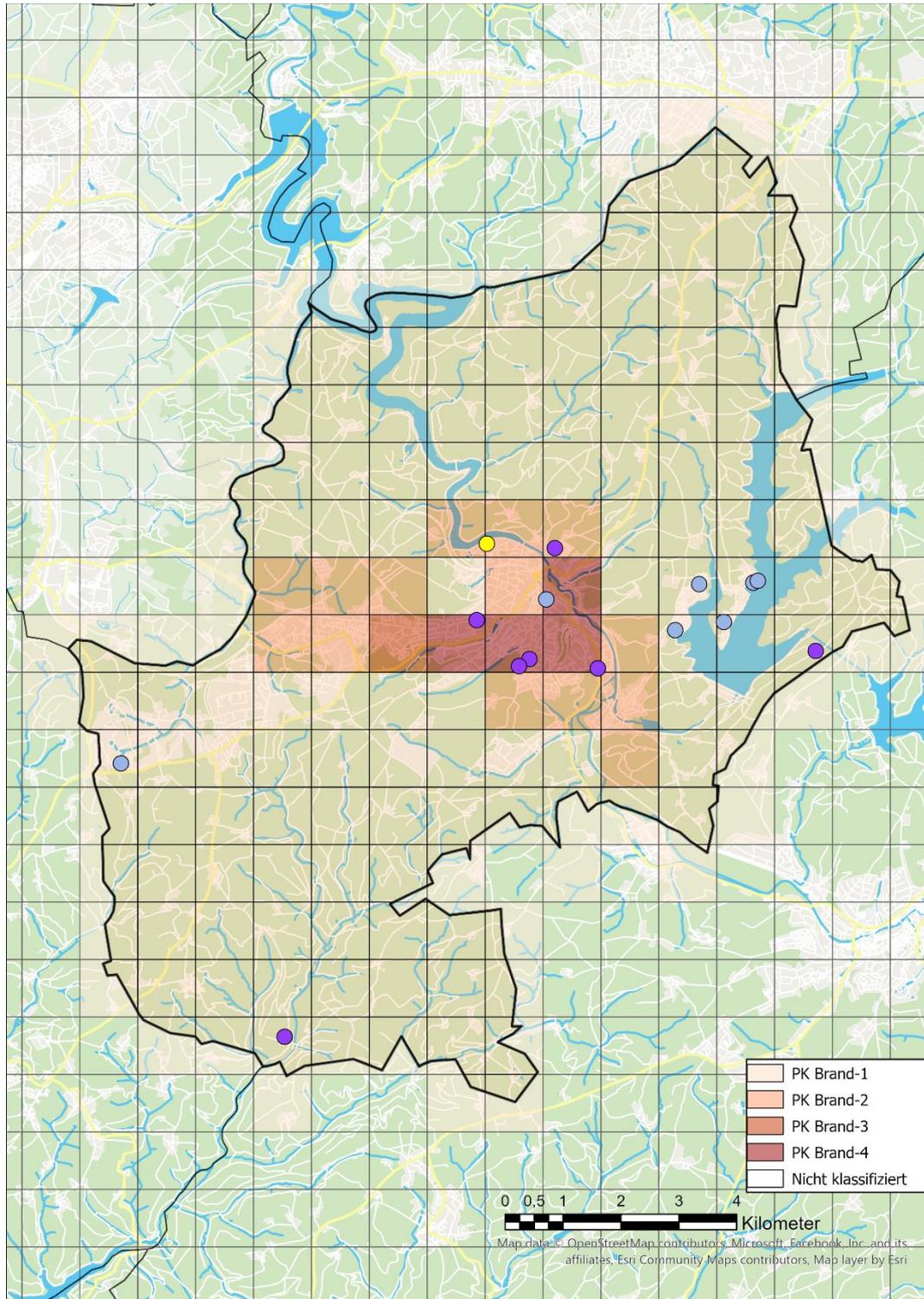
13.3 RASTERANALYSE DES STADTGEBIETS

13.3.1 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (OHNE OBJEKTE MIT BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG)



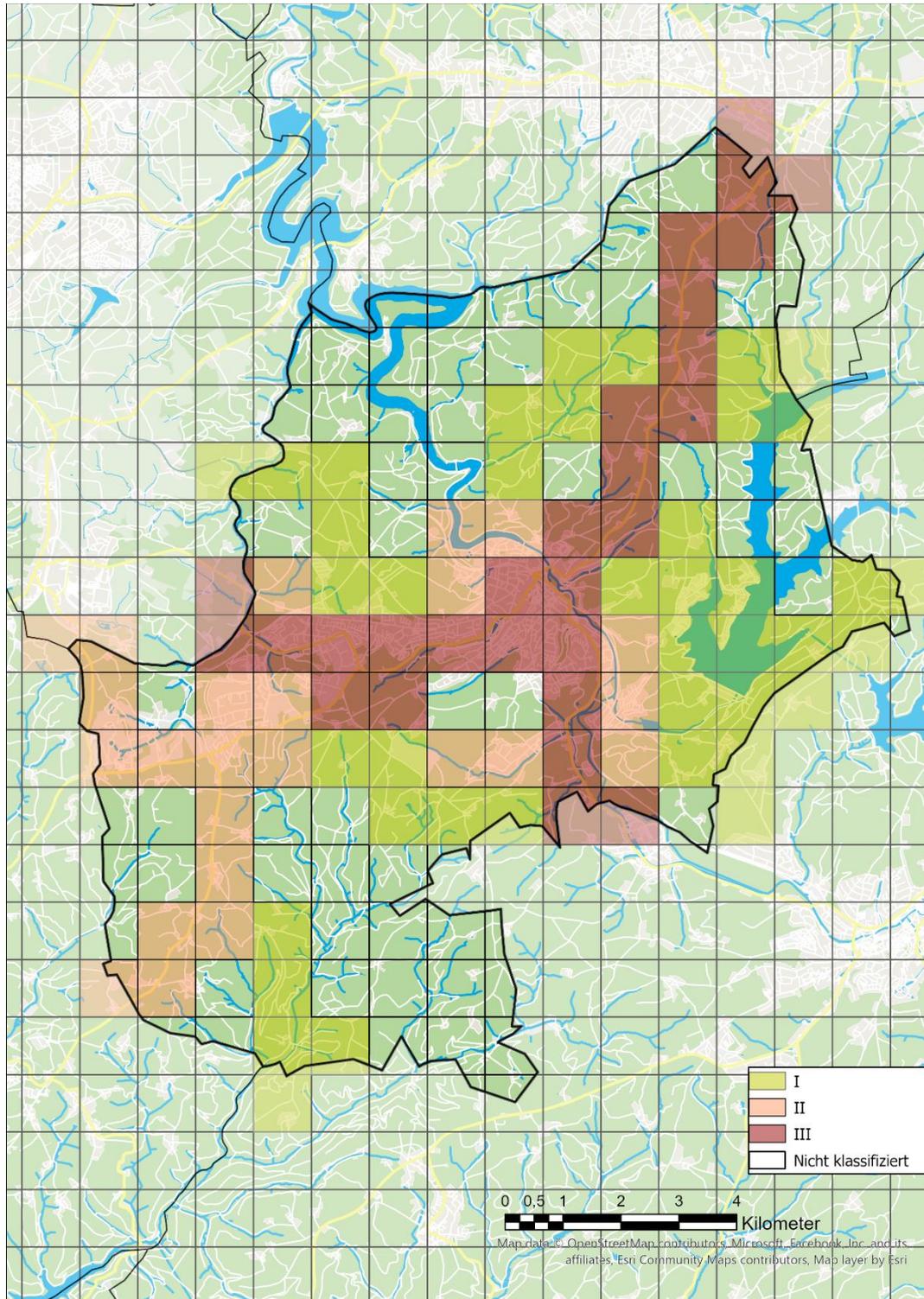


13.3.2 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (MIT OBJEKTEN VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG)





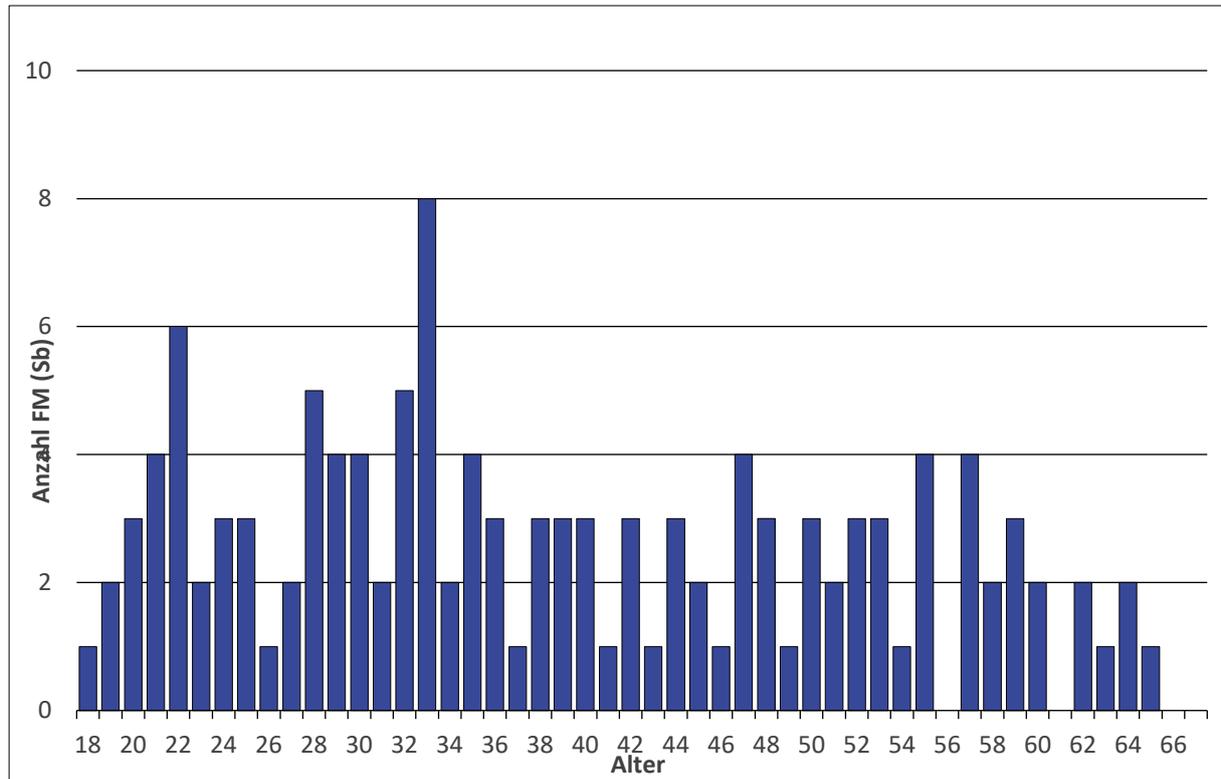
13.3.3 RASTERDARSTELLUNG – GEFAHREN DER TECHNISCHEN HILFE





13.4 DETAILDARSTELLUNG ZUM PERSONAL DER FEUERWEHR

13.4.1 ALTERSDIAGRAMM



13.4.2 ÜBERSICHT QUALIFIKATIONEN

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK		RTB	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Hückeswagen	49	41	84%	16	33%	26	53%	28	57%	19	39%	17	35%	6	12%	4	8%	12	24%	11	22%
Herweg	29	13	45%	6	21%	10	34%	12	41%	12	41%	3	10%	0	0%	0	0%	0	0%	1	3%
Straßweg	24	16	67%	8	33%	14	58%	14	58%	14	58%	7	29%	1	4%	0	0%	5	21%	0	0%
Holte	24	18	75%	11	46%	10	42%	13	54%	12	50%	4	17%	1	4%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	126	88	70%	41	33%	60	48%	67	53%	57	45%	31	25%	8	6%	4	3%	17	13%	12	10%

13.4.3 VERFÜGBARKEIT IM ZEITBEREICH 1

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I										Verfügbarkeit II						Verfügbarkeit III													
		im Ausrückbezirk verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)																		im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)						im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)					
		FM (Sb)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (Sb)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (Sb)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF									
Hückeswagen	49	11,0	2,0	8,0	7,0	6,0	4,0	1,0	13,3	3,3	8,7	7,7	6,7	4,7	1,3	16,3	3,3	8,7	7,7	6,7	4,7	1,3									
Herweg	29	16,0	5,0	7,0	8,0	8,0	1,0	0,0	16,0	5,0	7,0	8,0	8,0	1,0	0,0	16,0	5,0	7,0	8,0	8,0	1,0	0,0									
Straßweg	24	6,0	2,0	3,0	3,0	3,0	2,0	0,0	7,7	3,3	4,3	4,3	4,3	2,7	0,0	11,7	4,3	6,3	7,3	6,3	3,7	1,0									
Holte	24	4,0	3,0	1,0	2,0	2,0	0,0	0,0	4,3	3,3	1,0	2,0	2,0	0,0	0,0	5,3	3,3	2,0	3,0	2,0	0,0	0,0									
Summe	126	37,0	12,0	19,0	20,0	19,0	7,0	1,0	41,3	15,0	21,0	22,0	21,0	8,3	1,3	49,3	16,0	24,0	26,0	23,0	9,3	2,3									

13.5 DETAILDARSTELLUNGEN ZU DEN STANDORTEN DER FEUERWEHR

13.5.1 HÜCKESWAGEN

Standort		
Einheit	Hückeswagen	
Adresse	Bachstraße 9, Hückeswagen	
Baujahr	1962, 1985 (Kleingaragen), 1994 (Schulungsraum)	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 10 bis 15
	hinreichend	☉ Parken frei auf dem Hof.
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✘	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✘	
Ausleuchtung hinreichend	✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✘
	Geschlechtertrennung	✓
	Kapazität hinreichend	✘
Toiletten	☉	1 x für männlich, 1 x für weiblich
Duschen	☉	Nur 1 Dusche für alle.
schwarz/weiß-Trennung	☉	Schwarzbereich in einer Garage im Innenhof
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	8	HLF 20, LF 20, RW, DLAK 23/12, ELW 1, MTF, RTB 1
Anzahl Fahrzeuge	8	
Abstände hinreichend	✘ Nebengebäude: Unfallgefahren Fahrzeughalle.	
Tore hinreichend groß	☉ Nebengebäude: Torgroßen nicht hinreichend.	
Abgasabsauganlage vorhanden	☉ Abgassauganlage erfüllt nicht Anforderungen.	
Drucklifterhaltung vorhanden	✓	
keine Unfallgefahren vorhanden	✘	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✘	
Schulungsraum	✓	Schulungsraum im Nebengebäude.
Büro	✓	1 x LdF, 1 x LzF
Teeküche	✓	Teeküche im Nebengebäude
Werkstatt	✓	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	☉	Kapazität nicht hinreichend
Lagermöglichkeiten	✘ Kapazität nicht hinreichend	
Notstromversorgung	✘	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
Bemerkung		
Baulicher Zustand	✘	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen		



13.5.2 HERWEG

Standort			
Einheit	Herweg		
Adresse	Neuenherweg 1, Hückeswagen		
Baujahr	ca. 50er Jahre		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 10	
	hinreichend	☉	Parken frei auf dem Hof.
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	
Ausleuchtung hinreichend		✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	
	Geschlechtertrennung	✗	
	Kapazität hinreichend	✗	
Toiletten		☉	1 x für männlich, 1 x für weiblich
Duschen		☉	Nur 1 Dusche für alle.
schwarz/weiß-Trennung		☉	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	3	LF10, MTF, MTF Kinderfeuerwehr	
Anzahl Fahrzeuge	3		
Abstände hinreichend		✓	
Tore hinreichend groß		✗	
Abgasabsauganlage vorhanden		✗	
Druckluftherhaltung vorhanden		✓	
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	
Schulungsraum		✓	
Büro		⊖	kein Bedarf gegeben
Teeküche		✓	
Werkstatt		✗	
Einsatzzentrale		⊖	kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✓	
Notstromversorgung		✗	
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✓	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✓	
Bemerkung			
Baulicher Zustand		✗	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen			



13.5.3 HOLTE

Standort			
Einheit	Holte		
Adresse	Neuenholte 6, Hückeswagen		
Baujahr	Anbau einer Garage in 2011		
Anfahrt und Laufwege im Einsatz			
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 10	
	hinreichend	☉	Parken frei auf dem Hof.
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗	
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗	
Ausleuchtung hinreichend		✓	
Umkleiden und sanitäre Anlagen			
Umkleiden	in separatem Raum	✓	
	Geschlechtertrennung	✗	
	Kapazität hinreichend	✗	
Toiletten	☉	1 x für männlich, 1 x für weiblich	
Duschen		✗	
schwarz/weiß-Trennung	☉	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle	
Fahrzeugstellplätze			
Anzahl Stellplätze	2		
Anzahl Fahrzeuge	2		TSF-W, MTF
Abstände hinreichend		☉	
Tore hinreichend groß		☉	
Abgasabsauganlage vorhanden		✗	
Druckluftherhaltung vorhanden		☉	
keine Unfallgefahren vorhanden		✗	
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten			
Brandfrüherkennung		✗	
Schulungsraum		✓	
Büro	☉	kein Bedarf gegeben	
Teeküche		✓	
Werkstatt		✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	☉	kein Bedarf gegeben	
Lagermöglichkeiten		✗	Lagerung in der Fahrzeughalle.
Notstromversorgung			
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓	
	Fahrzeugfunk	✓	
	Telefon	✓	
	Fax	✓	
	Internet	✓	
	Beamer / Bildschirm	✗	
Bemerkung			
Baulicher Zustand		✗	(teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen			



13.5.4 STRASSEWEG

Standort		
Einheit	Strassweg	
Adresse	Straßweg 25, Hückeswagen	
Baujahr	Umbau 1989	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	ca. 10 bis 15
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei		✗
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei		✗ Treppen im Alarmweg
Ausleuchtung hinreichend		✓
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓
	Geschlechtertrennung	✗
	Kapazität hinreichend	✗
Toiletten	⊙	Zugang Toiletten nur von außen möglich.
Duschen		✗
schwarz/weiß-Trennung	⊙	Trennung organisatorisch / an der Einsatzstelle
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	2	LF 10, MTF
Anzahl Fahrzeuge	2	
Abstände hinreichend		⊙
Tore hinreichend groß		✗
Abgasabsauganlage vorhanden		✓ Entspricht nicht dem aktuellen Stand.
Drucklufterhaltung vorhanden		✓
keine Unfallgefahren vorhanden		✗
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung		✗
Schulungsraum		✓ Schulungsraum im angrenzenden DGH
Büro		✓ Büroecke im Schulungsraum
Teeküche		✓ Gemeinsame Nutzung im DGH
Werkstatt		✗ Arbeitssicherheit nicht gegeben
Einsatzzentrale		⊖ kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten		✗ Im Keller und in der Fahrzeughalle.
Notstromversorgung		✗
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓
	Fahrzeugfunk	✓
	Telefon	✓
	Fax	✓
	Internet	✓
	Beamer / Bildschirm	✓
	Bemerkung	
Baulicher Zustand		✗ (teilw.) sanierungsbedürftig
Bemerkungen		





14 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BImSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSZ	Bereitschaftszeit
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
DB	Deutsche Bahn
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 3)
ELP	Einsatzleitplatz
ETZ	Eintreffzeit
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GIS	Geoinformationssystem
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
L+	Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH
LSt	Leitstelle
LWV	Löschwasserversorgung



Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBK	Oberbergischer Kreis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PK	Planungsklasse
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
Rb	Rufbereitschaft
RD	Rettungsdienst
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
TEL	Technische Einsatzleitung
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



Bürgermeister
Stadt Hückeswagen
z. Hd. Herrn FBL Schröder
Per Mail

Lockenfeld
51709 Marienheide
Kontakt: Herr Fischer
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 38.2 KBM / Fi.
Telefon: 02261 883832
Telefax:
E-Mail: wilfried.fischer@obk.de

Steuer-Nr.: 212/5804/0178
USt.Id.Nr. DE 122539628

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
23.11.2022 Email zum BSBP
Hückeswagen

Unser Zeichen
38.2 KBM / Fi

Datum
13.02.2023

Stellungnahme zum Brandschutzbedarfsplan (BSBP) Fortschreibung Stand 23.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,
der BSBP wurde mir am 24.11.2022 per Mail zur Durchsicht zugesendet.

Nach erfolgter Durchsicht habe ich folgende Anmerkungen:

Allgemeines

Der Brandschutzbedarfsplan ist strukturiert aufgebaut und die Empfehlungen aus den Papieren des Städte- und Gemeindebundes sowie des VdF wurden berücksichtigt. Die Erstellung erfolgte teilweise in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister Oberbergischer Kreis.

Zum ersten Entwurf der Fortschreibung mit Stand 12.07.2022 wurde von mir schriftlich am 26.07.2022 sowie mündlich ergänzt am 01.08.2022 Stellung genommen. Leider blieben einige Anmerkungen unberücksichtigt.

Seitens des Oberbergischen Kreises – Kreisbrandmeister – wird dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan mit den unter Pkt. 5.6.2 festgelegten Planungs- und Schutzziele sowie dem Zielerreichungsgrad von 80 % , unter Berücksichtigung und Ergänzung / Einarbeitung der u.st. Anmerkungen, zugestimmt.

Bitte berücksichtigen Sie allerdings in der abschließend notwendigen politischen Entscheidungen noch die u.st. Anmerkungen.

Gesetzliche Grundlagen Pkt. 1.4.1

Hier fehlt noch:

„Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022.

Entbehrlich ist allerdings der Hinweis auf die Fachempfehlung aus dem Reg.Bez. Düsseldorf.

Derzeitige Planungsziele Pkt.5.6.3

Der Absatz sollte aus dem Entwurf entfernt werden, da die Bez. Reg. Köln die hier beschriebene Rundverfügung längst zurück gezogen hat.

Fortschreibung der Planungsziele Pkt. 5.6.4

Hier fehlt noch das Planungsziel Wald- und Vegetationsbrand, welches dem Planungsziel Brand 1 – mit dem Hinweis 10 – 15 Minuten - gleichzusetzen ist.

Auszug:

Szenario Vegetationsbrand, bitte noch zusätzlich einfügen.

- Entstehungsbrand in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von 10 - 15 Minuten (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. 1 Funktionen

Einsatzleiter (Zugführer) und einem Fahrzeug mit Geländefahreigenschaften mit der Erkundung

im gemeldeten Bereich beginnt,

- und nach weiteren 5 Minuten (10 + 5 = 15 Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren 12 Funktionen

(6 + 6 + 1 = 13 Funktionen) sowie Löschfahrzeugen in einem Bereitstellungsraum vor Ort ist.

Weitere Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. geländegängige TLF 2000) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert gemäß Kreiskonzept.

Auszug aus Seite 19:

*Da sich in den genannten Gebieten und in den Stadtteilen Herweg, Holte und Straßweg überwiegend Gebäude „geringer Höhe“ (gem. LBO NRW) in offener Bauweise befinden, wird - **unabhängig von der nicht erforderlichen formalen Einteilung in eine Planungsklasse** - als Bemessungsstab für die Erreichbarkeit dieser Gegenden die Planungsklasse Brand-1 zugrunde gelegt.*

Die Bewertung zur Einteilung der Planungsklassen wird seitens des KBM – auch im Quervergleich zu den anderen Gemeinden im Oberbergischen – nicht geteilt. Vielmehr sind hier wenigstens die Planungsklassen von Brand 1 im ländlichen Bereich anzusetzen. Die im Übrigen mit einer Staffel (1/6) nach 10 Minuten ja auch erreicht wird. Die Darstellungen auf Seite 52 und 117 sind entsprechend anzupassen.

Personelle Maßnahmen

Grundsätzlich ist die personelle Entwicklung der Feuerwehr positiv zu sehen.

Es ist allerdings, bezogen auf die Tagesverfügbarkeit, dringend eine Abstimmung mit den Firmen und umliegenden Feuerwehren bzgl. Beschäftigung von ehrenamtlichen aus anderen Feuerwehren zu führen.

Alle weiteren beschriebenen Maßnahmen zur Personalgewinnung sind zu priorisieren.

Löschwasserversorgung

Das vorhandene Löschwasserkataster gehört als Anlage dem BSBP beigefügt. Zumindest die Einsicht in das Kataster muß für die politisch Verantwortlichen gegeben sein.

Unterversorgte Gebiete sind zu benennen und priorisiert abzarbeiten und müssen im Bereich der, in den nächsten fünf Jahren durchzuführenden Maßnahmen aufgelistet werden.

Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehr wie das Verlegen von Löschwasserleitungen über lange Wegstrecken können in Teilbereichen eine notwendige Löschwasserversorgung ergänzen, aber **nicht** kompensieren.

Schon jetzt kann / sollte ab größeren Einsatzstichworten in den Gebieten mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung über die AAO der SW (Schlauchwagen) der Fw Wipperürth direkt mit alarmiert werden.

Gefahrenanalyse

Die Ortschaften mit vorhandenen Gebäude im ländlichen Bereich der Stadt Hückeswagen sind auch im Bereich der Gefahrenanalyse mit Brand 1 zu beschreiben / bewerten sowie in der Rasterdarstellung zu dokumentieren. Siehe Seite 20 und Anhang 13.3.1 auf Seite 117, da fehlt z.B. auch der Campingplatzbereich an der Bever.

Selbsthilfe und Sicherheit der Bevölkerung / Brandschutzerziehung Pkt 6, Seite 56

Es muß den politischen Entscheidungsträgern sowie den im Aussenbereich lebenden Bürgern*Innen deutlich gemacht werden, dass es unter / nicht versorgte Bereiche im Gemeindegebiet Hückeswagen gibt, die erst nach über 10 Minuten von der Feuerwehr erreicht werden können. Gleichzeitig müssen diese Bewohner aufgefordert werden eigene notwendige Kompensationen (z.B. mehr Rauchwarnmelder, Vorhaltung von Feuerlöschern, bis hin zur baulichen Sicherstellung vom 2. Rettungsweg) durchzuführen. Deshalb ist der Bereich der gesetzlich pflichtigen Aufgabe Brandschutzerziehung im Maßnahmenbereich als hohe Priorität einzustufen.

Die Brandschutzerziehung und –aufklärung ist eine Pflichtaufgabe nach BHKG und sollte bestenfalls zukünftig mit der Besetzung einer Plan- / Funktionsstelle einhergehen.

Warnung der Bevölkerung

Der Satz ist doppelt (Seite 56 + 57)

Durch die flächendeckende Installation von Sirenen können im gegenwärtigen Ausbaustand ca. 80 % des Stadtgebietes abgedeckt werden. Ergänzend werden im Bedarfsfall mobile Sirenenanlagen eingesetzt.

Benachbarte Feuerwehren

Radevormwald hat keinen GW-G und keinen GW-Öl mehr, dafür steht beim Lz Stadtmitte ein GW – L 2

Feuerwehrrhäuser

Die notwendigen Maßnahmen an den ländlichen Feuerwehrrhäusern sind kurz- bis mittelfristig umzusetzen. Zumindest sind Gefährdungsbereiche z.B. durch das vorübergehende Aufstellen von Containern oder Nutzungsänderungen von Teilbereichen (hier Fw Haus Herweg) durchzuführen.

Das Feuerwehrrhaus Straßweg sollte m.E. zusätzlich als Tagesalarmstandort ausgebaut / erweitert werden.

Personalstruktur

Im Hinblick auf die notwendige Besetzung des Hubrettungsfahrzeuges zur Sicherstellung des 2.Rettungsweges muß das Fahrzeug - gerade tagsüber - auch verlässlich besetzt werden. Hierzu ist der in den folgenden Kapiteln beschriebene Ansatz zur Anstellung eines Gerätewartes geradezu prädestiniert. Gleiches gilt für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe zur Brandschutzerziehung und –aufklärung. Dadurch geht auch die Gemeinde mit gutem Beispiel voran und stellt für bestimmte notwendige Funktionen ehrenamtliche Kräfte in den Dienst der Gemeindeverwaltung, die wiederum die Tagesverfügbarkeit dadurch verlässlich und deutlich erhöhen.

Die Abfrage bei den in Hückeswagen ansässigen Gewerbe- und Industriebetrieben bzgl. der Beschäftigung von qualifizierten ehrenamtlichen Feuerwehrrkräften aus umliegenden Feuerwehren, ist kurzfristig dringend durchzuführen.

Aus meiner Sicht bietet es sich an, den Standort Straßweg als „ Tagesalarmstandort „ auszubauen und zu erweitern, sofern dort ehrenamtliche Einsatzkräfte aus auswärtigen Feuerwehren beschäftigt sind.

Ggfls. bietet sich jetzt schon die Möglichkeit ein Feuerwehrrfahrzeug tagsüber im Bereich des Gewerbegebietes zu stationieren, mit dem die Einsatzkräfte – ab bestimmten / größeren Einsatzstichwörtern umgehend ins gesamte Stadtgebiet ausrücken können.

Fahrzeugbeschaffungen

Es wird dringend die Ersatzbeschaffung der Löschfahrzeuge, welche älter als 22 Jahre sind, angeraten. Nicht zuletzt ist damit eine Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte verbunden.

Es ist darauf zu achten, weiterhin mind. eine dreiteilige Schiebleiter zur Sicherstellung des 2.Rettungsweges im Stadtgebiet, auf einem Löschfahrzeug vorzuhalten.

Ausrück- und Eintreffzeiten

In der Darstellung zu den Ausrückzeiten der Einheiten werden Zeiten von über 10 Minuten angesetzt, somit kommt es in den Einsatzbereichen der Einheiten Holte und Straßweg zu einer Eintreffzeit von teilweise über 12 - 15 Minuten, welche in allen Empfehlungen als nicht ausreichend angesehen wird.

In den o.g. Löschbezirken

- Die Objekte von besonderer bedarfsplanerischen Bedeutung die ausserhalb der Zielerreichung von 10 Minuten liegen sind, bezogen auf die Sicherstellung des 2. Rettungsweges, im Rahmen der anstehenden Brandverhütungsschauen in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu prüfen.
- Hier erfolgt nochmals der Hinweis wie unter Brandschutzerziehung und Selbsthilfe:

Abschließendes Ergebnis

- Die beschriebenen und in den nächsten fünf Jahren umzusetzenden Maßnahmen sind allesamt gut und erforderlich. Allerdings lässt sich in der Übersicht kein zu erledigendes Zeitfenster erkennen. Ich gehe davon aus, dass gerade die Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich PSA, Geräteausstattung und Fahrzeuge in den nächsten 5 Jahren erfolgen.
- Ein Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre für den Gesamtbereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr fehlt. Ggf. ist dieser mit dem Verweis auf den Haushaltsplan gegeben. Auch dieser Bereich sollte als Anlage dem BSBP beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Wilfried Fischer
Kreisbrandmeister



Vorlage

Datum: 04.01.2023
 Vorlage FB III/4604/2023

TOP	Betreff Weitere Erarbeitung der Grundlagen zu einer möglichen Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers auf den Wupperverband
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die für eine mögliche Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers an den Wupperverband erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten, die zuständigen Behörden einzubeziehen und notwendige Dokumente dort einzureichen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.11.2022 wurde erstmalig über die Gespräche zwischen dem Wupperverband und der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers auf den Wupperverband berichtet.

In den vergangenen Monaten wurde weiter intensiv an dem Thema gearbeitet. Die Zusammenführung des technischen Kanalkatasters und der buchhalterischen Daten, die jeweils aus mehreren tausend Datensätzen bestehen, bildet dabei einen Handlungsschwerpunkt und ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Der technische Zustand des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke wird dabei ebenfalls intensiv in den Blick genommen, da eine Investitionsnachweisrechnung zu erstellen ist um abzusehen, welche Investitionen in den kommenden Jahren erforderlich sind, um das Netz auch weiterhin in einem guten Zustand zu erhalten.

Wupperverband und Stadt beschäftigen sich auch mit der Frage von Chancen und Risiken, wie es in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefordert wurde. Und schließlich nehmen auch Betrachtungen über die Höhe der Ausgleichszahlung und der Gebührenentwicklung erheblich Zeit in Anspruch.

In der Sitzung wird über den Stand dieser Arbeitsprozesse und über die weiteren Schritte berichtet. Der Wupperverband sowie Vertreter der Anwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, die uns im Prozess begleitet, werden in der Sitzung vortragen.

Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 20.01.2023
Vorlage FB III/4643/2023

TOP	Betreff Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den städtebaulichen Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal als informelle Planung gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	06.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das Gelände zwischen Kammerforsterhöhe und der Grundschule Wiehagen ist im Flächennutzungsplan teilweise als Wohnbaufläche und teilweise als Sondergebiet für Nahversorgung dargestellt. Für einen Teil der Fläche wurde am 08.10.2019 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Grünenthal“ gefasst. Damit wurde planungsrechtlich ein wesentliches Element der für das neue Quartier erforderlichen Infrastruktur vorgezogen, da zu erwarten war, dass die erforderlichen Abstimmungen insbesondere an die verkehrliche Anbindung für den Nahversorger einen ganz erheblichen zeitlichen Aufwand verursachen werden.

Es zeichnet sich nun ab, dass die Anbindung an die Bundesstraße für das neue Quartier lösbar ist. Daher wird mit dem heutigen Beschluss der städtebauliche Wille der Schloss-Stadt Hückeswagen zum Ausdruck gebracht, dass die in Rede stehende Fläche zu einem neuen Wohnquartier entwickelt werden soll, das den Bereich um Kammerforsterhöhe und Wiehagen zusammenführt. Die Grundzüge des Rahmenplans wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Juni 2021 öffentlich gemacht.

Der städtebauliche Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal ist als informelle Planung bei weiteren Abwägungsentscheidungen vom Rat als Belang zu berücksichtigen. Eine Umsetzung des Rahmenplans soll erfolgen, wenn die von ihm umfassten Grundstücke für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

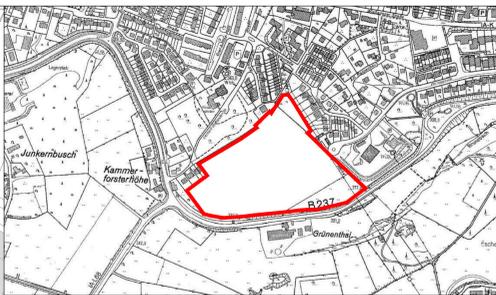
FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

- Städtebaulicher Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal
- Erläuterungsbericht



Quelle: eigene Darstellung ohne Maßstab nach Deutsche Grundkarte (1:5000), Katastername: 32282_5698, Katasterbehörde: Oberbergischer Kreis, Fortführungsstand der Realisation: 2010-12-06, Bereitgestellt von Land NRW (2016), Datenbezugs Deutschland - Nennenerhebung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl/dstb-2.0), zugegriffen am 21.08.2019 über https://www.tlm-online.nrw.de

Legende

- Verfahrensgrenze Edeka
- Verfahrensgrenze Edeka
- Verfahrensgrenze Wohngebiet
- geplante Gebäude
- private Grundstücke
- Hauszuwegung
- Verkehrsfläche
- Stellplätze
- öffentl. Grünflächen
- geplante Bäume
- geplante Hecke

EDEKA	
Verfahrensgrenze gesamt: (GRZ 0,71)	ca. 12.173 qm
Verfahrensgrenze Edeka:	ca. 9.213 qm
öffentlicher Bereich:	ca. 2.960 qm
VK Vollsortimenter:	ca. 1.200 qm
Bäcker inkl. Mall:	ca. 200 qm
Nebenräume / Lager EG:	ca. 500 qm
Nebenräume OG:	ca. 150 qm
Leergut:	ca. 80 qm
Stellplätze (2,70 m breit):	ca. 104 Stück
Stellplätze optional:	ca. 19 Stück
Gesamt:	ca. 123 Stück
Gebäude BGF EG:	ca. 2.088 qm
befestigte Flächen:	ca. 6.495 qm
Grünflächen:	ca. 3.580 qm
Wohngebiet	
Verfahrensgrenze:	ca. 47.491 qm 100 %
Verkehrsfläche:	ca. 5.273 qm 11,1 %
öffentliche Grünfläche:	ca. 6.130 qm 12,9 %
Nettobauland:	ca. 36.088 qm 76,0 %
(Grundstücke ca. 72 Stück)	

Gemarkung:	Hückeswagen	Flur:	26 / 19	geprüft:
Flurstück:	881, tlw. 1032, tlw. 1757 / tlw. 1350	Koordinatensystem:	<input type="checkbox"/> Gauß-Krüger <input checked="" type="checkbox"/> UTM / ETRS89	Stand:
Grundlage:	Vermesser Frenken	Höhenangaben:	<input type="checkbox"/> m ü. NN <input checked="" type="checkbox"/> m ü. NHN 170	
Stand:	Mai 2019			

Städtebaulicher Rahmenplan
„Kammerforsterhöhe-Grünenthal“



KURZBESCHREIBUNG ZUM STÄDTEBAULICHEN RAHMENPLAN „KAMMERSFORSTERHÖHE-GRÜNENTHAL“



SCHLOSS-STADT HÜCKESWAGEN

Inhalt

1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung.....	1
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Ziel und Zweck der Planung	1
1.3	Städtebaulicher Rahmenplan.....	1
2	Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation.....	3
2.1	Beschreibung des Plangebietes	3
2.2	Bestehendes Planungsrecht (Bebauungsplan)	3
3	Übergeordnete Planungen.....	4
3.1	Regionalplan	4
3.2	Flächennutzungsplan	4

1 ANLASS, ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

1.1 Anlass der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland in Hückeswagen ist ein Bedarf an attraktiven Wohnbauflächen entstanden. Geplant ist demnach die Errichtung von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften in unmittelbarer Umgebung des ebenfalls geplanten Lebensmittelvollsortimenters (EDEKA). Der Flächenbedarf für die Wohnnutzungen kann an anderer Stelle innerhalb des Siedlungsraumes nicht gleichwertig gedeckt werden. Gleichwertige Flächen sind in Hückeswagen nicht vorhaben bzw. stehen einer gemeindlichen Entwicklung aktuell überwiegend nicht zur Verfügung. Auf Basis des städtebaulichen Rahmenplans kann dem ortsteilspezifischen Bedarf nach Wohnbauland entsprochen werden. Gleichzeitig konnte eine Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung der Einzelhandelsentwicklung erarbeitet werden.

Das Plangebiet bietet sich für die geplante Nutzung besonders an. Die Erweiterung fügt sich in die nähere Umgebung der Ortslage ein und orientiert sich an städtebaulichen Zäsuren, da sie im Westen, Norden und Osten bereits von vorhandenen, z.T. kleinteiligen Wohnbebauungen umgeben ist. Der Geltungsbereich des Rahmenplans grenzt darüber hinaus im nördlichen Bereich an bestehende Waldflächen an. Darüber hinaus soll südöstlich der Wohnbebauung ein Lebensmittelvollsortimenter (EDEKA) entstehen. Der Geltungsbereich wird südlich durch die Bundesstraße (B 237) begrenzt.

1.2 Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung eines attraktiven Wohnflächenangebotes für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohnverhältnisse und der Ausbildung eines städtebaulich geordneten Landschaftsrandes sowie eines harmonischen Überganges zu den bestehenden Siedlungs- und Freiraumstrukturen.

1.3 Städtebaulicher Rahmenplan

Im Plangebiet ist die Errichtung von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften in unmittelbarer Umgebung des ebenfalls geplanten Lebensmittelvollsortimenters (EDEKA) geplant. Der Städtebaulicher Rahmenplan geht von 72 Grundstücken aus, die im Durchschnitt Grundstücksflächen von 500 qm aufweisen. Es sind verschiedene Wohnungstypologien und -größen geplant. Insgesamt wird ein besonderes Augenmerk auf Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften gelegt. Insgesamt ist eine Staffelung der Grundstücksgrößen sowie ggfs. der maximal zulässigen Vollgeschosse städtebaulich sinnvoll. Liegen die Grundstücksgrößen im südlichen Teil des Plangebietes bei durchschnittlich ca. 450 qm, so steigt dieser Wert nach Norden an. In nördlichen Teil des Rahmenplans und damit entlang der bestehenden Waldflächen wurden großzügige Grundstücke vorgesehen, die eine durchschnittliche Grundstücksgröße von 625 qm haben. In diesem Bereich kann es durch Festsetzung im Bebauungsplan sinnvoll sein, eine Einbindung in den umgebenden Naturraum zu gewährleisten. Dies ist – auch unter Berücksichtigung der Topographie innerhalb des Geltungsbereiches – durch die Festsetzung der maximal zulässigen Vollgeschosse möglich, sodass in diesem Bereich zukünftig überwiegend Bungalows bzw. 1,5-geschossige Einfamilienhäuser bzw. Doppelhaushälften entstehen könnten. In den übrigen Teilen des Plangebietes sollten zur Gewährleistung einer hohen Flexibilität eine zulässige Anzahl von maximal zwei Vollgeschossen ermöglicht werden.

Das Plangebiet wird über eine Hauptzuwegung entlang der Bundesstraße (B 237) erschlossen. Darüber hinaus soll die Möglichkeit einer fußläufigen Anbindung an die Blumenstraße über eine Treppenanlage geschaffen

werden. Um die übrigen Bereiche des Plangebietes erschließen zu können, wurde eine Ringschließung sowie eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit geplant.

Innerhalb des Plangebietes ist die Haupterschließung mit einer 7,60 m breiten Mischverkehrsfläche sowie alternierenden öffentlichen Stellplätzen, die im Rahmen der Tiefbauplanungen abschließend geplant werden, vorgesehen. Dadurch soll eine gewisse Großräumigkeit mit jeweils in der Verkehrsfläche angedeuteten ca. 1,5 m breiten Fußwegen garantiert werden. Die Stichstraße hat dabei eine Breite von 6,0 m.

Aufgrund der angrenzenden, freien Landschaft werden im Plangebiet und dessen Umfeld auch nach Umsetzung der Planung ausreichende Freiflächenpotentiale und Naherholungsmöglichkeiten bestehen. Im Übrigen können durch klassische Festsetzungen im Bebauungsplan eher geringe Versiegelungsgrade erreicht werden. Damit bleiben ausreichende Flächen des Baulandes unversiegelt und stehen für Bepflanzungen zur Verfügung.

Entlang der Bundesstraße (B 237) sind begrünte Freiflächen und Gehölzanpflanzungen angedacht, die in Form eines Walls auch lärmindernd wirken können.



Abbildung 1: Städtebaulicher Rahmenplan (Quelle: VDH Projektmanagement GmbH)

2 DERZEITIGE STÄDTEBAULICHE UND PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

2.1 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich der Schloss-Stadt Hückeswagen, südlich des Stadtteils Wiehagen. Hückeswagen liegt im Oberbergischen Kreis im Regierungsbezirk Köln. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 47.491 qm. Derzeit wird die Fläche des Plangebietes landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche des Plangebietes fällt dabei von Norden nach Südosten von ca. 330 m ü NHN auf 317 m ü NHN ab.

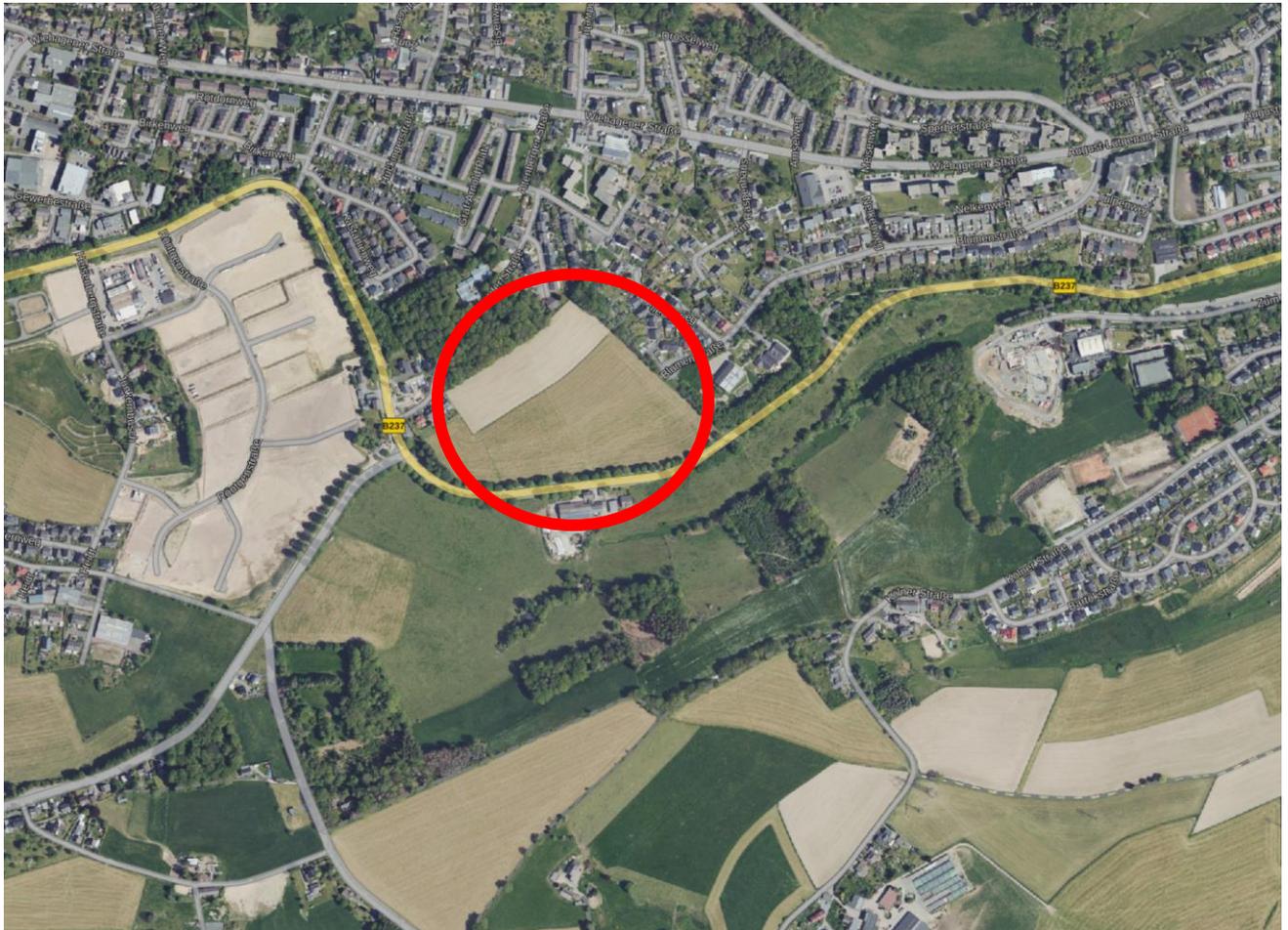


Abbildung 2: Luftbild des Plangebietes; Quelle: (eigene Darstellung nach Land NRW (2023))

Das Plangebiet grenzt nördlich und nordöstlich an Waldflächen an. Östlich und westlich grenzt die Bebauung an. Darüber hinaus soll südöstlich der Wohnbebauung ein Lebensmittelvollsortimenter (EDEKA) entstehen. Entlang der südlichen Grenze verläuft die B 237.

2.2 Bestehendes Planungsrecht (Bebauungsplan)

Das Plangebiet liegt teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Schulgelände am Raspenhaus“. Dieser setzt für die Plangebietsflächen „landwirtschaftliche Fläche“ fest. Das übrige Plangebiet liegt im Außenbereich.

3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

3.1 Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Köln, stellt für das Plangebiet einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Insofern steht der Regionalplan einer möglichen Entwicklung nicht entgegen.

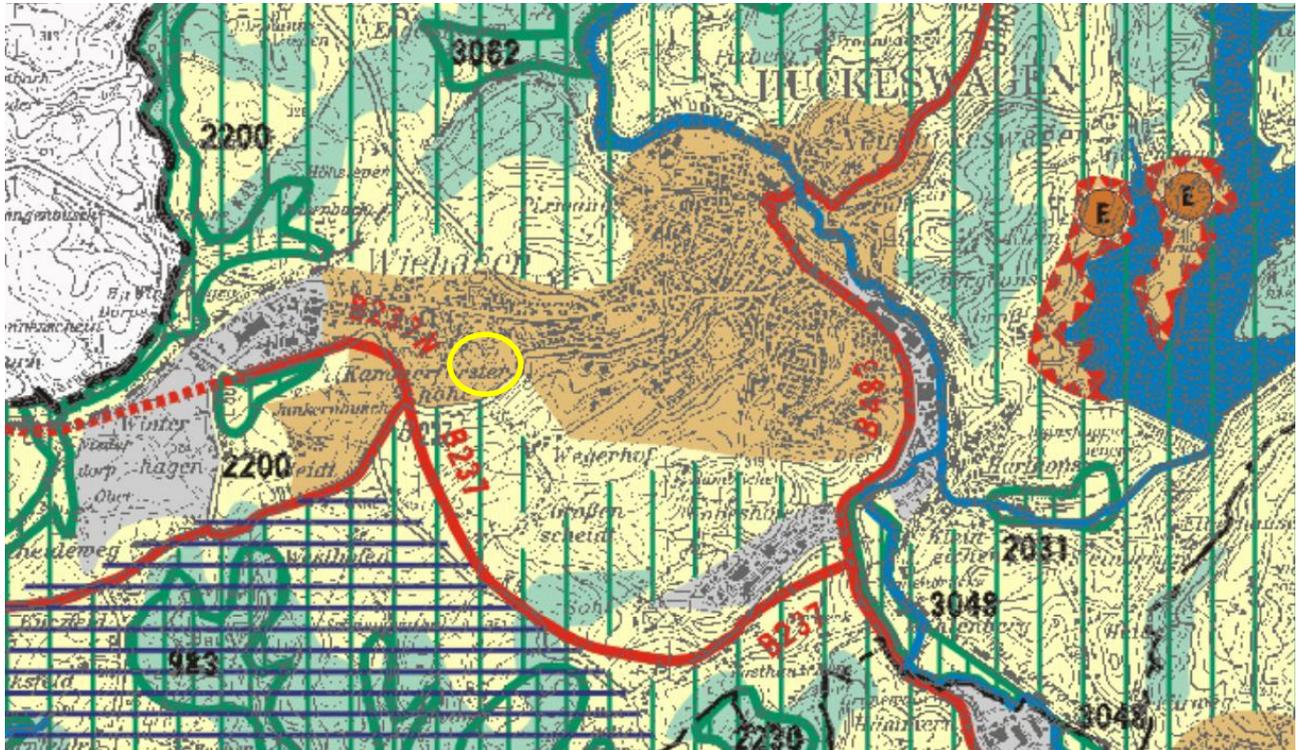


Abbildung 3: Auszug aus dem Regionalplan (Quelle: BR Köln)

3.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet überwiegend Wohnbau- und Sonderbauflächen dar. Im nordöstlichen Teil sind zudem Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen dargestellt. In den Bereichen der Wohnbauflächen könnte die Planung somit durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert werden.

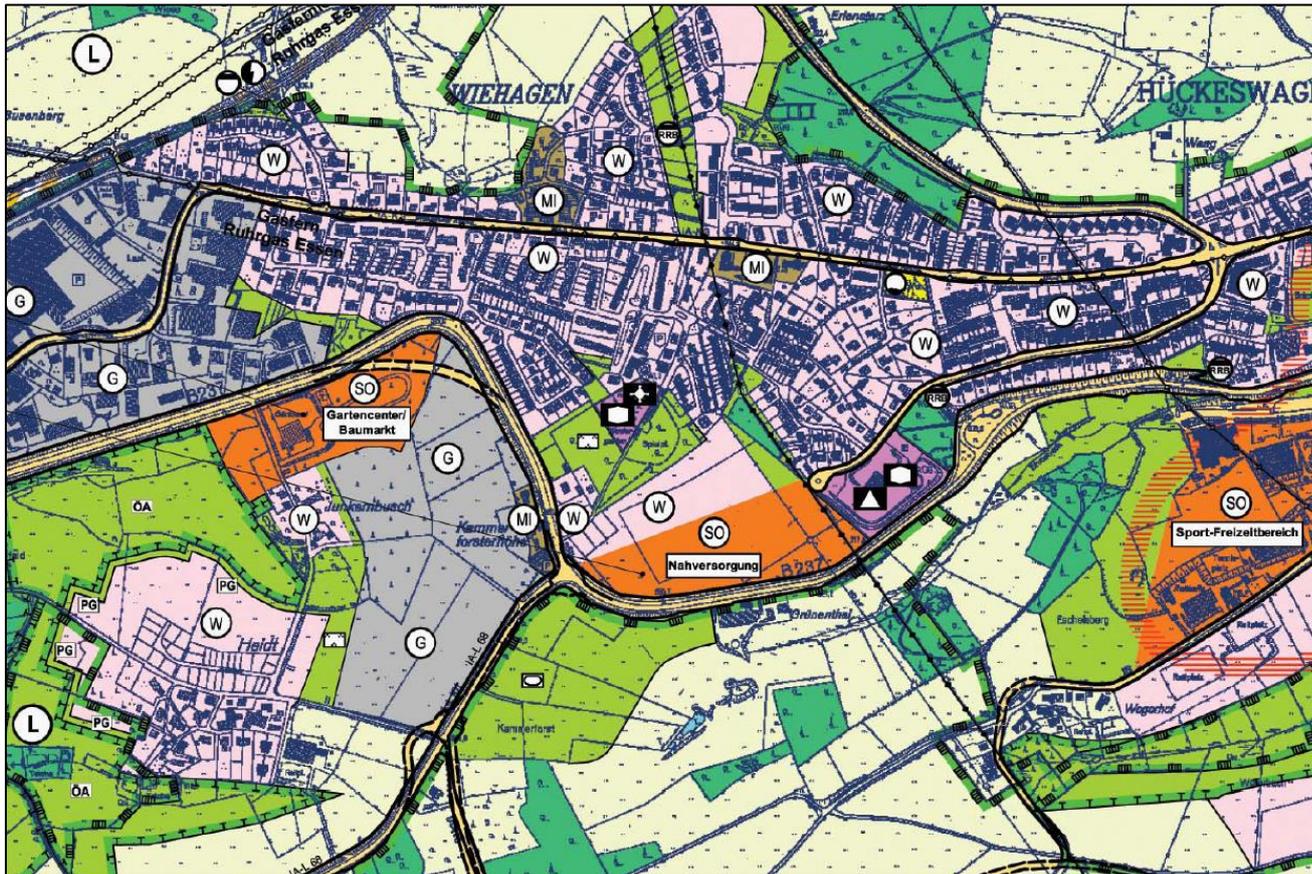


Abbildung 4: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Schloss-Stadt Hückeswagen (Quelle: Schloss-Stadt Hückeswagen)



Vorlage

Datum: 06.02.2023
 Vorlage RB/4653/2023

TOP	Betreff Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023: Nutzer des Fahrradweges Bahntrasse
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023 wird verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kennntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Anlagen:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.

Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Sonntag, 05.02.2022

Anfrage– zur Ratssitzung am 28.02.2022

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Persian,

die AfD Fraktion bittet Sie, folgende Frage zu diesem Thema zu beantworten:

Wie viele Fahrradfahrer nutzen täglich die Freizeittrasse (alte Bahntrasse Wippertalbahn) im Winter.

Ausgangslage/Vorbemerkungen:

Es ist bekannt, dass Streusalz:

Die Natur und Umwelt massiv schädigt.

Wildtiere können daran sterben.

Der Boden verkrustet und kann kein Wasser mehr aufnehmen.

Den Wasserhaushalt stört und an Süßwasser angepasste Organismen schädigt.

Die Algenblüten fördert.

Die alte Bahntrasse verfügt über keine Drainage. Jegliches Oberflächenwasser versickert im Boden und in der Wupper.

Die die alte Bahntrasse als Freizeitfläche allen gehört, den Tieren, den Familien mit ihren Fellnasen und ein Teil der Natur und Umwelt ist.

Möchten wir Wissen wie viele Fahrradfahrer diese Freizeitfläche im Winter nutzen.

I. Fragen an die Verwaltung

- Gibt es eine Statistik zur Nutzung der Freizeitfläche durch Fahrradfahrer im Winter?
- Wenn eine Statistik vorhanden ist
Wie viele Fahrradfahrer nutzen die Freizeitfläche zwischen

5.00 Uhr und 9:00 Uhr morgens

Zwischen 14:00 Uhr – 17 Uhr nachmittags

In 24 Stunden

Wie ist das Aufkommen Werktags und Wochenende?

Wir bitten um eine Rückmeldung in der Ratssitzung, vor dem Antrag der AfD, zum Streusalzverbot auf der Freizeitfläche.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Lietza

AfD Fraktionsvorsitzender



Vorlage

Datum: 18.01.2023
 Vorlage RB/4635/2023

TOP	Betreff Antrag der AfD-Fraktion vom 17.01.2023: Streusalz-Verbot auf der alten Bahntrasse auf Hückeswagener Stadtgebiet
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt über den Antrag der AfD-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat: Der Stadtrat beschließt den sofortigen Verbot von Einsatz von Streusalz auf der alten Bahntrasse.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der AfD-Fraktion vom 17.01.2023 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

bleibt abzuwarten

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

s. Antrag

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der AfD-Fraktion

Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Montag, 17. Januar 2023

Antrag– Streusalz-Verbot auf der alten Bahntrasse auf Hückeswagener Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der Rat der Stadt beschließt ein sofortiges Verbot der Nutzung von Streusalz auf der alten Bahntrasse.

Begründung:

Es ist bekannt, dass Streusalz bei Hunden und Katzen zur Schädigung der Pfoten führt. Streusalz trocknet die Haut der Pfoten aus und macht sie wund wie auch rissig. Ebenso wenn Tiere das Salz in die Verdauung aufnehmen, kann dies schnell unangenehme bis fatale Folgen haben.

Die alte Bahntrasse verfügt über keine Drainage. Jegliches Oberflächenwasser versickert im Boden.

Bereits bei intensiv genutzten Straßen mit Drainage-Systemen erleiden Pflanzen aller Art Schäden durch verteiltes Streusalz.

Oberirdische Pflanzenteile werden verätzt, was man direkte Kontaktschäden nennt.

Bekanntlich bindet Salz Wasser. Dies führt bei Pflanzen zu Trockenstress, der wiederum ein Verbrennen selbiger begünstigt. Sogar bei ausreichender Wassermenge kann Salz eine Trockenheit in den umgebenden Pflanzen verursachen. Die Folge: im Frühjahr blühen sie nicht richtig und werden dadurch anfälliger für Krankheiten. Ferner speichert Laub Streusalz über Monate.

Salz verkrustet die Böden, was Verschlammungen zur Folge hat.

Die obere Bodenschicht verdichtet sich, wird schlechter durchlüftet und kann weniger Wasser aufnehmen.

Dadurch werden wichtige Mineralien wie Calcium und Magnesium mit dem Sickerwasser in tiefere Bodenschichten befördert. In der oberen Bodenschicht können dann Pflanzen nicht mehr auf sie zugreifen. Freilich fördert eine Bodenverdichtung Überschwemmungen. Der Schutz durch die Wupperauen wird so sukzessive schwächer.

Das Streusalz beschränkt sich räumlich nicht auf den unmittelbaren Bereich der alten Bahntrasse.

Vom Regen verteilt gelangt es auch in die Wupper.

Für dortige an Süßwasser angepasste Organismen kann es daher kritisch werden.

Beispielsweise können laut Umweltbundesamt im Grundwasser im Bereich wichtiger Straßen in den Wintermonaten und der direkten Folgezeit immer wieder erhöhte Salzwerte festgestellt werden.



Die alte Bahntrasse gehört allen, den Tieren, den Familien mit ihren Fellnasen und auch den Radfahrern.

Vor allem aber gehört die alte Bahntrasse der Natur.

Streusalz gehört nicht in der Natur verbreitet. Es gibt Alternativen zu Streusalz.

Oder als Modell, um Steuergeld zu sparen, bietet sich an, gar keinen Winterdienst auf der alten Bahntrasse anzubieten und einfach die Winterlandschaft zu genießen.

Es handelt sich hier nicht um eine öffentlich gewidmete Straße oder Verkehrsfläche.

Wer braucht Salz auf der alte Bahntrasse?

Möge der Stadtrat beschließen:

1. Den sofortigen Verbot von Einsatz von Streusalz auf der alten Bahntrasse

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ljetza
AfD Fraktionsvorsitzender



Vorlage

Datum: 13.02.2023
Vorlage RB/4655/2023

TOP	Betreff Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023: Vermarktung der Altbauten "ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule"
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt über den Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN der den folgenden Wortlaut hat: Der Rat beschließt die Ausschreibung der Vermarktung der leerstehenden Schulgebäude ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule an der Kölner Straße durch ein externes Unternehmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag von B90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Antrag

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

s. Antrag

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN



Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloss 1

D-42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender
Egbert Sabelek
Friedrichstraße 17A
42499 Hückeswagen
Mobil: 0160-93455806
fraktion@gruene-hueckeswagen.de
www.gruene-hueckeswagen.de

10. Februar 2023

Antrag zur Vermarktung der Altbauten „ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dietmar Persian,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen stellt folgenden Antrag zur nächsten Ratssitzung:

Beschlussvorlage:

Wir beantragen die Ausschreibung der Vermarktung der leerstehenden Schulgebäude, ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule an der Kölner Straße, durch ein externes Unternehmen.

Begründung:

Im August 2022 wurden mit der Inbetriebnahme der neuen Löwen-Grundschule am Eschelsberg die beiden bisherigen Gebäude der Löwen-Grundschule und der Katholischen Grundschule leergezogen und stillgelegt.
Der Bedarf an vielschichtigen, innerstädtischen Wohnangeboten besteht dauerhaft und ist dringlicher, denn je.
Daher wurden im Vorfeld der Schließung in einer öffentlichen Veranstaltung die Anregungen der Bevölkerung zur Weiternutzung abgefragt und erfasst.
Die verzögerte Weiternutzung der Immobilie und möglicher Vandalismus verursachen für die Schloss-Stadt einen Substanz- und Wertverlust der Immobilien.

Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Hückeswagen

Vorsitzende*r
1. Egbert Sabelek
2. Shirley Finster

Bankverbindung
Volksbank Oberberg eG
DE94 3846 2135 3209 1810 10
BIC: GENODED1WIL

Seite 1 von 2

Erst recht, weil das Gebäude der Katholischen Grundschule inzwischen abgeklemmt ist und nicht mehr beheizt wird, obwohl dieses Objekt über eine bessere Bausubstanz verfügt. Zurzeit wird nur noch eine der beiden Immobilien mit Wärme versorgt, was aber im Zuge der gestiegenen Energiekosten den Haushalt der Stadt Hückeswagen weiter strapaziert.

Durch die knappe Personaldecke der Stadtverwaltung ist eine baldige Suche nach Lösungen nicht realisierbar und macht die umgehende Inanspruchnahme einer Alternative erforderlich. Hierzu soll ein Unternehmen die vorliegenden Anregungen in einer öffentlichen Ausschreibung aufgreifen, mögliche Vorschläge und Lösungen erarbeiten, und diese dann vorstellen.

Auswirkungen auf die Finanzlage:

Eine externe Vergabe erzeugt projektbezogene Kosten. Diese Kosten sind in Abhängigkeit des Umfangs einer Ausschreibung direkt dem Projekt zuzuordnen und den eigenen Personalkosten gegenüberzustellen.
Einsparung von Verwaltungskosten (Hausmeister, Versicherungsbeiträge und sonstige administrative Kosten).

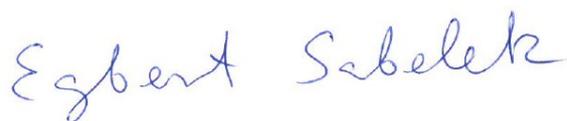
Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Aktuell sind die Gebäude nicht genutzt und werden zum Teil nur minimal beheizt. Um mittelfristig Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden, sollte kurzfristig nach einer nachhaltigen Lösung für die Katholische Grundschule gesucht werden, daher ist eine umgehende Umnutzung erforderlich.
Entwicklungen auf versiegelten Fläche sind bei Umnutzung und /oder einer neuen Bebauung auf jedem Fall neuen unversiegelten neuen Flächen vorzuziehen.

Wir bitten daher um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hückeswagen



Egbert Sabelek

Fraktionsvorsitzender

Ö 16

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 06.02.2023
Vorlage RB/4654/2023

TOP	Betreff Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023: Belegung von Unterkünften durch abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.02.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beiliegende Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.2023 wird verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Anfrage der AfD-Fraktion vom 05.02.

Markus Lietza · AfD-Fraktion im Stadtrat Hückeswagen

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Herrn Dietmar Persian

42499 Hückeswagen

Samstag, 04.02.2022

Anfrage– zur Ratssitzung am 28.02.2022

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Persian,

die AfD Fraktion bittet Sie, folgende Frage zu diesem Thema zu beantworten:

Belegung von Sammelunterkünften und sonstigem staatlich/kommunal bezahlten Wohnraum durch abgelehnte und ausreisepflichtige Asylbewerber.

Ausgangslage/Vorbemerkungen:

Aus Gründen europäischer Solidarität steht momentan die Bundesrepublik Deutschland in der moralischen Pflicht, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. In einer solchen Situation können es sich die Länder wie auch Kommunen nicht leisten, rechtskräftig abgelehnte und daher ausreisepflichtige Asylbewerber länger als einen Monat nach der Entscheidung bleiben zu lassen.

Darüber hinaus ist der Wohnungsmarkt auch für die Bürger durch den strauchelnden öffentlichen Wohnungsbau aufgrund der politisch gewollten Kostenexplosion extrem angespannt.

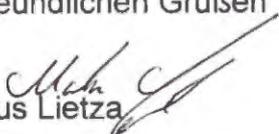
Personen, die sich als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ausgeben, aber nicht zweifellos ausweisen können, sollten seitens der Verwaltung als sehr wahrscheinliche Kandidaten für eine Abschiebung erfasst werden und in den Sammelunterkünften für Asylbewerber verbleiben.

I. Fragen an die Verwaltung

- Wird aktuell im Stadtgebiet Wohnraum, der durch die öffentliche Hand finanziert wird, durch rechtskräftig abgelehnte und daher ausreisepflichtige Asylbewerber belegt?
Wenn ja: Um wie viele Personen und um wie viele Quadratmeter exklusiv genutzten Wohnraums in wie vielen Wohneinheiten handelt es sich?
- Ist mit einer zeitnahen Abschiebung der betreffenden Personen zu rechnen? Wenn nein: Warum nicht?

Wir bitten um eine Rückmeldung auf der Ratssitzung

Mit freundlichen Grüßen


Markus Lietza

AfD Fraktionsvorsitzender